

# Umweltbericht

## im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Northeim

### Anhang zum Umweltbericht – Ergebnisdokumentation

#### Auftraggeber:

##### **Landkreis Northeim**

Fachbereich 44 – Regionalplanung und Umweltschutz  
Medenheimer Straße 6/8  
37154 Northeim

#### Auftragnehmer:

##### **Planungsgruppe Umwelt**

Stiftstraße 12  
30159 Hannover  
Tel: (0511) 51 94 97 80  
d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de

#### Bearbeitung:

Projektleitung:	Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer
Bearbeitung:	M. Sc. Janna-Edna Bartels
	Dipl.-Ing. Dagmar Egge
	<b>M. Sc. Jana Ehling</b>
	Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer
	M. Sc. Sibylle Renner

28.11.2024

## Inhaltsverzeichnis

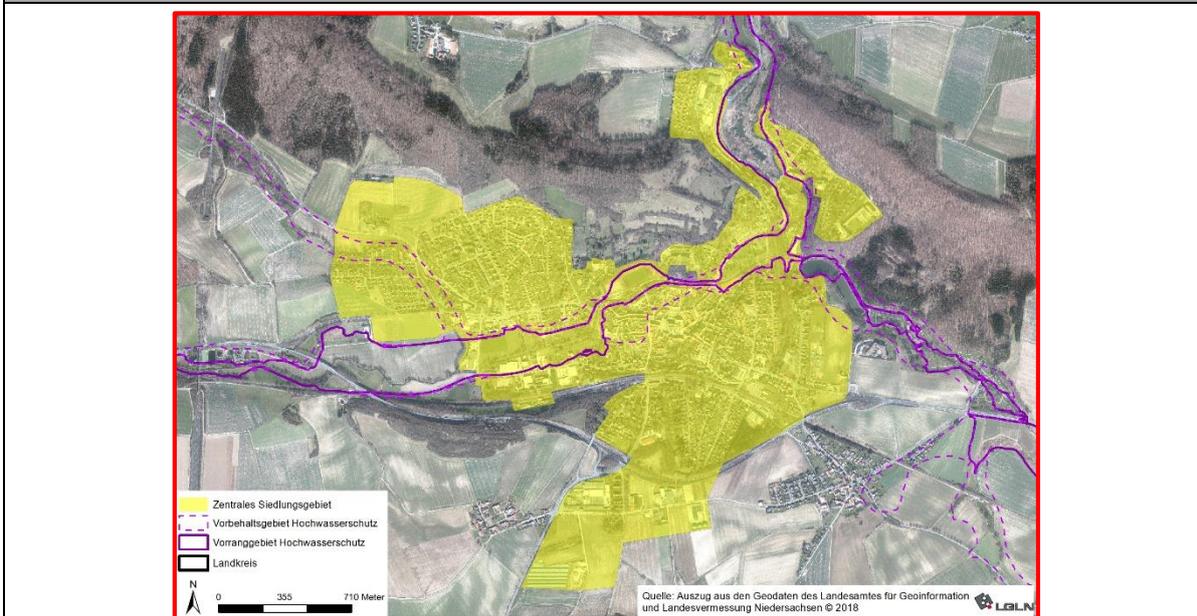
<b>1</b>	<b>Ergebnisdokumentation Siedlungsentwicklung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Gebietsblätter zentrales Siedlungsgebiet .....	1
1.2	Gebietsblätter Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und/oder Arbeitsstätten .....	15
<b>2</b>	<b>Ergebnisdokumentation Rohstoffgewinnung .....</b>	<b>36</b>
2.1	Gebietsblätter Vorranggebiete Rohstoffgewinnung .....	36
2.2	Gebietsblätter Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung .....	69
<b>3</b>	<b>Gebietsblätter Vorranggebiete Windenergienutzung.....</b>	<b>85</b>

# 1 Ergebnisdokumentation Siedlungsentwicklung

## 1.1 Gebietsblätter zentrales Siedlungsgebiet

MZ = Mittelzentrum, GZ = Grundzentrum  
 X= Schutzgut betroffen, (X) = Schutzgut eingeschränkt betroffen

### Bad Gandersheim (MZ)



### Betroffene Schutzgüter

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
		(X)	(X)				(X)

### Zusammenfassung

Die Festlegung des zentralen Siedlungsgebiets geht über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und bietet Entwicklungsmöglichkeiten. Die noch unbebauten Flächen sind im aktuellen FNP als Wohnbaufläche sowie gewerbliche und gemischte Flächen dargestellt. Für die große Erweiterungsfläche im Süden liegen teilweise bereits B-Pläne vor (vgl. Begründung).

Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen im Westen und Süden von Bad Gandersheim. Teilbereiche der Ackerböden sind von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. In den Erweiterungsflächen finden sich vereinzelt punktuelle und linienhafte Bodendenkmale. Im Südosten befindet sich eine Erweiterungsfläche, die Biotope mittlerer Wertigkeit überplant.

Eine Teilfläche des LSG „Südhang des Clusberges“ befindet sich innerhalb bebauter Bereiche (zwischen Altstadt, Sportanlage und Krankenhaus) und ist daher nicht Teil des zentralen Siedlungsgebiets. Da keine Erweiterungsflächen in Richtung des im Norden direkt angrenzenden LSG vorgesehen sind, werden keine Konflikte mit dem Schutzgebiet erwartet.

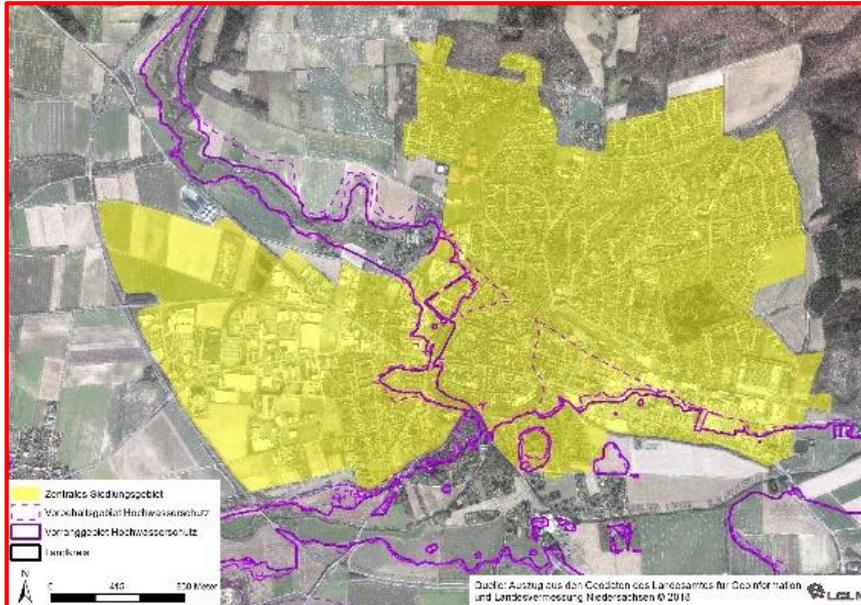
Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert kleinfächig im Nordosten das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung TW38. Die Siedlungsentwicklung wird dadurch nicht eingeschränkt, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Über das zentrale Siedlungsgebiet hinausgehende Entwicklungspotenziale bestehen überwiegend in Richtung Westen und Süden. Nach Norden und Nordosten wird die Siedlungsentwicklung durch einen bewaldeten Höhenzug begrenzt. Im Südwesten kommt es durch das ÜSG der Gande und die B 64 zu Einschränkungen.

### Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Einbeck (MZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorranggebiet	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft/ Erholung	Kultur- / Sachgüter
X			X				X

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind im aktuell gültigen FNP als Flächen für Wohnbau- oder gewerbliche Flächen dargestellt (vgl. Begründung).

Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen großräumig im Westen und kleinflächig im Osten und Süden von Einbeck. Die Böden der Ackerflächen sind flächendeckend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Die im Süden gelegene Erweiterungsfläche befindet sich innerhalb des vorläufig gesicherten ÜSG der Ilme. In den Erweiterungsflächen befinden sich einige punktuelle, linienhafte sowie flächenhafte Bodendenkmale. Im Osten grenzt die historische Kulturlandschaft „Die Hube bei Einbeck“ an, die von regionaler Bedeutung ist und die landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft „Altendorfer Berg“ beinhaltet.

Das NSG und FFH-Gebiet „Altendorfer Berg“ befindet sich östlich direkt an das zentrale Siedlungsgebiet angrenzend. Südlich verläuft das FFH-Gebiet „Ilme“. Nordöstlich von Einbeck befindet sich das LSG „Hube, Greener Wald und Luhberg“, das im Osten und Norden punktuell an das zentrale Siedlungsgebiet direkt angrenzt.

Eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Mausohrwochenstubegebiet Südliches Leinebergland“ befindet sich innerhalb des zentralen Siedlungsgebiets. Da es sich dabei um ein Gebäude in der Altstadt Einbecks handelt und das weitere Umfeld entwickelt ist, ist nicht mit Konflikten zu rechnen.

**Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert kleinflächig im Norden das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung TW34. Die Siedlungsentwicklung wird dadurch nicht eingeschränkt, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.**

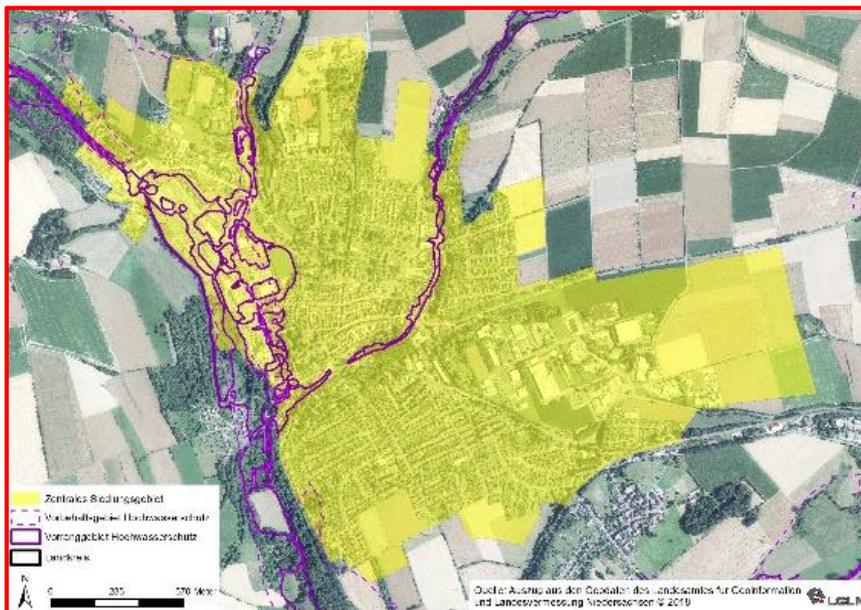
Eine über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Siedlungsentwicklung wird im Norden und Osten durch den bewaldeten Höhenzug und im Süden durch den Verlauf der Ilme und ihr ÜSG begrenzt. Großräumige Entwicklungspotenziale bestehen im Nordwesten und Westen von Einbeck.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	



**Uslar (MZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			<b>X</b>				

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und bieten erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Alle Erweiterungsflächen sind bereits bauleitplanerisch gesichert. Im aktuell gültigen FNP sind die Flächen als gewerbliche oder Wohnbauflächen dargestellt (vgl. Begründung).

Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen großräumig im Osten und kleinflächiger im Norden und Süden von Uslar. Die Böden der Ackerflächen sind flächendeckend von hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit und gelten teilweise als seltene Böden.

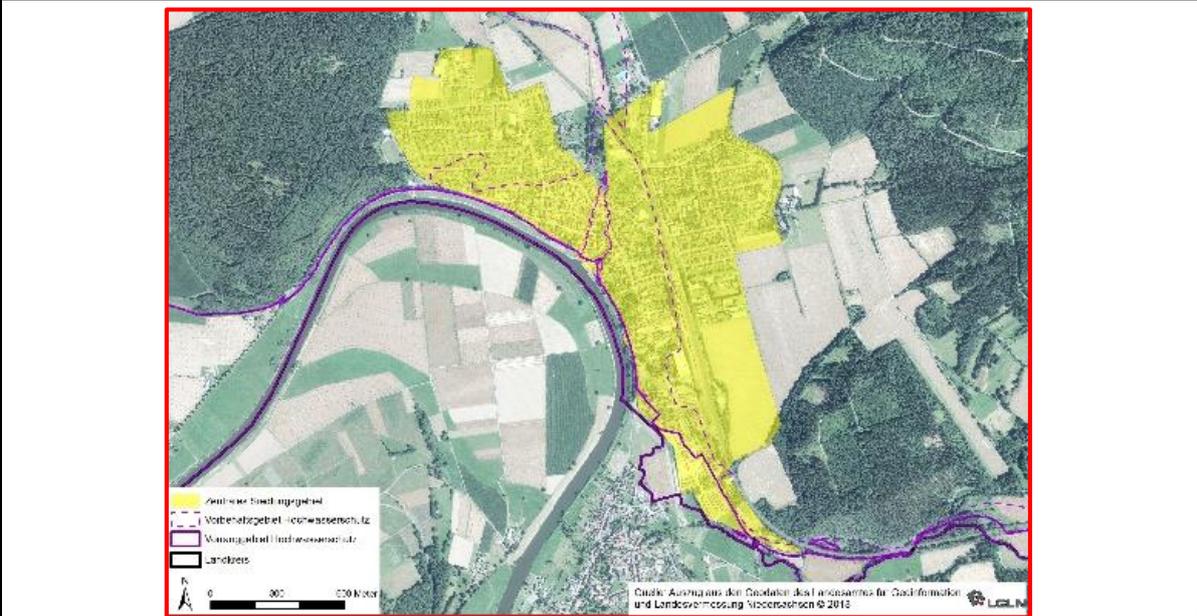
Das sehr großräumige LSG „Solling“ grenzt im Nordwesten an das zentrale Siedlungsgebiet an.

Über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Entwicklungspotenziale bestehen großflächig Richtung Norden und Osten sowie Richtung Süden bis zu den Auebereichen der Ahle und der Bahntrasse.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	<b>X</b>	

**Bodenfelde (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
X			X			X	

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen Entwicklungspotenziale. Die Erweiterungsflächen sind bauleitplanerisch gesichert und im aktuellen FNP als gewerbliche oder Wohnbaufläche dargestellt (vgl. Begründung).

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen recht großräumig im Südosten von Bodenfelde. Im Südwesten kommt es zu einer Überschneidung des zentralen Siedlungsgebiets mit dem vorläufig gesicherten und verordneten ÜSG der Weser. Die Böden der Ackerflächen sind zum Großteil von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Kleinräumig sind seltene Böden betroffen.

Das FFH-Gebiet „Schwülme und Auschnippe“ grenzt im Süden an den zentralen Siedlungsbereich an.

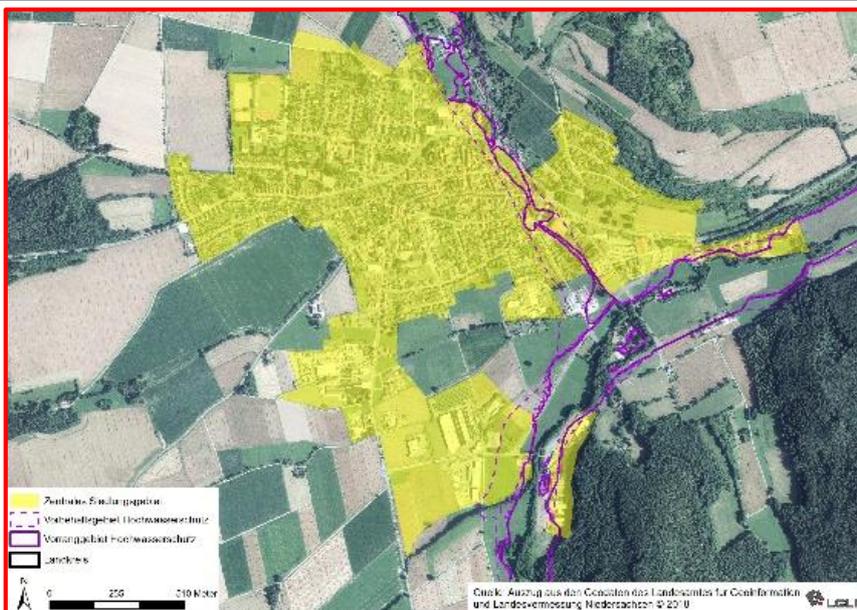
Das sehr großräumige LSG „Solling“ umfasst Bodenfelde von Nordwest, über Norden und Osten bis Südost und grenzt an mehreren Stellen an das zentrale Siedlungsgebiet an.

Nach Westen hin ist die Siedlungsentwicklung durch die Weser und im Nordwesten durch eine bewaldete Bergkuppe begrenzt. Über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Entwicklungspotenziale bestehen in Richtung Norden und Osten auf den Ackerflächen, die sich zwischen dem aktuellen Siedlungsrand und der Grenze des LSG befinden.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		X

**Dassel (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
X		(X)	X	(X)		X	(X)

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen teilweise über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und bieten Entwicklungsmöglichkeiten. Alle Erweiterungsflächen sind bereits bauleitplanerisch gesichert. Die im Norden gelegene Erweiterungsfläche ist im aktuellen FNP als Wohnbaufläche dargestellt, teilweise liegen bereits B-Pläne vor. Im Osten befindet sich eine als Wohnbaufläche und gemischtes Gebiet dargestellte Fläche (vgl. Begründung). Im Süden befindet sich ein bisher nicht entwickelter Bereich auf einer gewerblichen Fläche.

Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen kleinräumig im Norden, Osten und Süden von Dassel. Die Böden der Ackerflächen sind zum Großteil von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Kleine Teilbereiche der Erweiterungsflächen im Süden befinden sich innerhalb des ÜSG der Ilme. Die Erweiterungsfläche im Osten befindet sich in dem Landschaftsbildräumen „Bergkuppe mit halboffener Vegetationsstruktur“, der von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben ist. Vereinzelt befinden sich punktuelle und linienhafte Bodendenkmale in den noch nicht entwickelten Bereichen.

Das FFH-Gebiet „Ilme“ befindet sich südöstlich von Dassel und reicht kleinräumig bis an das zentrale Siedlungsgebiet heran.

Das sehr großräumige LSG „Solling“ grenzt im Westen an das zentrale Siedlungsgebiet an.

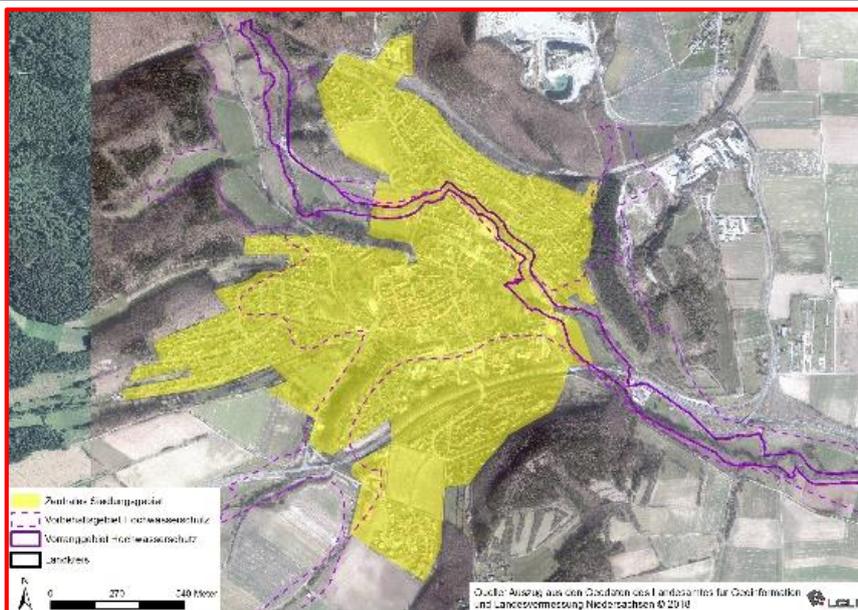
**Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert vollständig das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung TW44 sowie teillächlich Zone IIIA des beantragten Wasserschutzgebiets Dassel. Die Siedlungsentwicklung wird dadurch nicht eingeschränkt, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.**

Im Osten wird die Siedlungsentwicklung von Dassel durch die Niederungen der Gewässer Ilme und Spüligbach und ihre ÜSG sowie die benachbarten Bergkuppen begrenzt. Über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Entwicklungspotenziale bestehen in Richtung Norden und Westen auf den Ackerflächen zwischen dem aktuellen Siedlungsrand und der Grenze des LSG.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Hardegsen (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
X				(X)		X	

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert **und bieten Entwicklungsmöglichkeiten**. Die Erweiterungsfläche befindet sich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen im Osten von Hardegsen. Die Fläche ist bereits bauleitplanerisch gesichert und im aktuellen FNP als gemischtes Gebiet dargestellt (vgl. Begründung). Für alle weiteren bisher noch nicht entwickelten Bereiche liegen bereits B-Pläne vor und werden an dieser Stelle nicht weiter behandelt.

Die Erweiterungsfläche befindet sich fast vollständig im verordneten ÜSG der Espolde. Das Landschaftsbild ist hier als Teil des Landschaftstyps „kleinteilig gegliederte Bachniederung“ von mittlerer und hoher Bedeutung eingestuft.

Das FFH-Gebiet „Weper, Gladeberg, Aschenburg“ befindet sich östlich von Hardegsen und grenzt an das zentrale Siedlungsgebiet an. Das sehr großräumige LSG „Solling“ grenzt im Norden und Westen an das zentrale Siedlungsgebiet an.

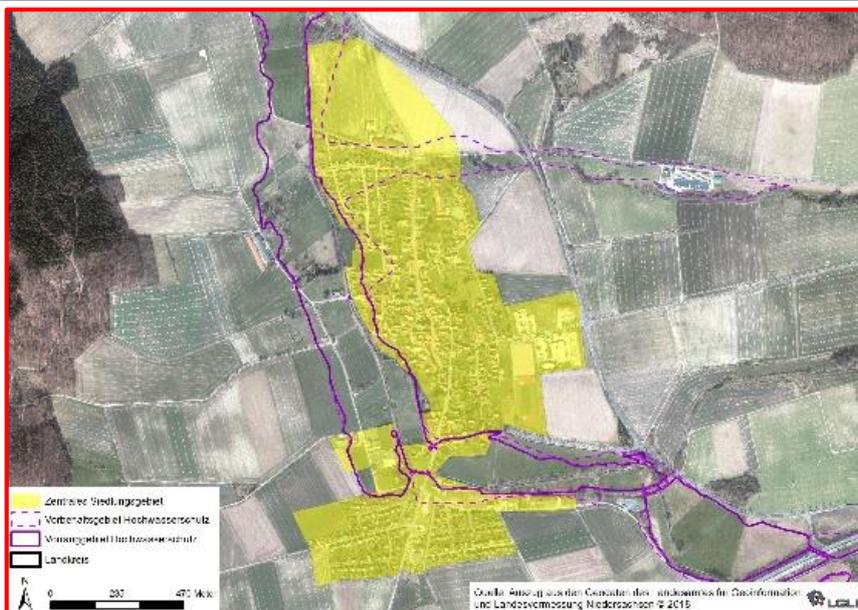
**Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert sehr kleinflächig im Süden das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung TW8a. Die Siedlungsentwicklung wird dadurch nicht eingeschränkt, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.**

Durch umliegende bewaldete Höhenzüge und Schutzgebiete wird die Siedlungsentwicklung von Hardegsen stark begrenzt. Lediglich in Richtung Südwesten schließt landwirtschaftlich genutztes Offenland an.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		X

**Kalefeld (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
		X	X				(X)

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen teilweise über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und bieten erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Alle Erweiterungsflächen sind bereits bauleitplanerisch gesichert. Die große nördliche Fläche ist im aktuellen FNP als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der kleine, im Südwesten gelegene Bereich ist im FNP als Wohnbaufläche dargestellt (vgl. Begründung).

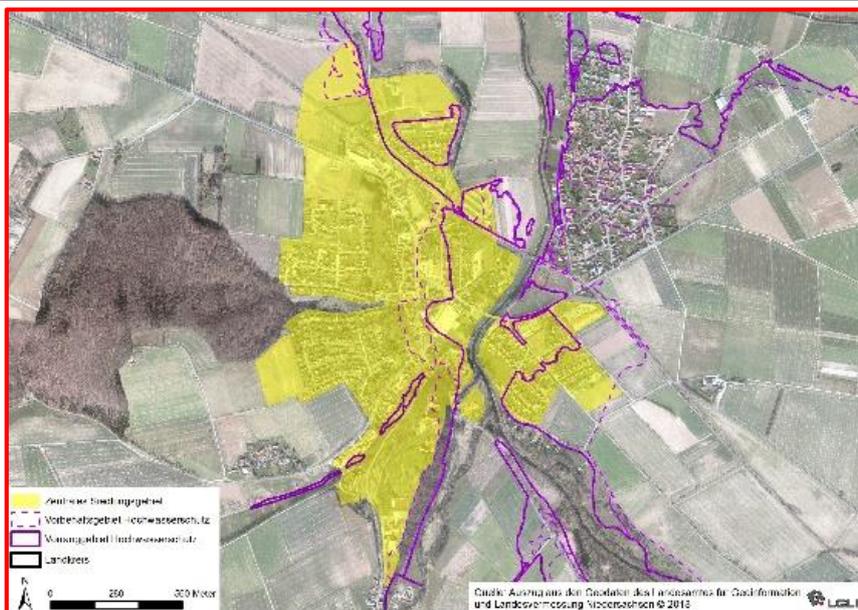
Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen großräumig im Norden und kleinflächig im Südwesten von Kalefeld. Die Böden der Ackerflächen sind flächendeckend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Mehrere punktuelle und linienhafte Bodendenkmale befinden sich in den Erweiterungsflächen. Die nördliche Erweiterungsfläche überlagert kleinräumig Gehölzstrukturen von mittlerer und einen Schilf-Landröhricht-Bestand von hoher Biotopwertigkeit. Das Röhricht ist als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen.

Eine über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Entwicklung wird im Westen und Südosten durch das vorläufig gesicherte ÜSG der Aue begrenzt. Weitere Einschränkungen sind derzeit nicht erkennbar.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Katlenburg (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
X			X	(X)		X	(X)

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und schaffen Entwicklungspotenziale. Die größte im Norden gelegene Fläche ist im aktuellen FNP als gewerbliche Fläche dargestellt, die westliche Erweiterungsfläche als Wohnbaufläche (vgl. Begründung).

Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen großräumig im Norden und kleinräumig im Westen und Osten von Katlenburg. Die Böden der Ackerflächen sind zu großen Teilen von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Die im Norden und Osten gelegenen Erweiterungsflächen werden jeweils von einem linearen Bodendenkmal durchquert.

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“, das zudem als NSG geschützt ist, grenzt im Süden bzw. zwischen den Teilflächen an das zentrale Siedlungsgebiet an. Da diese Bereiche bereits entwickelt sind und darüber hinaus keine Erweiterungen in Richtung der Schutzgebiete vorgesehen sind, werden keine Konflikte erwartet.

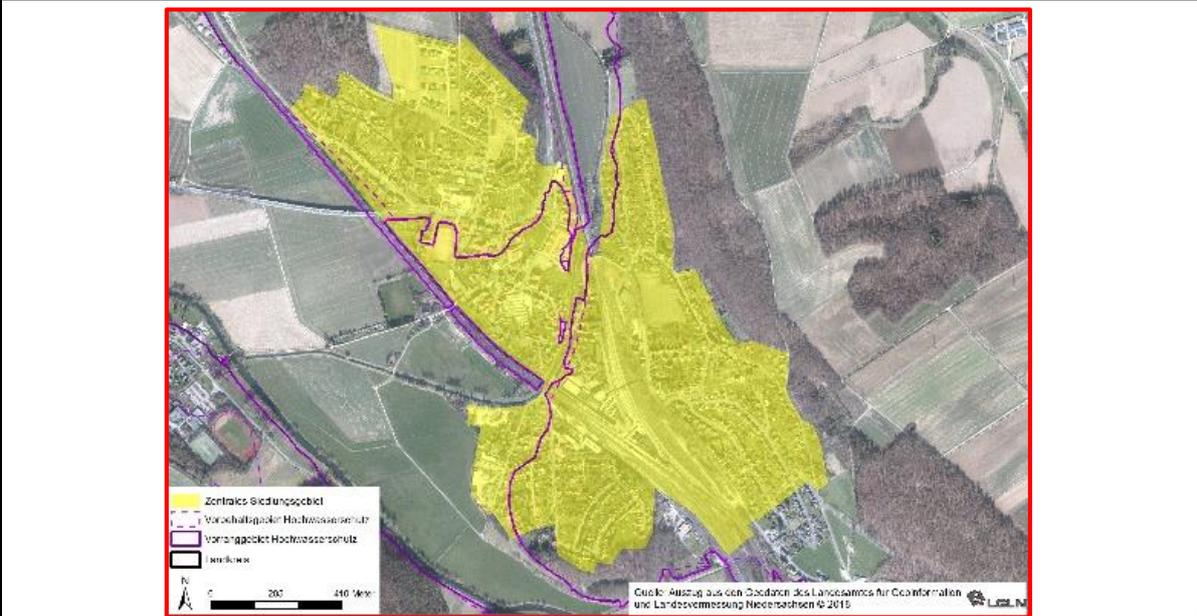
Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert kleinflächig im Südwesten das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung TW13. Die Siedlungsentwicklung wird dadurch nicht eingeschränkt, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Das LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ grenzt im Norden und Westen an das zentrale Siedlungsgebiet an. Im Norden kommt es zu einer Überlagerung mit der Erweiterungsfläche. Hierbei handelt es sich um großflächige und strukturarme Ackerflächen, die im Zuge des bevorstehenden Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des FNP voraussichtlich aus der Kulisse des LSG entlassen werden. Sofern dies erfolgt, sind keine Beeinträchtigungen des Schutzgebiets zu erwarten.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Kreiensen (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			(X)				

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert und bieten Entwicklungspotenzial. Die Erweiterungsflächen sind bauleitplanerisch gesichert. Die im Norden gelegene Fläche ist im aktuellen FNP als Wohnbaufläche dargestellt (vgl. Begründung).

Die zwei Erweiterungsflächen befinden sich auf konfliktarmen Ackerstandorten im Norden und Osten von Kreiensen. Die Böden der im Osten gelegenen Fläche sind von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

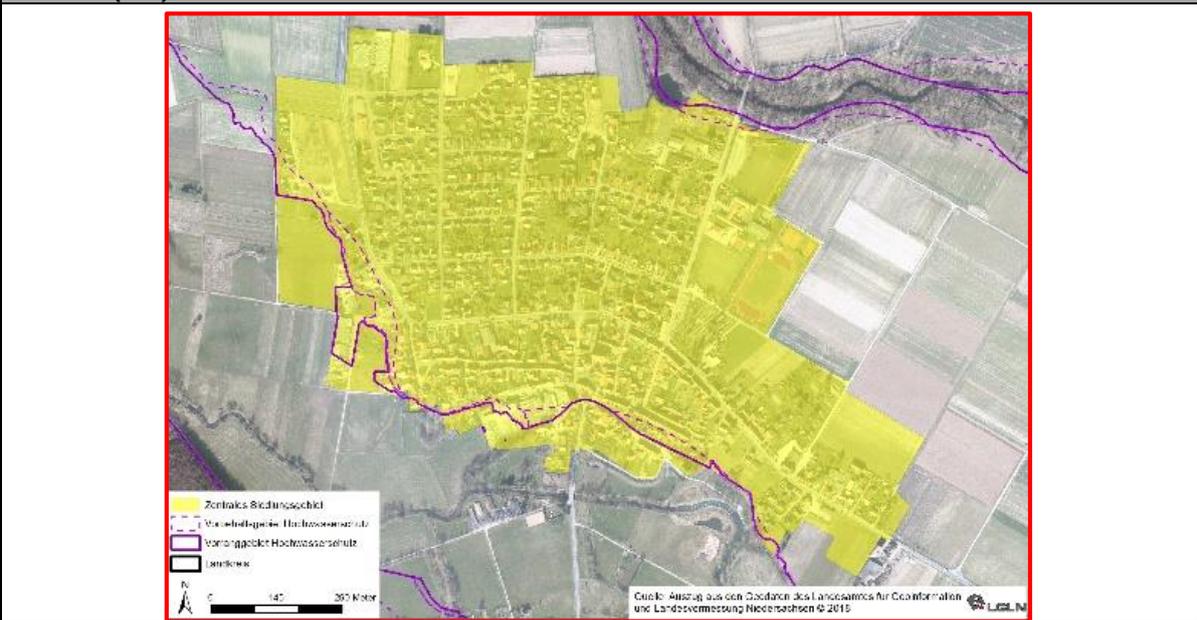
Das zentrale Siedlungsgebiet überlagert teilflächig im südlichen Bereich das Vorranggebiet Trinkwassergewinnung TW35. Die Siedlungsentwicklung wird dadurch nicht eingeschränkt, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Eine weitere über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichende Entwicklung wird nach Norden und Osten durch angrenzende Waldflächen und nach Westen und Süden durch das ÜSG der Leine und Gande begrenzt.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		X

**Lindau (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
X			X	X		X	

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen gehen über den aktuellen Siedlungsbestand hinaus und bieten Entwicklungspotenziale. Alle Erweiterungsflächen sind bereits bauleitplanerisch gesichert. Die Erweiterungsflächen im Westen und Osten sind im FNP als gewerbliche Flächen dargestellt. Im Südosten befindet sich ein Sondergebiet für Einzelhandel (vgl. Begründung).

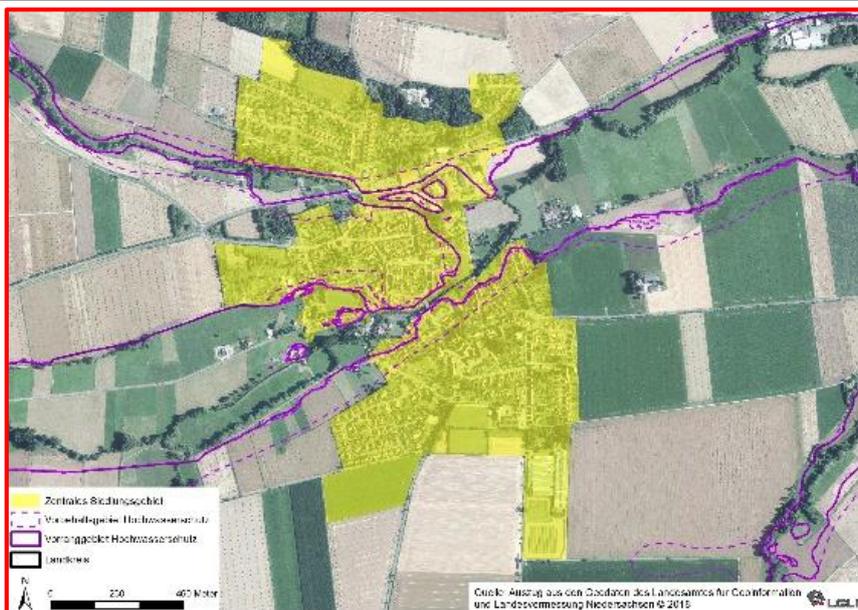
Die Erweiterungsflächen befinden sich mehrheitlich auf konfliktarmen Ackerstandorten im Westen und Osten/Südosten von Lindau. Die Böden der Ackerflächen sind überwiegend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Die im Westen gelegene Erweiterungsfläche befindet sich vollständig im vorläufig gesicherten ÜSG der Rhume und ist als Teil des Landschaftsbildtyps „gegliederte Flussniederung“ von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben.

Das FFH-Gebiet und NSG „Sieber, Oder, Rhume“ grenzt sowohl im Norden als auch im Süden an das zentrale Siedlungsgebiet an. Potenziale zur über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichenden Entwicklung bestehen großräumig in Richtung Nordwesten und Osten.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Markoldendorf (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
X			X				

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen sind weitgehend bestandsorientiert **und bieten Entwicklungsmöglichkeiten**. Die Erweiterungsflächen sind bauleitplanerisch gesichert. Sie sind im aktuellen FNP als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Gewerbefläche dargestellt (vgl. Begründung). **Die nördliche Erweiterungsfläche ist im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt.**

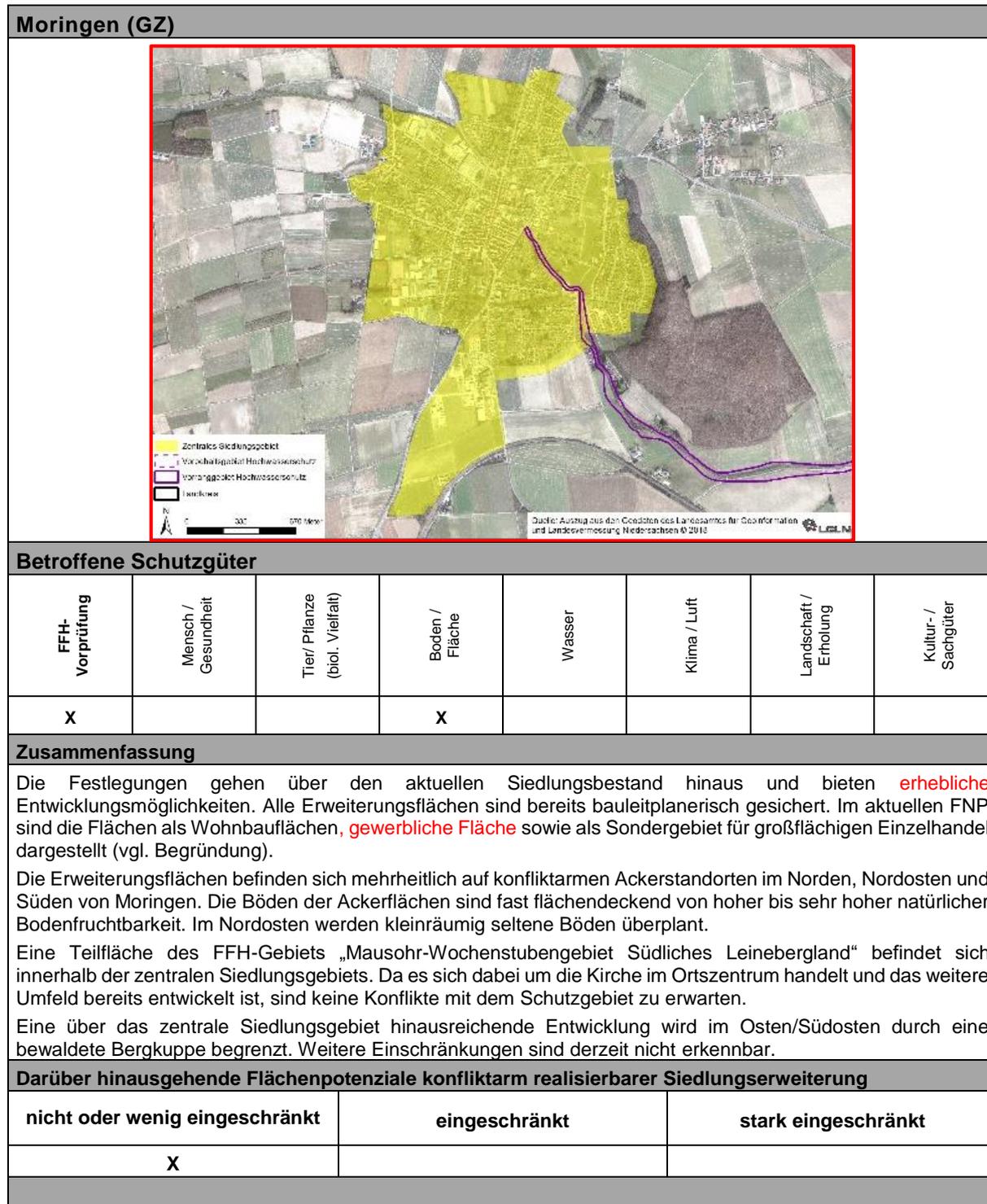
Die Erweiterungsflächen befinden sich auf landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten sowie Süden von Markoldendorf. Die Böden der Ackerfläche sind teilweise von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Das FFH-Gebiet „Ilme“ durchquert das zentrale Siedlungsgebiet. Überwiegend ist nur ein schmaler Bereich parallel zur Ilme unter Schutz gestellt, der von der Festlegung ausgespart wird. Das Umfeld ist bereits entwickelt, sodass in diesen Bereichen keine Konflikte aufgrund der Festlegung erwartet werden.

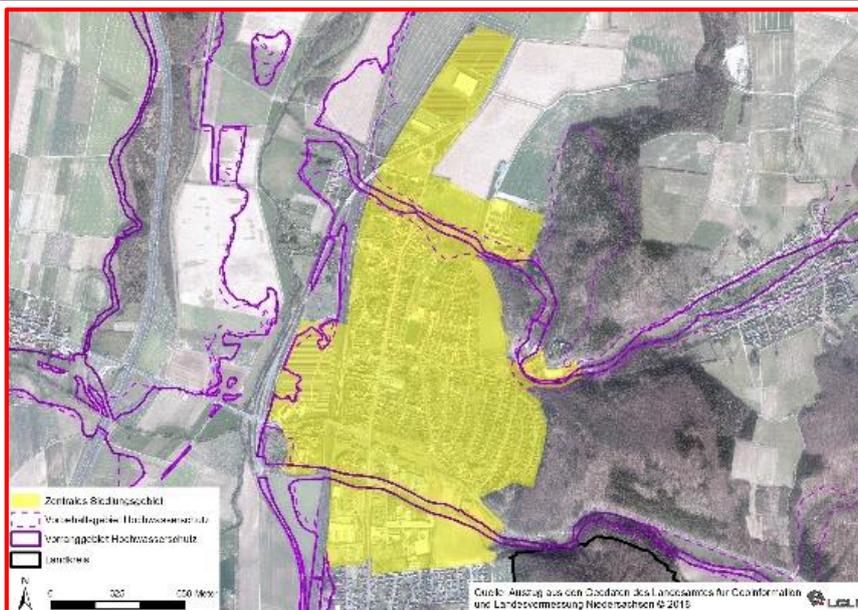
Entwicklungspotenziale, die über das zentrale Siedlungsgebiet hinausgehen, bestehen großflächig in Richtung Westen, Süden und Osten. Einschränkungen bestehen durch das FFH-Gebiet und ÜSG entlang der Ilme und Bever sowie durch die im Norden angrenzende Waldflächen.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
X		



**Nörten-Hardenberg (GZ)**



**Betroffene Schutzgüter**

FFH-Vorprüfung	Mensch / Gesundheit	Tier/ Pflanze (biol. Vielfalt)	Boden / Fläche	Wasser	Klima / Luft	Landschaft / Erholung	Kultur- / Sachgüter
			X	(X)		X	(X)

**Zusammenfassung**

Die Festlegungen sind größtenteils bestandsorientiert und bieten Entwicklungspotenzial. Alle Erweiterungsflächen sind bauleitplanerisch gesichert. Die zwei Flächen im Norden und Westen sind im FNP als gewerbliche Bauflächen dargestellt und aktuell großflächig mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen bebaut.

Die Böden der Erweiterungsflächen sind flächendeckend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. In der westlichen Fläche kommt es kleinräumig zu einer Überlagerung mit dem vorläufig gesicherten ÜSG der Leine. Im Osten grenzt die regional bedeutsame Kulturlandschaft „Burgenslandschaft im Beverbachtal“ an das zentrale Siedlungsgebiet an.

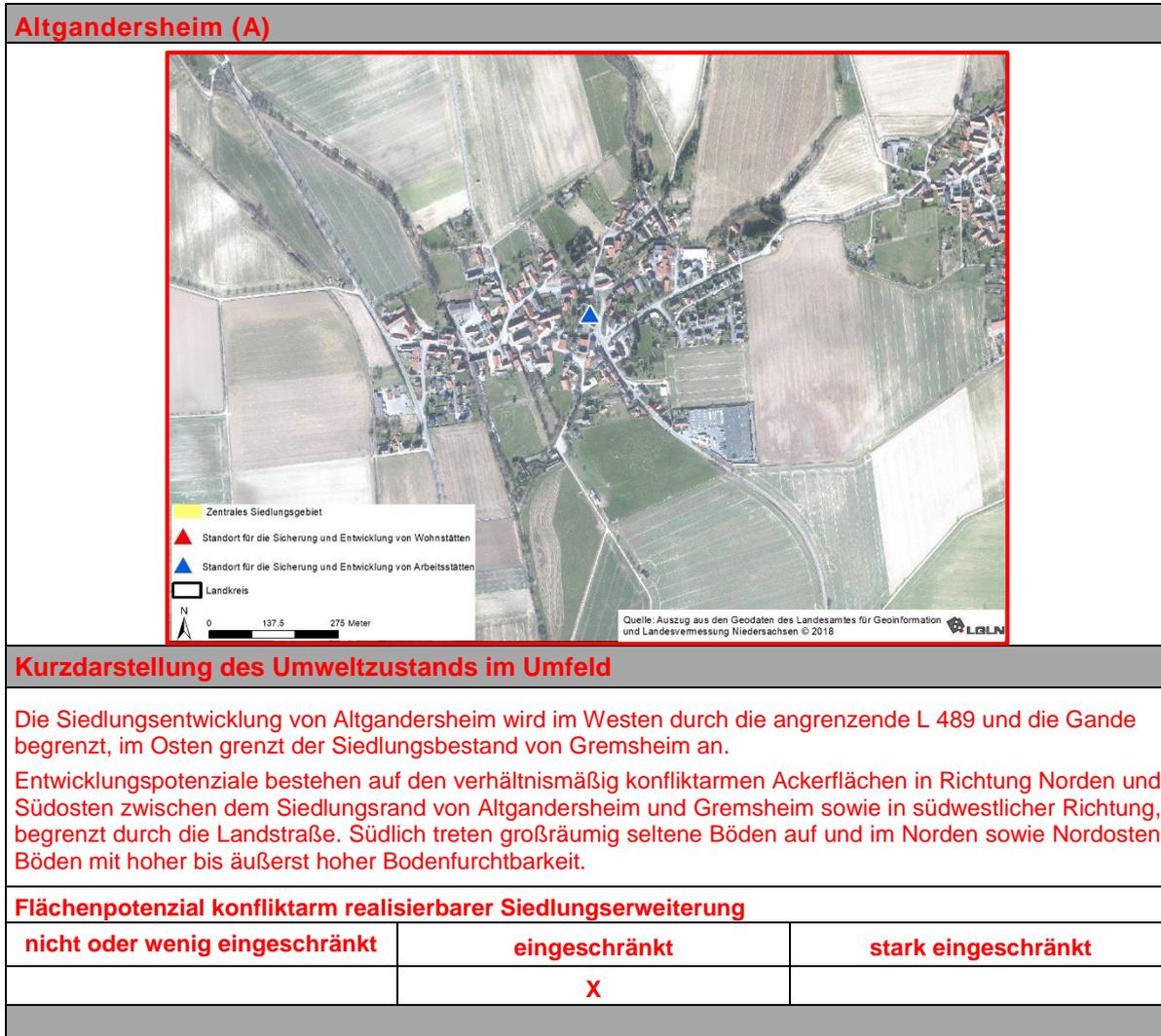
Die zwei großräumigen LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ und „Leinebergland“ grenzen im Osten an das zentrale Siedlungsgebiet an. Die Siedlungsentwicklung ist nach Westen durch die Leine, nach Osten durch einen bewaldeten Höhenzug und nach Süden durch die Bebauung des angrenzenden Ortsteils Angerstein begrenzt. Entwicklungspotenziale, die über das zentrale Siedlungsgebiet hinausreichen, bestehen in Richtung Norden.

**Darüber hinausgehende Flächenpotenziale konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

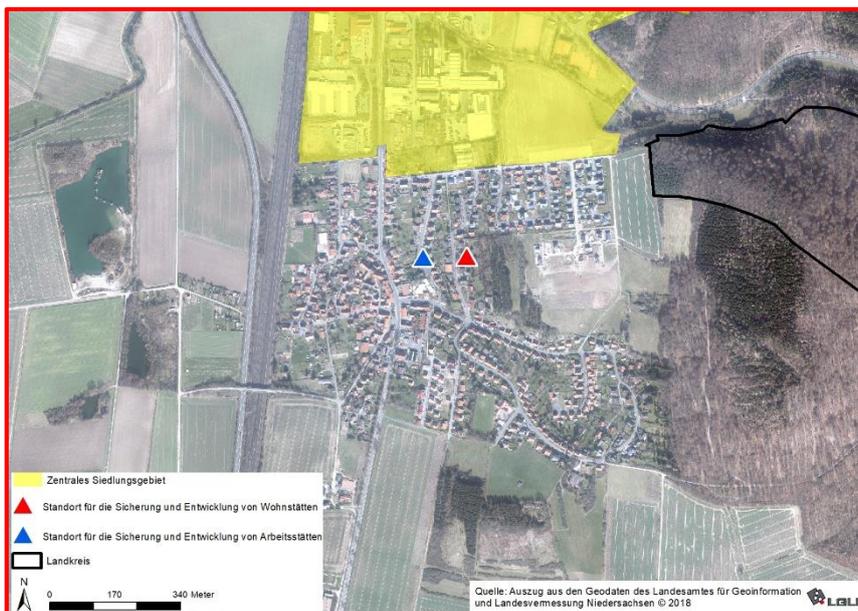
nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		X

## 1.2 Gebietsblätter Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und/oder Arbeitsstätten

W = Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten  
 A = Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten  
 X = Schutzgut betroffen, (X) = Schutzgut eingeschränkt betroffen



**Angerstein (W, A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

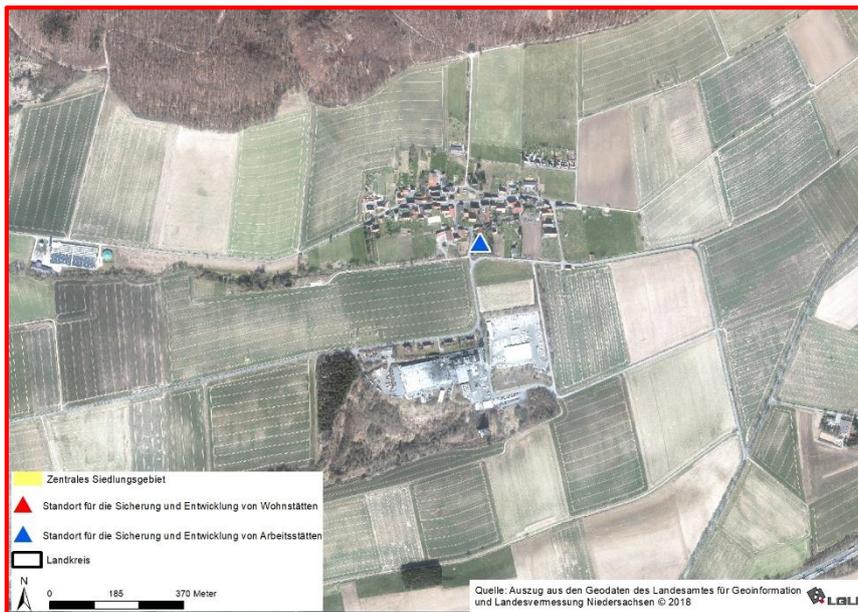
Die Siedlungsentwicklung von Angerstein wird nach Norden hin durch den direkt angrenzenden Siedlungsbestand von Nörten-Hardenberg begrenzt. Richtung Westen grenzen eine Bahntrasse und die parallel dazu verlaufende B 3 sowie das ÜSG der Leine an. In Richtung Osten schließt sich ein bewaldeter Höhenzug an, der zudem als LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ geschützt ist.

Siedlungserweiterungen sind nur nach Süden hin möglich. Hier schließen konfliktarme landwirtschaftliche Flächen an. Die Böden sind teilweise von hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit und kleinräumig treten seltene Böden auf.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		X

**Dögerode (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Im Umfeld von Dögerode befinden sich mehrheitlich konfliktarme landwirtschaftliche Flächen. Direkt an die Bebauung angrenzend befindet sich zum Teil Grünland. Die Böden sind südlich des Ortes von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und westlich sowie östlich finden sich seltene Böden. Rund 200 m nördlich des derzeitigen Siedlungsbestands befindet sich ein bewaldeter Höhenzug.

An das südlich von Dögerode gelegene Gewerbegebiet grenzen westlich und südlich Gehölzstrukturen von mittlerem Biotopwert an.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
X		

**Echte (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

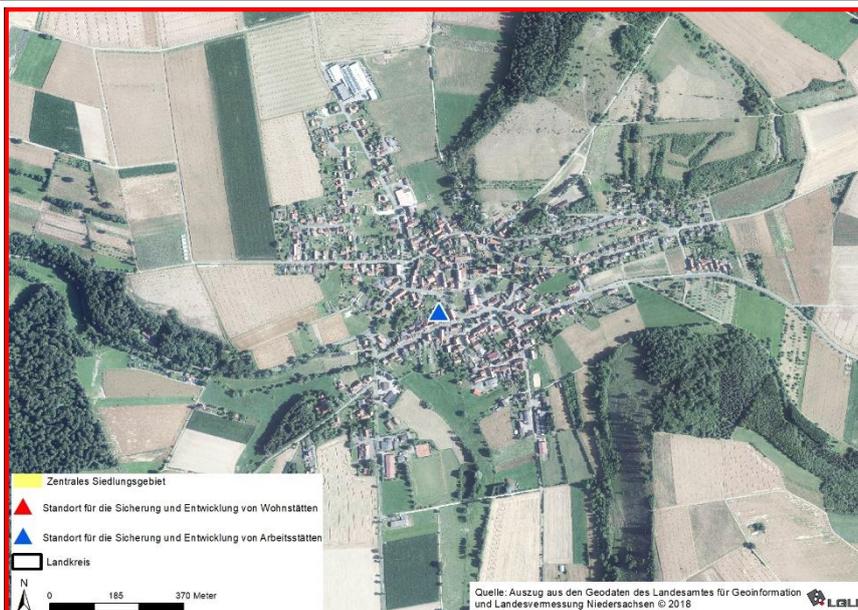
Die Siedlungsentwicklung von Echte wird im Norden durch die A 7, den Verlauf der Aue und ihren hochwertigen Begleitstrukturen sowie das vorläufig gesicherte ÜSG begrenzt. Von Nordost über Ost bis Südwest wird die bestehende Bebauung durch das LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ umschlossen. Die Grenze des LSG reicht überwiegend bis an den Siedlungsbestand heran.

Potenziale zur Siedlungserweiterung sind vornehmlich auf den Westen und Südwesten begrenzt. Hier befinden sich überwiegend konfliktarme landwirtschaftliche Flächen. Die umliegenden Böden sind überwiegend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Im Südosten schließen seltene Böden an.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		<b>X</b>

**Fredelsloh (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Fredelsloh wird durch **mehrere** Schutzgebiete begrenzt. Von Nordosten, über Osten bis Südosten wird die bestehende Bebauung von dem FFH-Gebiet „Weper, Gladeberg, Aschenburg“ umschlossen, Richtung Südost ist dies zudem als NSG „Weper“ ausgewiesen. Im Westen von Fredelsloh befindet sich das großräumige LSG „Solling“, das teilweise ebenfalls bis an die Bebauung heranreicht.

Im Umfeld des Siedlungsbestands finden sich zwischen den Ackerflächen grünlandgeprägte Bachtäler und lineare Gehölzstrukturen entlang der Gewässer und Straßenzüge. Die Hänge zum Höhenzug Weper nordöstlich und südöstlich der Ortschaft sind durch einen kleinteiligen Wechsel von Offenland zu Wald mit hochwertigen Magerrasen und ehemaligen Hutewäldern geprägt.

Die Ortschaft Fredelsloh, ihre angrenzende Kulturlandschaft und der Höhenzug Weper sind als historische Kulturlandschaft „Lauenberg und Fredelsloh zw. Solling und Ahlsburg“ ausgewiesen und Teil der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft „Weper“. Aufgrund des hohen Strukturreichtums ist das Landschaftsbild im Umfeld des Siedlungsbestandes überwiegend von mittlerer bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben, lediglich nach Süden grenzen strukturärmere Bereiche mit geringer Bedeutung an.

Entwicklungspotenziale bestehen auf den verhältnismäßig konfliktarmen Ackerflächen in Richtung Nordwesten und Süden/Südwesten zwischen dem aktuellen Siedlungsrand und dem LSG. Die Böden sind in diesen Bereichen teilweise von hoher und sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit oder werden als seltene Böden eingestuft.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Gillersheim (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Gillersheim wird in Richtung Nordosten durch den Gillersheimer Bach und seine Begleitstrukturen begrenzt. Im Westen befindet sich das großräumige LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“. Entwicklungspotenziale befinden sich großräumig im Nordwesten und Südosten. In Richtung des LSG liegen noch Ackerflächen zwischen dem Siedlungsbestand und der Schutzgebietsgrenze, welche ebenfalls Entwicklungspotenziale bieten. Parallel zu einem Graben, der von Westen aus dem Gillersheimer Forst in Richtung Gillersheim fließt, befinden sich hochwertige Grünlandflächen, die teilweise als geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen sind. Die Böden der umliegenden Flächen sind fast vollständig von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Gladebeck (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die LSGs „Gladeberg“ und „Leinebergland“ befinden sich in ausreichendem Abstand westlich und südlich des aktuellen Siedlungsbestands. In südwestlicher Richtung befindet sich zudem das FFH-Gebiet „Weper, Gladeberg, Aschenburg“, das bis auf 150 m an den Ort heranreicht.

Die historische Kulturlandschaft „Weper“ südwestlich von Gladebeck ist von landesweiter Bedeutung. Sie ist Teil der zuvor genannten Schutzgebiete.

Die Böden der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind zum Teil von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und südwestlich und östlich befinden sich seltene Böden.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
X		

**Greene (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Greene ist nach Osten hin durch den Verlauf der Leine und ihre Begleitstrukturen sowie das großflächige verordnete ÜSG begrenzt. Nach Westen und Südwesten schließt sich zunächst eine Bahntrasse und direkt westlich davon ein bewaldeter Höhenzug an.

Entwicklungspotenziale bestehen somit überwiegend auf den landwirtschaftlichen Flächen in Richtung Norden. Die Böden in diesem Bereich sind von hoher bis sehr hoher Bodenfruchtbarkeit und liegen teilweise im vorläufig gesicherten ÜSG der Leine.

Die westlich und südwestlich gelegenen Wälder sind sowohl als LSG „Hube, Greener Wald und Luhberg“ als auch als FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ unter Schutz gestellt.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		<b>X</b>

**Heckenbeck (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Heckenbeck ist in keine Richtung durch Schutzgebiete, Waldflächen oder Gewässer eingeschränkt. Der Ort ist mehrheitlich von konfliktarmen landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Die Böden sind flächendeckend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und nordöstlich befinden sich seltene Böden.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
<b>X</b>		

**Hevensen (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Hevensen ist nach Norden hin durch die Espolde und ihren hochwertigen Begleitstrukturen und ihr ÜSG sowie nach Osten durch die direkt anschließende Bebauung von Wolbrechtshausen begrenzt.

Potenziale zur Entwicklung finden sich großräumig in Richtung Südwesten und Süden. Die hier gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sind von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	<b>X</b>	

**Höckelheim (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

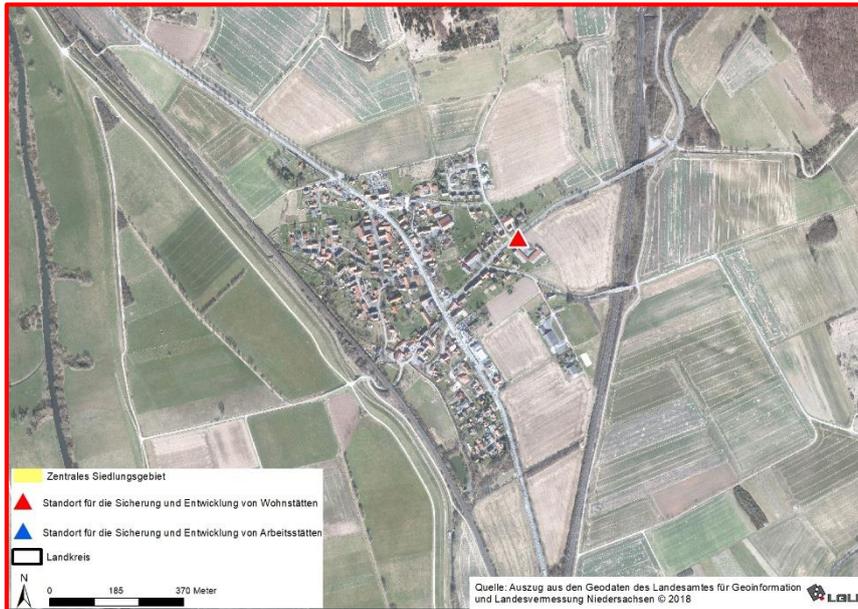
Die Siedlungsentwicklung von Höckelheim ist im Zentrum sowie nach Osten hin durch die Fließgewässer Moore, Mühlgraben und Leine sowie deren verordnete bzw. vorläufig gesicherte ÜSG begrenzt. Südwestlich verläuft eine Bahntrasse.

Entwicklungspotenziale bestehen vor allem auf den nach Westen anschließenden landwirtschaftlichen Flächen, deren Böden entweder von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit sind oder seltene Böden darstellen.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	<b>X</b>	

**Hohnstedt (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Hohnstedt wird nach Westen und Südwesten hin durch eine Bahntrasse und die als NSG und Vogelschutzgebiet geschützte Leineaue begrenzt. Diese bilden zudem das verordnete ÜSG der Leine. Einige hundert Meter östlich verläuft eine weitere Bahntrasse. Nordöstlich der aktuellen Bebauung befindet sich ein flächenhaftes Bodendenkmal, dabei handelt es sich um einen Siedlungsstandort aus der vorrömischen Eisenzeit.

Erweiterungspotenziale bestehen in Richtung Norden und zum Teil in Richtung Osten und Süden. Die Ackerflächen im Osten sind kleinräumig von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	<b>X</b>	

**Juliusmühle (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Der Ortsteil Juliusmühle befindet sich rund 1 km nordöstlich des Hauptortes Holtensen und wird von einem Seitenarm der Ilme durchquert. Der Hauptarm verläuft südlich. Der südlich der L 580 gelegene Teil befindet sich innerhalb des verordneten ÜSG der Ilme. Das vorläufig gesicherte ÜSG grenzt südlich direkt an die Bebauung an.

Der Verlauf der Ilme sowie das entsprechende FFH-Gebiet begrenzen die Entwicklung der südlich gelegenen Bebauung. Bei einer möglichen Erweiterung ist das FFH-Gebiet zu berücksichtigen, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

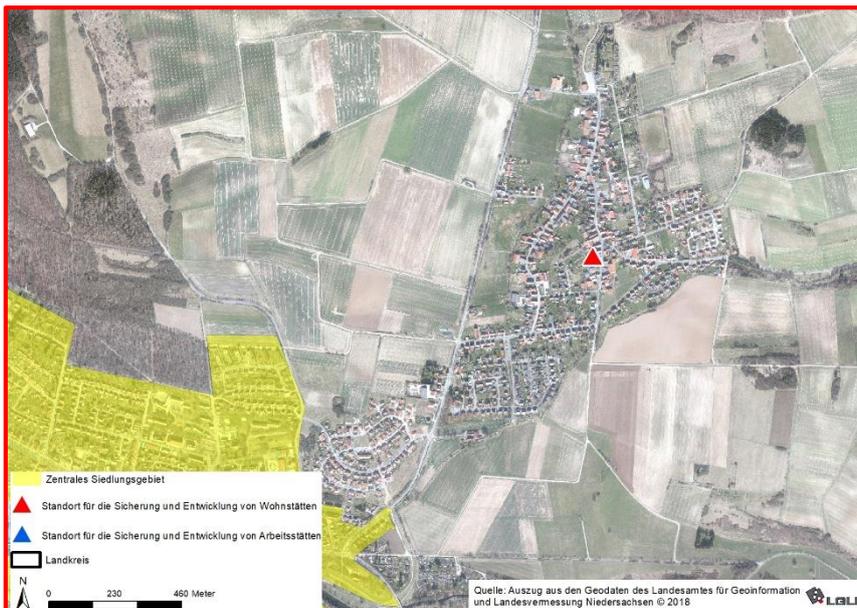
Der nördliche Teil von Juliusmühle wird nach Westen hin durch eine kleine Waldfläche mit mittlerer Biotopwertigkeit begrenzt. Erweiterungspotenziale bestehen nach Norden und Osten.

Das Landschaftsbild ist in nördliche Richtung von mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben (Landschaftstyp „Teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“) und in Richtung Süden von hoher Bedeutung (Landschaftstyp „Gegliederte Flussniederung“).

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Langenholtensen (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Langenholtensen wird im Westen durch das vorläufig gesicherte ÜSG des Uhbachs und die B 248 begrenzt, nördlich befindet sich eine bewaldete Bergkuppe. Im Süden grenzt das vorläufig gesicherte ÜSG der Rhume direkt an die bestehende Bebauung an. Im Südwesten schließt die Bebauung von Northeim direkt an.

Großräumige Entwicklungspotenziale bestehen im Westen jenseits der B 248 sowie in Richtung Osten. Das hier anschließende sehr großräumige LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ befindet sich in ausreichender Entfernung zum derzeitigen Siedlungsbestand. Die landwirtschaftlichen Flächen sind sowohl im Westen als auch im Osten überwiegend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Der östlich gelegene Landschaftsbildraum „Teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ ist von mittlerer Bedeutung.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Lütgenrode (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Südlich von Lütgenrode verläuft die Espolde mit ihren hochwertigen Begleitstrukturen und dem ÜSG. Im Osten begrenzen der Ummelbach und die A 7 die Entwicklung von Lütgenrode.

Großräumige Entwicklungspotenziale bestehen im Umfeld des Hauptortes Richtung Nordwesten und Norden sowie südlich der Espolde im Umfeld des dort gelegenen Ortsteils. Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind mehrheitlich strukturarme Ackerflächen. Die Böden sind außerhalb der Aue der Espolde überwiegend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Relliehausen (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die gewerbliche Entwicklung von Relliehausen wird nach Osten hin durch den Verlauf der Ilme begrenzt. Hier befinden sich teilweise hochwertige Biotopstrukturen (u. a. nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope). Der Niederungsbereich ist als FFH-Gebiet „Ilme“ unter Schutz gestellt und als ÜSG verordnet. Darüber hinaus grenzt das großräumige LSG „Solling“ im Nordwesten und Süden bis an die bestehende Bebauung an.

Entwicklungspotenziale bestehen in Richtung Norden und Westen. Die Böden der hier angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind überwiegend von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Die grünlandgeprägten Niederungen der Bäche Pferdekampwasser und Repkebach sind als Landschaftstyp „Grünlandgeprägte Bachniederung“ bzw. „Gegliederte Bachniederung“ von mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Salzderhelden (W)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung des westlichen Teils von Salzderhelden ist nach Norden hin durch die B 3, nach Osten hin durch eine erhöhte Waldfläche und das verordnete ÜSG der Leine und nach Süden hin durch die Deichanlage zum Hochwasserrückhaltebecken, das zugleich als NSG und Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist, begrenzt. Entwicklungspotenziale bestehen somit überwiegend in Richtung Westen. Die hier gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sind von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Die Siedlungsentwicklung des östlichen Teils von Salzderhelden ist nach Westen hin durch Bahntrassen und die B 3 sowie die Leineaue begrenzt. Diese bildet südlich des Sperrwerks das Hochwasserrückhaltebecken (NSG, Vogelschutzgebiet). Nördlich des Sperrwerks reicht das verordnete ÜSG bis an die genannten Infrastrukturtrassen heran. Nach Norden, Osten und Südosten ist die Entwicklung durch einen bewaldeten Höhenzug begrenzt. Die wenigen an die Bebauung angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind zum Teil von hoher und sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben, da sie teilweise dem Landschaftsbildtyp „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ zugeordnet werden. Die im Süden angrenzenden Böden sind teilweise von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		<b>X</b>

**Sohlingen (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Sohlingen wird vollständig von dem großräumigen LSG „Solling“ umschlossen. Teilweise reicht die Grenze des Schutzgebiets bis an den Siedlungsbestand heran.

In der Niederung der Ahle befinden sich hochwertige Grünländer und gewässerbegleitende Gehölze. Im Norden zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und der Rohstoffabbaufäche grenzt ebenfalls ein großer Bereich mit Grünlandnutzung an. Die weiteren umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind durch Baumreihen und Hecken strukturiert. Dementsprechend ist das Landschaftsbild überwiegend von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben (Landschaftstypen: „Teilräumlich bzw. Kleinteilig gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“, „Gegliederte Bachniederung“). Die Böden sind teilweise von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und im Norden und Osten grenzen seltene Böden an.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
		X

**Sudheim (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Entwicklung von Sudheim wird nach Westen hin durch die B 3 begrenzt. Das, westlich der B 3 gelegene, Gewerbegebiet wird durch diese sowie nach Norden hin durch eine Landstraße und nach Westen durch zwei Bahntrassen begrenzt. Entwicklungspotenziale bestehen innerhalb des Gebiets auf einer Ackerfläche sowie in Richtung Süden zwischen der Bundesstraße und den Bahntrassen.

Die an Sudheim angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind großflächig von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Im Osten grenzen seltene Böden an.

Östlich von Sudheim erstreckt sich das LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“. **Überwiegend besteht ein Abstand von mehreren hundert Metern zwischen dem aktuellen Siedlungsrand und dem LSG. Punktuell reicht die Schutzgebietsgrenze bis auf 150 m an den aktuellen Siedlungsbestand heran.**

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
<b>X</b>		

**Volpriehausen (W, A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Die Siedlungsentwicklung von Volpriehausen ist nach Osten hin durch einen bewaldeten Höhenzug begrenzt. Im übrigen Umfeld schließen sich landwirtschaftliche Flächen an, die durch hochwertige Biotopstrukturen, wie bachbegleitende Gehölze und Grünland, Feldgehölze und kleine Waldflächen gegliedert sind. Die Landschaft ist hier von mittlerer bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben (angrenzende Landschaftstypen: „Teilräumlich bzw. Kleinteilig gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“, „Gegliederte Bachniederung“). Die Böden der umliegenden Ackerflächen sind teilweise von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Die historische Kulturlandschaft von regionaler Bedeutung „Köhlerdorf Delliehausen in kulturhist. Landschaft“ befindet sich nördlich von Volpriehausen. Randlich kommt es zu einer Überlagerung mit der bestehenden Bebauung.

Volpriehausen wird von dem großräumigen LSG „Solling“ umschlossen. Die Grenze des Schutzgebiets reicht teilweise bis an die derzeitige Bebauung heran, teilweise besteht ein Abstand von wenigen hundert Metern. Rund 700 m nordöstlich befindet sich das FFH-Gebiet „Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen“.

**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	X	

**Willershausen (A)**



**Kurzdarstellung des Umweltzustands im Umfeld**

Das großräumige LSG „Westerhöfer Bergland – Langfast“ umschließt Willershausen von Nordosten über den Osten und Süden bis in den Westen. Überwiegend besteht ein Abstand von mehreren hundert Metern zwischen dem aktuellen Siedlungsrand und dem LSG, punktuell reicht die Schutzgebietsgrenze bis an den aktuellen Siedlungsbestand heran.

In der Niederung der Aue westlich und östlich von Willershausen und entlang des Düderoder Bachs in nördliche Richtung befinden sich Grünlandflächen und die Niederungen bilden vorläufig gesicherte ÜSG. Die weiteren umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Ackerflächen genutzt und sind großräumig von hoher bis sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Das Landschaftsbild ist nach Osten hin von mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben.

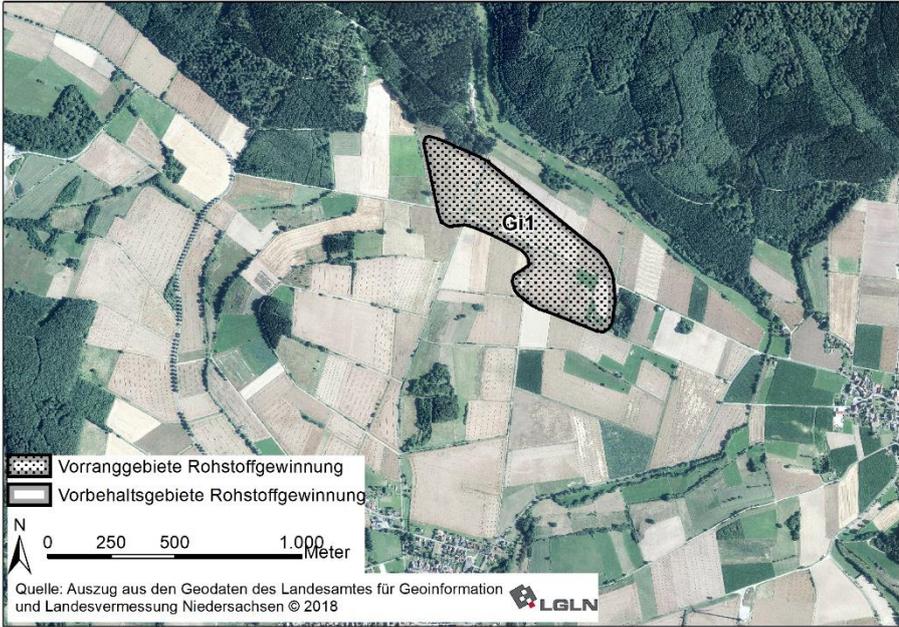
**Flächenpotenzial konfliktarm realisierbarer Siedlungserweiterung**

nicht oder wenig eingeschränkt	eingeschränkt	stark eingeschränkt
	<b>X</b>	

## 2 Ergebnisdokumentation Rohstoffgewinnung

### 2.1 Gebietsblätter Vorranggebiete Rohstoffgewinnung

Umweltauswirkungen	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
K = kleinräumige Wirkung T = teilräumliche Wirkung										

<p><b>Nummer RROP:</b> Gi1</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Gips</p> <p><b>Fläche:</b> 23,7 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> bestehender Abbau, Planfest- stellungsverfahren ist erfolgt (2022)</p> <p><b>LROP 2022:</b> Kleinflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt ca. einen Kilometer nordwestlich von Portenhagen in den Gemarkungen Lüthorst und Portenhagen.</p> 
---	--

#### Zustandsbeschreibung:

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche und das Umfeld sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Vereinzelt grenzen Grünland und im Norden Gehölzbestände an das Gebiet an. Südöstlich befindet sich ein Stillgewässer mit hohen Biotopwertigkeiten. Die südliche Hälfte des Gebiets weist eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Am Südwestrand sind kleinflächig seltene Böden vorhanden (Böden auf tertiären Sanden, Bodentyp: sehr tiefer Regosol). Das gesamte Vorranggebiet weist eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Es handelt sich um eine kleinteilig gegliederte und reliefierte Ackerlandschaft, welche eine Reihe von erlebniswirksamen Elementen, wie z.B. Hecken, Alleen und Feldgehölze, bietet. Nassstaudenriede und eine Streuobstwiese befinden sich als hochwertige Biotoptypen im Gebiet.

#### Vorbelastung:

Planfeststellung ist in 2022 erfolgt.

#### Umweltauswirkungen:

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für das „Haus Wildwiesen Wohnheim“, welches sich nördlich gelegen im nahen Umfeld des Vorranggebiets befindet (Entfernung < 200 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen, hoher Bodenfruchtbarkeit und seltenen Böden wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen **Lebensräume** für Offenlandtierarten, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Zudem gehen hochwertige Biotope verloren, was als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

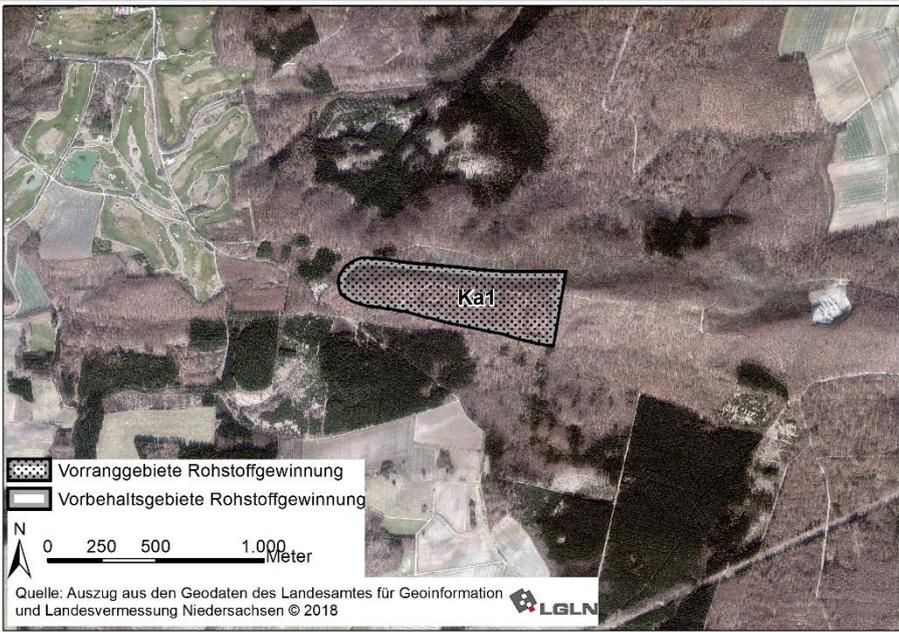
Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche und im Umfeld sind mittel erhebliche beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

An der südlichen Grenze des Vorranggebiets wird kleinräumig eine mittelalterliche Wegespur angeschnitten. Zudem befinden sich drei punktuelle Bodendenkmäler innerhalb der Fläche (Wüstung, Fundstreuung aus dem Neolithikum, Wölbackerfeld). Ein Verlust dieser sowie weiterer bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**  
Das Vogelschutzgebiet V68 „Sollingvorland“ liegt etwa 400 m westlich des Vorranggebiets. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**  
Mit dem Vorranggebiet wird der Bestand gesichert. Aufgrund der bereits erfolgten Planfeststellung in 2022 sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka1</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 27 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein bestehender Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> Großflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche zieht sich über den Langfast, ca. zwei Kilometer nordöstlich von Sudershausen etwa einen Kilometer von West nach Ost. Die Fläche liegt in der Gemeinde Nörten-Hardenberg</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b> Das Vorranggebiet ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Es liegt vollständig in einem großräumigen Waldgebiet des Landschaftsschutzgebiets „Westerhöfer Bergland-Langfast“, das von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild ist. Die Wälder sind im gesamten Bereich von hoher und sehr hoher Wertigkeit, sie gehören zu den Böden der alten Waldstandorte und sind als Kerngebiet des Waldbiotopverbunds ausgewiesen. Teilweise sind seltene Pararendzinen an nicht erodierten Standorten vorzufinden.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> keine</p>	

**Umweltauswirkungen:**

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen und seltenen Böden wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet. Schutzgut **Fläche** ist nicht erheblich betroffen.

Durch die erforderlichen Waldrodungen gehen **Lebensräume** von waldbewohnenden Arten und hochwertige Biotoptypen verloren, was als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten wie bspw. den Uhu. Die Rodung des Waldes kann sich negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.

Durch den Bodenabbau wird die das **Grundwasser** schützende Bodenschicht entfernt oder reduziert, was zu einer Gefährdung des Grundwassers aufgrund von verstärkten Schad-/Fremdstoffeinträgen kommen kann. Aufgrund der Lage des Vorranggebiets innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets (Zone IIIB) können erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzguts **Landschaft** innerhalb und im Umfeld der Fläche sind mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für die Erholungsfunktion zu erwarten. Eine Veränderung des Landschaftsbildes für angrenzende hochwertige Räume ist möglich. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Im Südosten des Vorbehaltsgebiets wird randlich eine mittelalterliche Wegespur angeschnitten. Aufgrund der Kleinräumigkeit und randlichen Lage kann eine direkte Beeinträchtigung auf der nachfolgenden Planungsebene voraussichtlich vermieden werden. Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

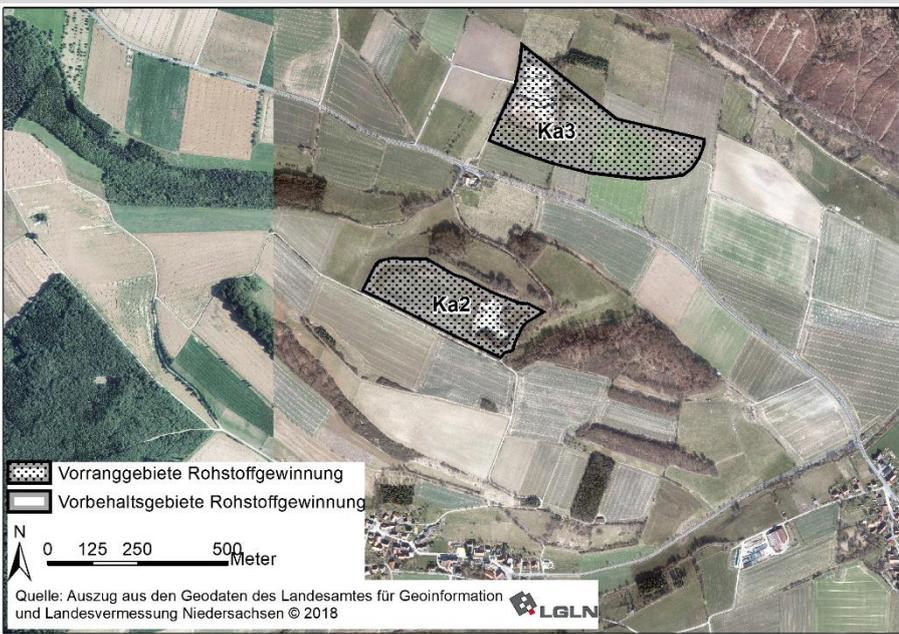
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden 48,4 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und damit schwerwiegende Eingriffe in Waldflächen vermieden. Gleichzeitig werden verhältnismäßig geringe 0,6 ha randlich ergänzt und durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ka1 zusätzlich überplant. Wenn es in Folge der Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität nur in diesen neu in Anspruch genommenen Randbereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden sowie Landschaft werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka2</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 6,7 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt ca. 500 Meter nördlich von Oldenrode in der Gemarkung Moringen, südlich der L 547.</p> 
---	--

**Zustandsbeschreibung:**

Das Vorranggebiet ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und ist durch landwirtschaftliche Nutzung (Acker und Grünland) geprägt. Die umliegenden Flächen zeichnen sich durch eine strukturreiche, kleingliedrige landwirtschaftliche Nutzungsstruktur aus. Im Osten befindet sich ein aktiver Steinbruch, in welchem Kalkstein gefördert wird. Das Gebiet liegt in einem Landschaftsbildraum mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Es sind keine hochwertigen Biototypen im Gebiet vorhanden, es ist jedoch als Kerngebiet Entwicklung im regionalen Biotopverbund für das Offenland eingestuft.

**Vorbelastung:**

Im Osten des Vorranggebiets wird Rohstoffabbau betrieben.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einen landwirtschaftlichen Hof, der nördlich des Vorranggebiets liegt (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet. Zudem gehen durch den Verlust der Feldflur **Lebensräume** für Offenlandtierarten, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld, sind mittel beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

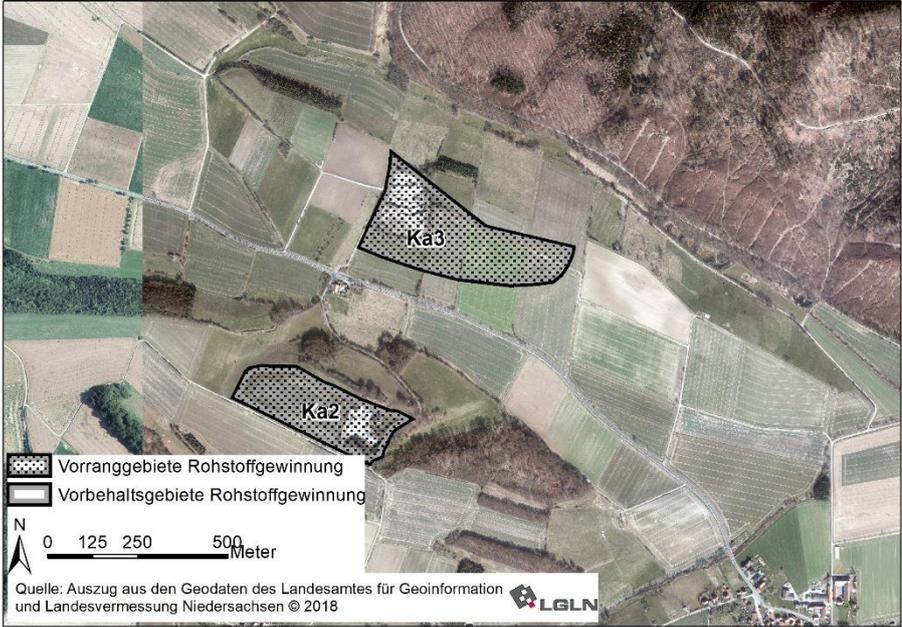
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

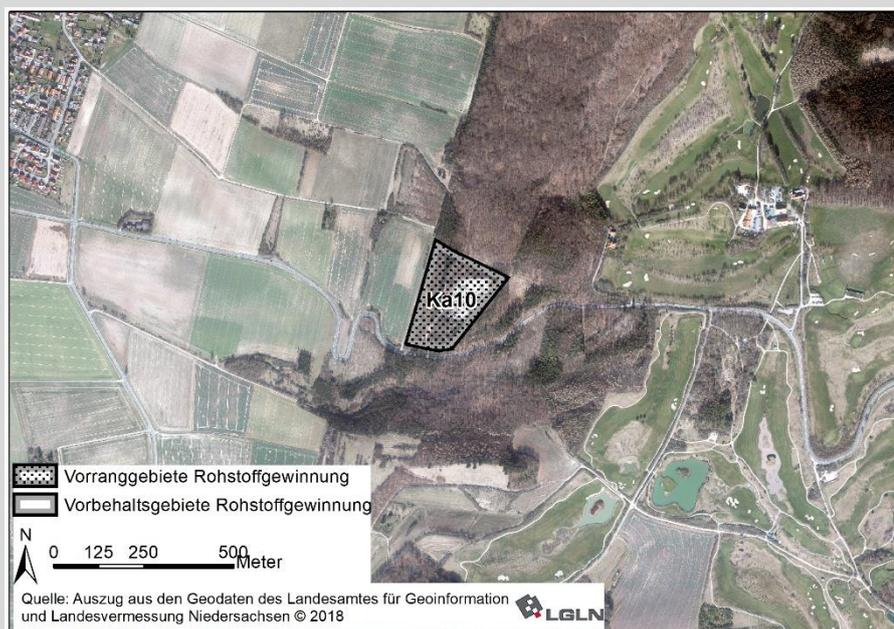
**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ka2 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 3,4 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und dadurch erhebliche Beeinträchtigungen vermieden. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, entstehen durch die sonstige Übernahme aus dem RROP 2006 keine erheblichen Beeinträchtigungen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka3</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 10,5 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt zwischen Oldenrode, Fredelsloh und Lutterbeck nördlich der L 547. Die Ortschaften sind jeweils ca. einen Kilometer entfernt.</p> 																
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Inmitten der Fläche befindet sich ein aktiver Steinbruch, in welchem Kalkstein gefördert wird. Der Steinbruch ist umsäumt von Gehölzen. Eine hochwertige Streuobstwiese ragt in das Gebiet. Die restlichen Flächen, wie auch die Umgebung des Gebiets, werden landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Das teilräumig gegliederte und reliefierte Grünland im Westen des Gebiets hat eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Es befinden sich seltene Böden im Innenbereich des Gebiets und am Nordrand. Dabei handelt es sich größtenteils um flache und sehr flache Rendzinen und kleinflächiger um tiefe Pararendzina. Darüber hinaus zeichnet sich das Vorranggebiet durch besondere Standorteigenschaften, wie extrem trockener Boden, aus. Im Norden grenzt eine historische Kulturlandschaft regionaler Bedeutung an.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Die L 547 verläuft südlich des Vorranggebiets und innerhalb der Gebietsgrenze wird aktiv Rohstoffabbau betrieben.</p>																	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einen landwirtschaftlichen Hof, der südlich des Vorranggebiets im nahen Umfeld liegt (Entfernung &lt; 200 m).</p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie seltenen Böden und besonderen Standorteigenschaften wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.</p> <p>Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für <b>Offenlandarten</b>, wie z.B. der Feldlerche, sowie kleinräumig hochwertige Biotoptypen verloren. Die Entstehung von Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Aufgrund der tlw. hohen Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> innerhalb der Fläche sind mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Eine Veränderung des Landschaftsbildes für angrenzende hochwertige Räume ist möglich. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.</p> <p>Ein Verlust bisher unbekannter <b>Bodendenkmäler</b> kann nicht ausgeschlossen werden.</p>																	
<table border="1"> <tr> <td><b>Mensch/ Gesundheit</b></td> <td style="background-color: yellow;"><b>K</b></td> <td><b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b></td> <td style="background-color: yellow;"><b>K</b></td> <td><b>Fläche/ Boden</b></td> <td style="background-color: orange;"></td> <td><b>Klima, Luft</b></td> <td style="background-color: gray;"></td> </tr> <tr> <td><b>Landschaft</b></td> <td style="background-color: orange;"></td> <td><b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b></td> <td style="background-color: yellow;"></td> <td><b>Wasser</b></td> <td style="background-color: gray;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>		<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>				
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>											
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>													
<p><b>Ergebnis der FFH-Prüfung:</b> Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.</p>																	

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ka3 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden randlich 0,6 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 4 ha durch das Vorranggebiet überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Landschaft sowie kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

**Nummer RROP:** Ka10**Lage:** Die Fläche liegt in der Gemarkung Sudheim, ca. 1,6 km östlich von Sudheim nahe der K 414 am Tockenberg.**Ausweisung:**  
Vorranggebiet  
Rohstoffgewinnung  
(kleinflächig)**Rohstoffart:** Kalkstein**Fläche:** 4,8 ha**Rohstoffwirtschaft:**  
aktiver Abbau**LROP 2022:** /**Zustandsbeschreibung:**

Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Inmitten der Fläche befindet sich ein aktiver Steinbruch, in welchem Kalkstein gefördert wird. Der Steinbruch befindet sich in einem Waldgebiet mit Laub- und Nadelforsten mittlerer Biotopwertigkeit. Der Landschaftstyp mit Laubwald bestandener Höhenzug ist von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Die im Westen angrenzende teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft ist von mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild. Es befinden sich seltene Böden im Gebiet, dabei handelt es sich um Pararendzinen an nicht erodierten Standorten. Innerhalb des Vorranggebiets befindet sich ein Wölbackerfeld. Das Gebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Westerhöfer Bergland-Langfast“. Rund 200 m südlich befindet sich das als FFH- und Naturschutzgebiet ausgewiesene Gebiet „Mäuseberg und Eulenberg“.

**Vorbelastung:**

Die K 414 verläuft südlich an das Vorranggebiet angrenzend. Innerhalb der Gebietsgrenze wird aktiv Rohstoffabbau betrieben.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für den zur Freizeitgestaltung genutzten Golfplatz, der östlich des Vorranggebiets im Umfeld liegt (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie seltenen Böden wird infolge des weiteren Abbaus verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Durch die erforderlichen weiteren Waldrodungen gehen **Lebensräume** von waldbewohnenden Arten und Biotoptypen mittlerer Wertigkeit verloren, was als mittel erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten, wie bspw. den Uhu. Die Rodung des Waldes kann sich auch negativ auf das Schutzgut **Klima und**

**Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.

Aufgrund der sehr hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** der Fläche und der Lage im LSG „Westerhöfer Bergland-Langfast“ (LSG-NOM 15) sind mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Eine Veränderung des Landschaftsbildes für angrenzende hochwertige Räume ist möglich. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Westlich befindet sich ein Wölbackerfeld, das etwa zur Hälfte in das Vorranggebiet hineinragt und an den aktuellen Steinbruch angrenzt. Im Norden und Süden verlaufen mittelalterliche Wegespuren. Ein Verlust dieser und weiterer bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Denkmäler auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

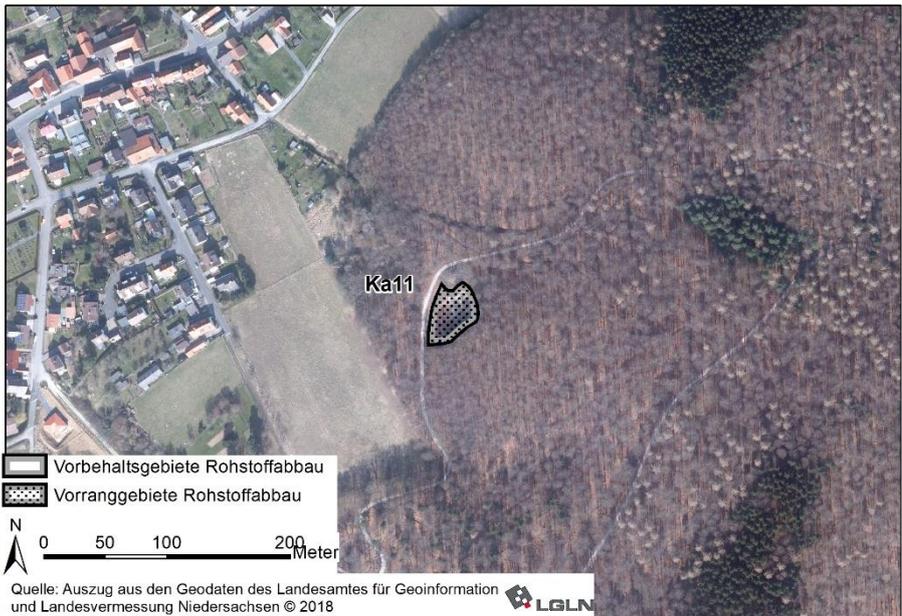
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das FFH-Gebiet 325 „Mäuseberg und Eulenberg“ liegt etwa 200 m bis 250 m südlich des Vorranggebiets. Auswirkungen auf die Schutzgebiete werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

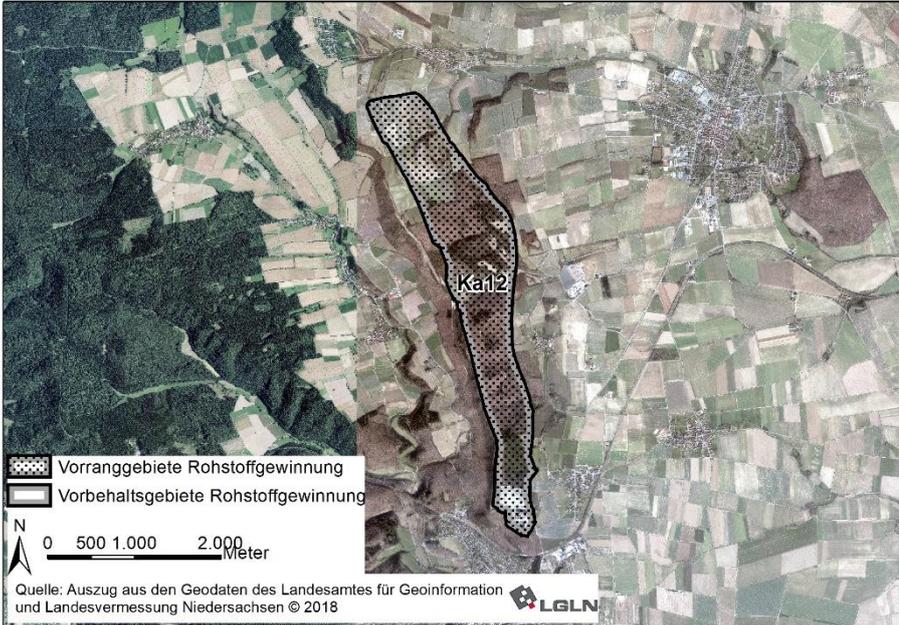
Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ka10 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden randlich 0,7 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 2,5 ha durch das Vorranggebiet überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Landschaft sowie Kulturgüter werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka11</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (kleinflächig)</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 0,14 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt in der Gemarkung Nörten-Hardenberg, ca. 200 Meter östlich von Bishausen im Nörtener Wald.</p> 
--	---

**Zustandsbeschreibung:**

Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Innerhalb der Fläche befindet sich ein aktiver Steinbruch, in welchem Kalkstein gefördert wird. Dieser nimmt bereits die gesamte Fläche des Vorranggebiets ein. Der Steinbruch befindet sich in einem Nadelforst mittlerer Biotopwertigkeit. Der Landschaftstyp mit Mischwald bestandener Höhenzug ist von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Das westlich gelegene teilträumlich gegliederte, reliefierte Grünland ist ebenfalls von hoher

<p>Bedeutung für das Landschaftsbild. Das Gebiet liegt in der historischen Kulturlandschaft von regionaler Bedeutung „Burgenlandschaft im Beverbachtal“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Westerhöfer Bergland-Langfast“.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Innerhalb der Gebietsgrenze wird aktiv Rohstoffabbau betrieben.</p>							
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für die Anwohnenden am östlichen Ortsrand von Bildhausen, der südlich des Vorranggebiets im nahen Umfeld liegt (Entfernung &lt; 200 m). Da der <b>Boden</b> auf der gesamten Fläche des Vorranggebiets durch vergangene Abbautätigkeiten bereits abgetragen wurde, werden durch eine Fortführung des Abbaus keine weiteren erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut erwartet. Durch die Fortführung des Abbaus gehen die in der Zwischenzeit entstandene <b>Offenbodenlebensräume</b> wieder verloren, was als gering erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten, wie bspw. den Uhu. Die Rodung des Waldes kann sich negativ auf das Schutzgut <b>Klima und Luft</b> auswirken. Da die Gehölzbestände im Vorranggebiet bereits gerodet wurden, treten keine beeinträchtigenden Umweltauswirkungen ein. Analog zu den bisher genannten Schutzgütern wird auch das Schutzgut Landschaft nicht erheblich beeinträchtigt, da die Überprägung des hochwertigen Landschaftsbilds bereits stattgefunden hat. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen. Ein Verlust bisher unbekannter <b>Bodendenkmäler</b> kann ausgeschlossen werden, da der Boden bereits abgetragen bzw. überprägt wurde</p>							
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			
<p><b>Ergebnis der FFH-Prüfung:</b> Keine Natura 2000-Gebiete betroffen</p>							
<p><b>Ergebnis:</b> Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ka11 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden südöstlich rund 1 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 0,1 ha durch das Vorranggebiet überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität eintreten. Da die gesamte Fläche des Vorranggebiets durch den bestehenden Abbaubetrieb überprägt wurde, ist lediglich kleinräumig mit betriebsbedingten mittleren erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch/Gesundheit sowie gering erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.</p>							

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka12</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 330,4 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> Großflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche verläuft parallel und östlich zur Weper. Sie reicht von Hardeggen (ca. 300 Meter entfernt) und Lutterhausen (ca. 100 Meter entfernt) im Süden über Trögen (ca. 700 Meter entfernt) und Blankenhagen (ca. 200 Meter entfernt) bis Nienhagen im Norden in ca. 400 Metern Entfernung.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Es handelt sich dabei überwiegend um ein Waldgebiet mit tlw. auch halboffenen hochwertigen Biotopstrukturen. Im nördlichen Drittel befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Grünland), die durch kleinräumige Gehölzbestände strukturiert werden. Es sind seltene Böden „Pararendzinen an nicht erodierten Standorten (Bodentyp: Mittlere Braunerde-Pararendzina)“ vorhanden. Kleinfächig weist das Gebiet im Westen und im Zentrum eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Es handelt sich um einen mit Mischwald bestandenen Höhenzug. Die Wälder weisen überwiegend einen hohen bis sehr hohen Biotopwert auf. Teilweise bilden sie Kerngebiete des Biotopverbunds. Die Grünlandflächen bestehen aus hochwertigen mesophilen Grünländern und Kalkmagerrasen und sind Kerngebiete des Offenlandbiotopverbunds. Das Vorranggebiet weist überwiegend eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Im Süden des Gebiets befindet sich ein aktiver Steinbruch, in welchem Kalk- und Kalkmergelstein gefördert wird. Dieser wurde als „Anthropogene Kalk-/ Gipsgesteinsschuttflur“ kartiert und weist daher ebenfalls einen hohen Biotopwert auf. Im Westen grenzt direkt das FFH-Gebiet 132 „Weper, Gladeberg, Aschenburg“ an das Vorranggebiet an, das tlw. als NSG bzw. LSG geschützt ist. Im Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Gebiet an.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Eine Bahntrasse verläuft etwa 250 m südlich des Vorranggebiets. Im Süden der Gebietsabgrenzung wird aktiv Kalkstein abgebaut.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen für die westliche Hälfte der Siedlung Blankenhagen sowie einen landwirtschaftlichen Hof westlich Lutterhausens und den Höfen Leisenrode westlich des Vorranggebiets. Die südlich und östlich des Vorranggebiets gelegenen Siedlungsbereiche von Hardeggen und Lutterhausen liegen knapp außerhalb des 300-m-Radius.</p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und seltener Böden wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.</p> <p>Durch die erforderlichen Waldrodungen gehen weiträumige <b>Lebensräume</b> von Halboffenlandarten und waldbewohnenden Arten und hochwertige Biotoptypen verloren, was als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten. Die Rodung des Waldes kann sich auch negativ auf das Schutzgut <b>Klima und Luft</b> auswirken. Da es sich um eine große Waldfläche handelt, ist von einer erheblichen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.</p> <p>Aufgrund der sehr hohen Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> und der teilweisen Lage innerhalb der historischen Kulturlandschaft „Lauenberg und Fredelsloh zw. Solling und Ahlsburg“ sind mittel erheblich</p>	

beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Durch das Vorranggebiet verlaufen mehrere mittelalterliche Wegespuren und Landwehre. Zudem befindet sich im Zentrum des Gebiets ein großes Hügelgräberfeld. Ein Verlust dieser und weiterer bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der Denkmäler auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das FFH-Gebiet 132 „Weper, Gladeberg, Aschenburg“ grenzt im Westen direkt an das Vorranggebiet an. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ka12 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 39,9 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und damit erhebliche Beeinträchtigungen vermieden. Gleichzeitig werden randlich weitere 25,2 ha durch das Vorranggebiet überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki1</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 110,7 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> Großflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt östlich der Leine und nördlich der A 7 im Polder I des Hochwasserrückhaltebeckens Salzderhelden und den Leinewiesen Salzderhelden zwischen Edesheim und Hollenstedt/Stöckheim.</p>
--	---

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und wird überwiegend als Grünland und Acker genutzt. Im Süden befinden sich aktive Nassabbaustätten, in welchen Kies gefördert wird. Südöstlich dieser befinden sich weitere Abbaugelände. Ansonsten grenzen weitere Grünlandgebiete an das Vorranggebiet an. Das Gebiet ist Teil der grünlandgeprägten Flussniederung der Leine, welche geringe bis mittlere Wertigkeiten für das Landschaftsbild aufweist. Vereinzelt ist hochwertiges Feucht- und Nassgrünland vorhanden. Mehrere Bereiche weisen eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Das Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets V08 „Leinetal bei Salzderhelden“,

das als NSG ausgewiesen und im LROP als VR Biotopverbund festgelegt ist. Ebenfalls ist das Gebiet überwiegend als verordnetes Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

**Vorbelastungen:**

Innerhalb des Vorranggebiets und im direkten Umfeld wird aktiv Kiesabbau betrieben. Das Gebiet wird von einer Freileitung von Südwest nach Nordost gequert und östlich angrenzend verlaufen Bahntrassen und die B 3.

**Umweltauswirkungen:**

**Menschen/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für eine große Hofstelle, welche sich bei Edesheim östlich gelegen im nahen Umfeld des Vorranggebiets befindet (Entfernung < 300 m). Die ebenfalls östlich des Vorranggebiets gelegenen Wohngebiete von Hohnstedt und Edesheim reichen bis auf 300 m an das Gebiet heran.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Das Vorranggebiet liegt zu großen Teilen im festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Leine. Erhebliche belastende Umweltauswirkungen auf die Leine, den Flutgraben und den Mühlengraben sowie die umliegenden Stillgewässer im Süden können nicht ausgeschlossen werden. Das Retentionsvermögen der Fläche wird zunehmen und das Abflussverhalten des ÜSG wird sich verändern. Zudem wird großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Der Verlust hochwertiger **Biotopflächen** führt im Zentrum des Vorranggebiets kleinräumig zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen für Arten, die auf offene Feuchtlebensräume angewiesen sind. Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandarten**, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten. **In bereits abgebauten Teilbereichen sind bereits positive Auswirkungen auf wasserangepasste Tier- und Pflanzenarten zu erkennen.**

Aufgrund der geringen bis mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie der tlw. hohen Wertigkeit im Umfeld sind mittlere beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Das Vorranggebiet wird im Süden von einer mittelalterlichen Wegespur gequert. Ein Verlust dieses und weiterer bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

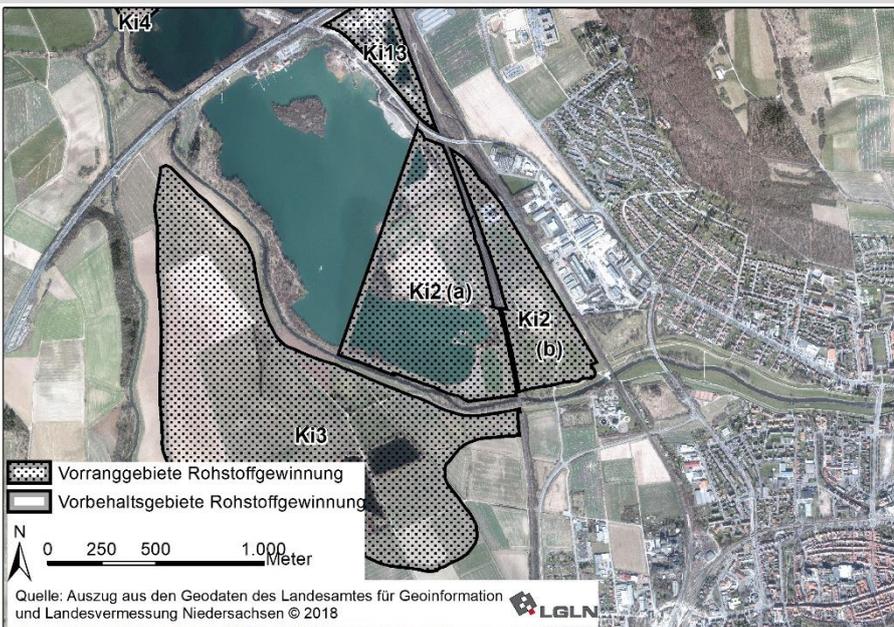
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets V08 „Leinetal bei Salzderhelden“. Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki1 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden randlich 2,6 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 14,6 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. **Im Offenland werden besonders die Schutzgüter Boden und Landschaft sowie kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt mittel erheblich beeinträchtigt. Zudem wird das Schutzgut Wasser aufgrund der Lage im ÜSG und der umliegenden Still- und Fließgewässer mittel erheblich beeinträchtigt.** Besonders die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaft sowie kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung **bzw. der Beendigung in Teilabschnitten** zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung **weiter** entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki2</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> Teilfläche (a): 58,1 ha Teilfläche (b): 23,9 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> laufender Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> Großflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt südlich der A 7 im Bereich des Großen Sees der Northeimer Seenplatte, nördlich der Rhume.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorranggebiet ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen.</p> <p><b>Teilfläche (a):</b></p> <p>Der nördliche Bereich der Teilfläche (a) und ein kleiner Bereich im Südosten werden landwirtschaftlich genutzt. Auf der restlichen Fläche wird bereits Kies im Nassabbauverfahren gefördert. Das Stillgewässer ist als Kerngebiet Entwicklung des Biotopverbundes (VR Biotopverbund LROP) festgelegt. Im Westen setzt sich das vorhandene Abbaugelände fort. Östlich befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen. Südlich des Gebiets verläuft die Rhume. Es ist eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild gegeben. Überwiegend weist das Gebiet eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Der Süden ist als Überschwemmungsgebiet der Leine verordnet, der Norden ist als vorläufig zu sicherndes ÜSG festgelegt. Das Vogelschutzgebiete „Leinetal bei Salzderhelden“ beginnt rund 750 m nördlich der Teilfläche.</p> <p><b>Vorbelastungen:</b></p> <p>Innerhalb des Vorranggebiets und im direkten Umfeld wird aktiv Kiesabbau betrieben. Im Osten grenzen Bahntrassen und Gewerbe-/Industrieflächen an. Im Norden verläuft die L 572.</p> <p><b>Teilfläche (b):</b></p> <p>Die Teilfläche (b) wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (Acker und Grünland). Im Norden befindet sich eine Lager- und Aufbereitungsfläche des Kiesabbaus. Südlich wird die Teilfläche durch die Rhume begrenzt. Es ist eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild gegeben. Im Süden kommen Feuchtgebüsche mit hoher Biotopwertigkeit vor. Überwiegend weist das Gebiet eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Der Süden ist als Überschwemmungsgebiet der Leine verordnet, der Norden ist als vorläufig zu sicherndes ÜSG festgelegt. Das Vogelschutzgebiete „Leinetal bei Salzderhelden“ beginnt rund 900 m nördlich der Teilfläche.</p> <p><b>Vorbelastungen:</b></p> <p>Im direkten Umfeld des Vorranggebiets wird aktiv Kiesabbau betrieben. Westlich und östlich verlaufen Bahntrassen. Nach Osten hin folgen Gewerbe-/Industrieflächen. Im Norden verläuft die L 572.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Teilfläche (a):</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für ein Industrie-/Gewerbegebiet nordwestlich von Northeim, welche sich östlich gelegen im nahen Umfeld des Vorranggebiets befindet (Entfernung &lt; 200 m). Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.</p> <p>Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> innerhalb der Fläche sowie geringer bis mittlerer Wertigkeiten im Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in</p>	

geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende **oder der Beendigung des Abbaus in Teilabschnitten** kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Das Vorranggebiet ist fast flächendeckend als festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet festgelegt. Umweltauswirkungen auf die umliegenden Stillgewässer sowie auf die Rhume können nicht ausgeschlossen werden. Das Abflussverhalten des ÜSG wird sich verändern und durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Im Vorranggebiet befinden sich drei punktuelle Bodendenkmäler (Siedlung, Erdwerk aus dem Neolithikum, Fundstreuung aus der jüngeren vorrömischen Eisenzeit). Ein Verlust dieser sowie weiterer bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

#### Umweltauswirkungen:

Teilfläche (b):

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen zu erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für ein Industrie-/Gewerbegebiet nordwestlich von Northeim, welches direkt östlich an das Vorranggebiet angrenzt (Entfernung < 100 m). Es kommt zudem zum Verlust von einem landwirtschaftlichen Gebäude, das südlich im Vorranggebiet liegt.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Die für den Abbau erforderliche Rodung der Gehölzbestände sowie der Verlust von Offenlandlebensräumen führt kleinräumig zu mittleren erheblichen Umweltbelastungen durch **Biotop- und Lebensraumverluste**. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie geringer bis mittlerer Wertigkeiten im Umfeld sind beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Das Vorranggebiet ist auf mehr als 50 % der Fläche als festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet festgelegt. Umweltauswirkungen auf die umliegenden Stillgewässer sowie auf die Rhume können nicht ausgeschlossen werden. Das Abflussverhalten des ÜSG wird sich verändern und durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

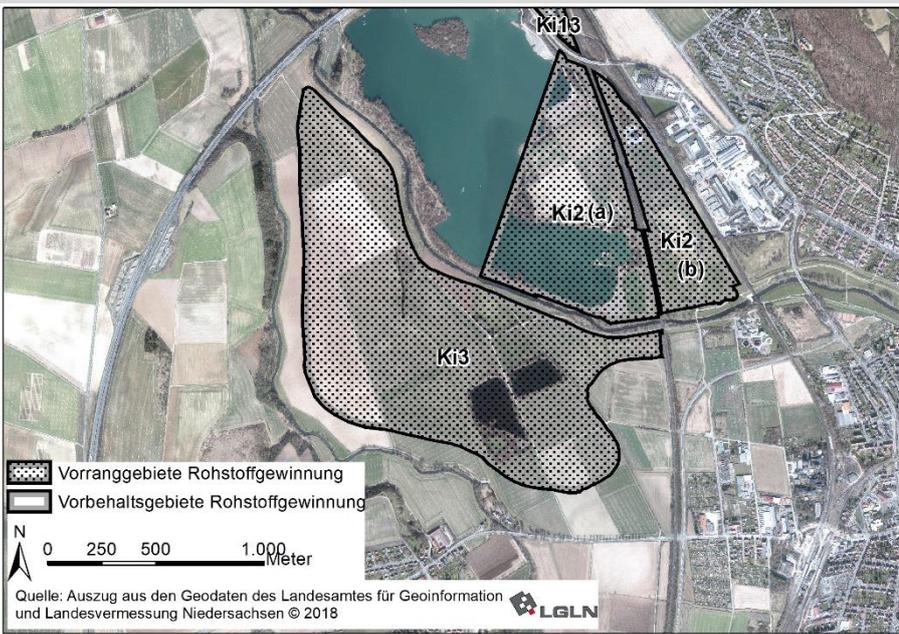
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

#### Ergebnis der FFH-Prüfung:

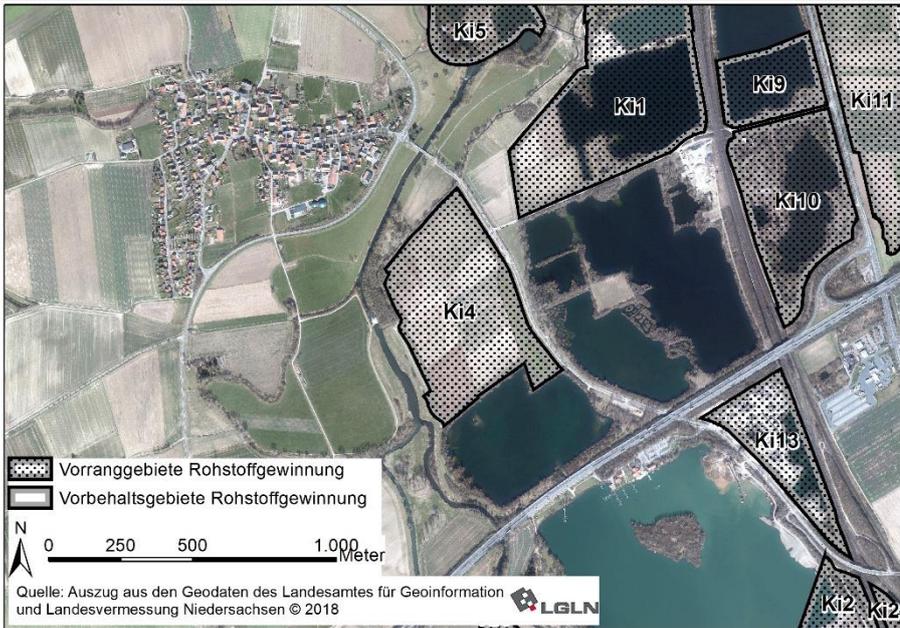
Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

#### Ergebnis:

Durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki2 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 19,1 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um Flächen, die bereits vollständig abgebaut sind und heute den Hauptteil des Großen Sees bilden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 17,4 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend geringer und teilweise mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Wasser sowie kleinräumig in der Teilfläche (b) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung **oder der Beendigung des Abbaus in Teilabschnitten** zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki3</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 140,6 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> Großflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt südlich des Großen Sees der Northeimer Seenplatte zwischen Rhume im Norden und Leine im Süden.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche ist durch Ackerflächen und vereinzelt Grünland sowie im Süden durch zwei naturnahe ehemalige Abbaugewässer mit umgebenen Gehölzbeständen (Kerngebiet Gewässer des Biotopverbundes) geprägt. Die Fläche liegt zwischen Rhume und Leine, die nördlich bzw. südlich und westlich dieser verlaufen. Im Norden grenzt zudem der Große See der Northeimer Seenplatte an. Das Vorranggebiet wird von dem Horlingsgraben durchquert, der eine geringe Biotopwertigkeit aufweist. Nahezu das gesamte Vorranggebiet weist eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Das Landschaftsbild ist von geringer bis mittlerer Bedeutung. Der nördlich angrenzende Landschaftsraum der Seenplatte ist von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Fast das gesamte Vorranggebiet liegt im verordneten Überschwemmungsgebiet der Leine sowie im vorläufig zu sichernden ÜSG. Rund 900 m nördlich erstreckt sich das Vogelschutzgebiet „Leinetal bei Salzderhelden“.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Im direkten Umfeld des Vorranggebiets wird aktiv Kiesabbau betrieben. Die A 7 verläuft nördlich und eine Bahntrasse östlich des Vorranggebiets. Im Süden erstreckt sich die B 241.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für mehrere landwirtschaftliche Höfe (Leineturm) nordöstlich der Ortschaft Höckelheim im sehr nahen Umfeld des Vorranggebiets (&lt; 100 m).</p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.</p> <p>Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für <b>Offenlandtierarten</b>, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Der Verlust hochwertiger Biotopflächen führt im Süden des Vorranggebiets zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen. Die Stillgewässer sind als Kerngebiet der Gewässerlebensraumkomplexe des Biotopverbundes vorgesehen. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Aufgrund der geringen bis mittleren Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> sind beeinträchtigende Umweltauswirkungen in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.</p> <p>Das Vorranggebiet ist vollständig als festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet festgelegt. Umweltauswirkungen auf den das Vorranggebiet durchquerenden Horlingsgraben und die sich innerhalb des Gebiets befindenden Stillgewässer sowie die im direkten Umfeld verlaufenden Fließgewässer Leine und Rhume können nicht ausgeschlossen werden. Das Retentionsvermögen wird zunehmen und das Abflussverhalten des ÜSG wird sich verändern. Zudem wird durch den Bodenabbau großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut <b>Wasser</b> zu rechnen.</p> <p>Im Süden des Vorranggebiets befindet sich ein punktuell <b>Bodendenkmal</b> (vorgeschichtlicher Einzelfund). Aufgrund der Kleinräumigkeit und randlichen Lage kann eine direkte Beeinträchtigung des Denkmals</p>	

voraussichtlich vermieden werden und ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen. Ein Verlust weiterer bisher unbekannter Bodendenkmäler kann nicht ausgeschlossen werden.							
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			
<b>Ergebnis der FFH-Prüfung:</b> Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.							
<b>Ergebnis:</b> Im Vergleich zum RROP 2006 werden randlich 2,8 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki3 weitere 73,3 ha überplant. Wenn es in Folge der Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden großräumig erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.							

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki4</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 26,1 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt westlich der Northeimer Seenplatte zwischen L 572, Leine und A 7, ca. 150 Meter südöstlich von Hollenstedt in den Gemarkungen Northeim, Edesheim und Hollenstedt.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b> Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, nahezu das gesamte Gebiet weist eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Westlich des Gebiets verläuft die Rhume, die in die Leine einmündet und nordwestlich des Gebiets verläuft, hier grenzen Grünlandgebiete und Gehölzstrukturen an. Hinter dieser befinden sich weitere Abbaugebiete. Im Süden und im Osten grenzen Nassabbaugebiet an. Das Vorranggebiet weist eine mittlere Wertigkeit für das Landschaftserleben auf, die Umgebung ist mit mittel bis hoch eingestuft. Hochwertige Biotoptypen sind nicht vorhanden. Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ reicht entlang der östlichen Grenze bis auf rd. 30-50 m an das Vorranggebiet heran. Das Vorranggebiet ist als verordnetes Überschwemmungsgebiet der Leine festgelegt.</p> <p><b>Vorbelastung:</b> Im direkten Umfeld des Vorranggebiets wird aktive Kiesabbau betrieben. Östlich angrenzend verläuft die L 572 und südlich die A 7.</p>	

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für die Anwohnenden des östlichen Ortsrands von Hollenstedt (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für Offenlandtierarten, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt jedoch (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste **Tier- und Pflanzenarten**.

Das Vorranggebiet ist vollständig als festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet festgelegt. Umweltauswirkungen auf die umliegenden Gewässer; die westlich verlaufende Leine samt hochwertiger Begleitstrukturen und die angrenzenden durch Rohstoffabbau entstandene Stillgewässer, sind nicht auszuschließen. Das Retentionsvermögen der Fläche wird zunehmen und das Abflussverhalten des ÜSG wird sich verändern. Zudem wird durch den Bodenabbau großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Das Vorranggebiet wird im Südosten von einer spätmittelalterlichen Landwehr gequert. Aufgrund der Kleinräumigkeit und randlichen Lage kann eine direkte Beeinträchtigung des **Bodendenkmals** voraussichtlich vermieden werden und ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen. Ein Verlust weiterer bisher unbekannter Bodendenkmäler kann nicht ausgeschlossen werden.

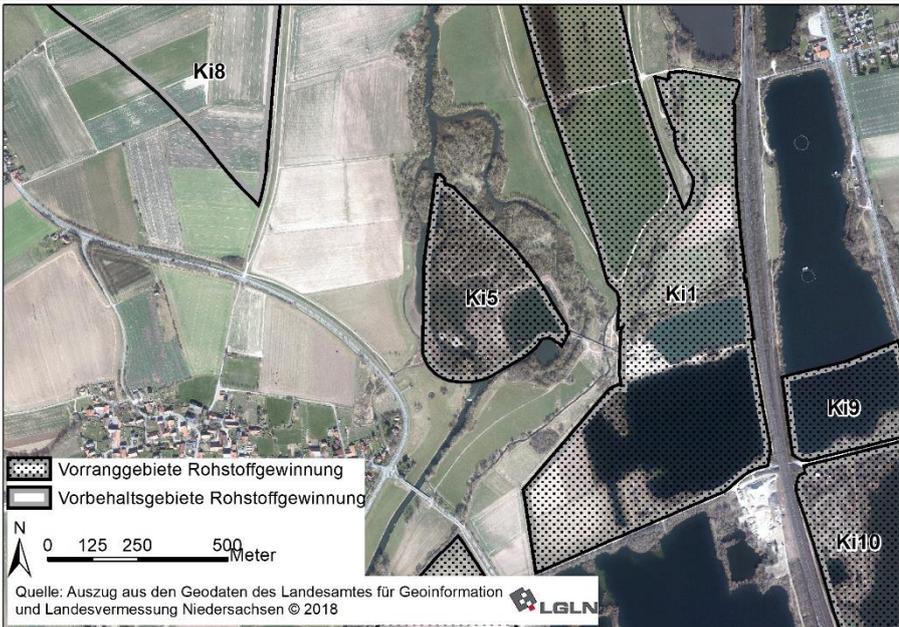
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ befindet sich nur wenige Meter östlich des Vorranggebiets (östlich der angrenzenden L 572). Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden 8,2 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen, diese Bereiche umfassen das südöstlich angrenzende Abbaugewässer. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki4 weitere 13,3 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Wasser sowie in Randbereiche Mensch/menschliche Gesundheit werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki5</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 14,3 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Es handelt sich um den Bereich der Geschiebesperre des Polder I im Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden, ca. 150 Meter nordöstlich der Ortschaft Hollenstedt.</p> 
---	---

**Zustandsbeschreibung:**

Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und das Gebiet wird als Geschiebesperre bereits tlw. als Nassabbaugebiet für Kies genutzt. Es ist durch zahlreiche Gehölzstrukturen (u.a. WWA LRT \*91E0) und Abbaugewässer geprägt, welche einen hohen bis sehr hohen Biotopwert aufweisen. Am Nordostrand ist ein kleinflächiger Bereich mit hoher Bodenfruchtbarkeit vorhanden. Bei dem Vorranggebiet handelt es sich um eine gegliederte Flussniederung der Leine, welche tlw. eine hohe Bedeutung und aufgrund von Vorbelastungen tlw. nur eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild aufweist. In der Umgebung befinden sich vereinzelt hochwertige Grünlandgebiete. Im Nordosten grenzen weitere Gewässer- und Gehölzstrukturen an das Gebiet an. Südwestlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das VR liegt im Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“, das gleichzeitig Naturschutzgebiet ist und im verordneten Überschwemmungsgebiet der Leine liegt. Das Vorranggebiet ist im LROP als Kerngebiet des Biotopverbundes festgelegt.

**Vorbelastungen:**

Innerhalb und im direkten Umfeld des Vorranggebiets wird aktiv Kiesabbau betrieben. Südwestlich des Gebiets verläuft die L 572 und im Osten eine Bahntrasse. Südöstlich liegen Betriebsfläche der umliegenden Abbaufächen.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigen Umweltauswirkungen für die Anwohnenden des östlichen Bereichs der Ortschaft Hollenstedt, die sich westlich des Vorranggebiets befindet (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird nicht erheblich beeinträchtigt, da über die Fortführung der bisherigen Nutzung hinaus keine weiteren Flächeninanspruchnahmen geplant sind.

Durch die anhaltende Auskiesung der Geschiebesperre ohne weitere Flächeninanspruchnahme bleiben die hochwertigen und geschützten Biotope innerhalb des Vorranggebiets, die Lebensräume für spezialisierte **Tier- und Pflanzenarten** bieten, erhalten und es treten keine erheblichen Auswirkungen ein.

Das Vorranggebiet liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Leine. Die Fortführung der Auskiesung im Bereich der Geschiebesperre dient dem Erhalt des derzeitigen Abflussregimes des **Gewässers**. Eine Unterbrechung dieser Maßnahme könnte dynamische Veränderungen des Abflussverhaltens verursachen und die umliegenden Flächen sowie die Funktionsfähigkeit des ÜSG nachteilig beeinflussen.

Bei einer Fortführung der derzeitigen Nutzung sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im Umfeld zu erwarten.

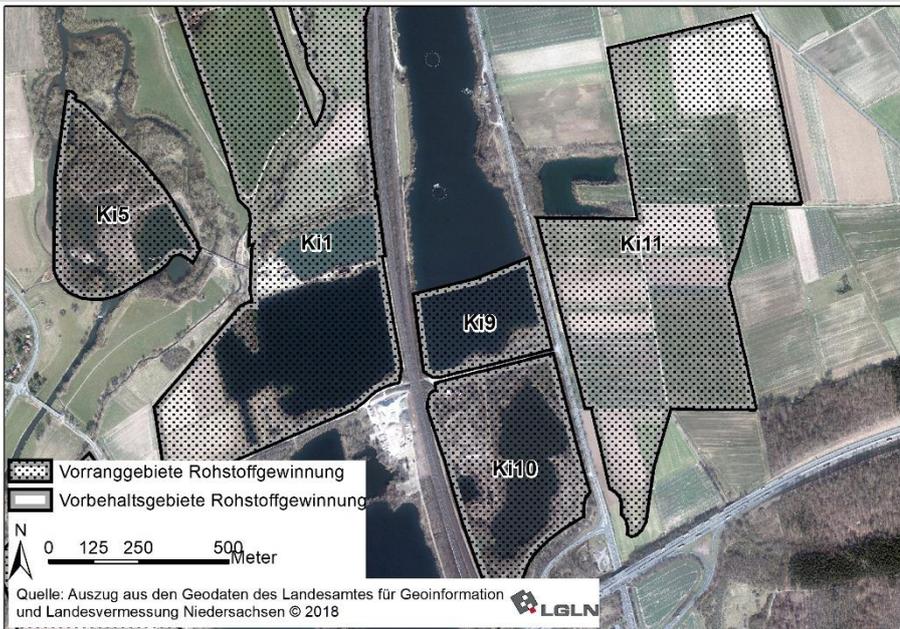
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets V08 „Leinetal bei Salzderhelden“. Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit der Festlegung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki5 wird die bisherige Nutzung bzw. Unterhaltung der Geschiebesperre Leinepolder gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 3 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 7,1 ha überplant. Für die meisten Schutzgüter treten bei der Fortführung der Unterhaltung der Geschiebesperre keine Veränderungen und dementsprechend keine erheblichen Umweltauswirkungen ein. Das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit wird aufgrund der anhaltenden Lärmemissionen weiterhin in Randbereichen mittel erheblich beeinträchtigt. **Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.**

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki9</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 8,7 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt im Bereich der Northeimer Seenplatte zwischen der A 7, B 3 und den Gleisanlagen in der Nähe der Ortschaft Edesheim.</p>  <p>Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018</p>
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Es handelt sich dabei um ein bestehendes Nassabbaugebiet, in welchem bereits gefördert wird und welches sich nach Norden fortsetzt. Hochwertige Biotoptypen sind nicht vorhanden, auch das Landschaftsbild weist aufgrund von Vorbelastungen nur eine mittlere Wertigkeit auf. Im Südosten des Vorranggebiets befindet sich ein Bereich mit hoher Bodenfruchtbarkeit. Im Westen und Süden grenzen weitere Abbaugelände an. Westlich des Vorranggebiets befindet sich das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ in einer Distanz von 80 bis 100 m zur Gebietsgrenze.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Innerhalb und im direkten Umfeld des Vorranggebiets wird aktiv Kiesabbau betrieben. Westlich des Vorranggebiets verläuft eine Bahntrasse und östlich die B 3.</p> <p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus kleinräumig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.</p> <p>Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> innerhalb der Fläche sowie geringe bis mittlere Wertigkeiten im weiteren Umfeld sind erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen in geringerem Umfang gegeben. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen, welche für das Schutzgut Landschaft positiv zu bewerten ist.</p>	

Umweltauswirkungen auf die **Stillgewässer** sind aufgrund der geringen Wertigkeit gering. Das Vorranggebiet ist als Kerngebiet „Gewässerkomplex“ des Biotopverbundes vorgesehen. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt in diesem Sinne (nach Ende des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste **Tier- und Pflanzenarten**.

Da das Gebiets bereits zu großen Teilen abgebaut ist, können weitere Auswirkungen auf **Bodendenkmäler** ausgeschlossen werden.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>	<b>K</b>	<b>Klima, Luft</b>
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ befindet sich knapp westlich des Vorranggebiets (westlich der angrenzenden Bahngleise). Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki9 wird mehrheitlich der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 8,5 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen, die einen Teil des sich weiter nach Norden erstreckenden Abbaugewässers eingenommen hatten. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet in Randbereichen weitere 0,9 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von geringer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Randbereichen eintreten. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

**Nummer RROP:** Ki10

**Ausweisung:**  
Vorranggebiet  
Rohstoffgewinnung

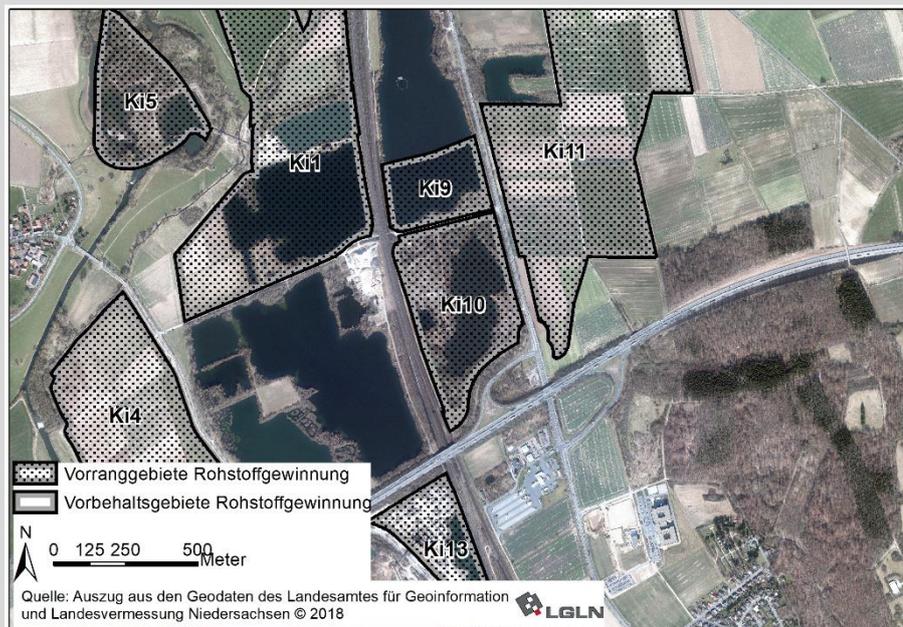
**Rohstoffart:** Kies

**Fläche:** 20,1 ha

**Rohstoffwirtschaft:**  
aktiver Abbau

**LROP 2022:** /

**Lage:** Die Fläche liegt im Bereich der Northeimer Seenplatte zwischen der A 7, B 3 und den Gleisanlagen zwischen der Ortschaft Edesheim und Northeim-Nord.



**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und wird aktuell als Nassabbaugebiet für Kies genutzt. Es ist von Stillgewässern mit hoher Biotopwertigkeit und angrenzenden Gehölzstrukturen geprägt. Die Landschaftsbildwertigkeit ist aufgrund angrenzender Vorbelastungen als mittel eingestuft. Im Norden und Westen grenzen weitere Nassabbaugebiete, im Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen an, die eine hohe Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Westlich des

Vorranggebiets befindet sich das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ sowie das vorläufig zu sichernde Überschwemmungsgebiet „282 Leine“ in einer Distanz von rund 70 bis 100 m zur Gebietsgrenze.

**Vorbelastungen:**

Die B 3 verläuft östlich und die A 7 südlich des Vorranggebiets, Bahngleise und Betriebsgelände der Abbaugebiete befinden sich im Westen innerhalb der Flächenabgrenzung. Der Bodenabbau ist weit vorangeschritten, sodass rd. 50 % der Fläche bereits durch ein Abbaugewässer geprägt ist.

**Umweltauswirkungen:**

Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen für das Schutzgut **Mensch/menschliche Gesundheit** sind aufgrund von Vorbelastungen und fehlenden Siedlungen in der Umgebung nicht erheblich.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigungende Umweltauswirkung bewertet.

Die für den Abbau erforderliche Rodung der Gehölzbestände führt zu erheblichen Umweltbelastungen durch **Biotop- und Lebensraumverluste**. Das Vorranggebiet ist als Kerngebiet der Gewässerlebensraumkomplexe des Biotopverbundes vorgesehen. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt in diesem Sinne positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten. Die Rodung der Gehölze kann sich zudem negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Erheblichkeit der Umweltauswirkung auszugehen.

Umweltauswirkungen auf die Stillgewässer – sowohl innerhalb des Vorranggebiets, als auch außerhalb können nicht ausgeschlossen werden. Zudem wird großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** und von Vorbelastungen innerhalb der Fläche sowie gering- bis mittelwertiger Landschaftsräume im weiteren Umfeld, sind geringe beeinträchtigungende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Das Vorranggebiet wird im Süden und Westen von einer mittelalterlichen Wegespur und einer Landwehr durchquert. Nachteilige Auswirkungen auf diese sowie auf bisher unbekannte, potenziell vorkommende **Bodendenkmäler** können nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

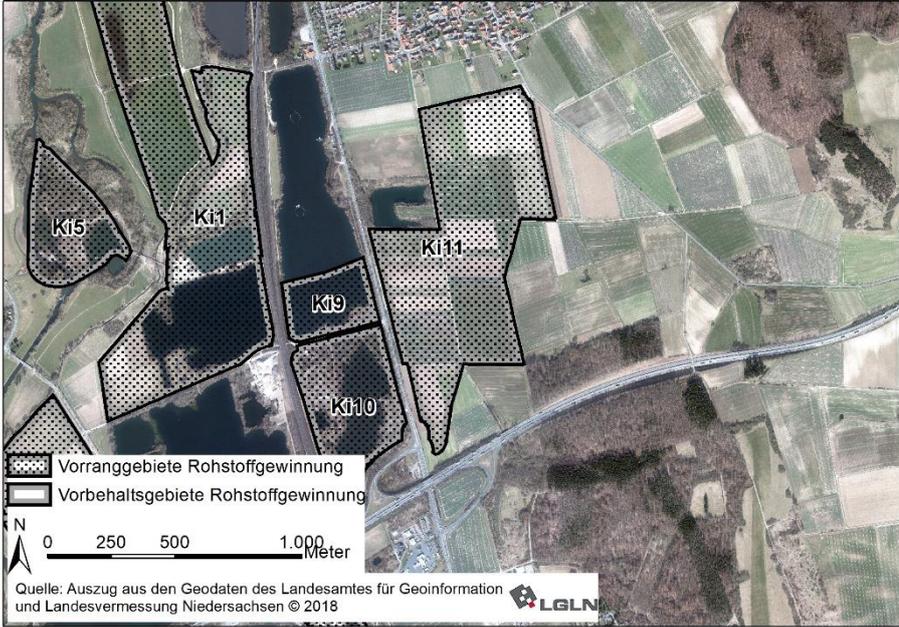
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ befindet sich in einer Entfernung von 75-100 m westlich des Vorranggebiets (westlich der angrenzenden Bahntrasse). Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki10 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 0,5 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 4 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche beeinträchtigungende Umweltauswirkungen, insbesondere im Bereich des schutzwürdigen und -bedürftigen Bodens sowie durch Gehölzrodungen in Bezug auf den Pflanzen- und Tierartenschutz in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Das Abbaugelände kann sich gleichwohl langfristig, nach einer landschaftsgerechten Herstellung, zu hochwertigen Landschaftsräumen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki11</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 54,8 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt im Bereich der Northeimer Seenplatte zwischen A 7, B 3 und K 404 südlich der Ortschaft Edesheim.</p> 
---	--

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt und das gesamte Gebiet weist eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Im Westen grenzen mehrere bestehende Nassabbaugebiet an. Davon abgesehen ist es umgeben von weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Gebiet weist weder eine besonders hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf, noch sind hochwertige Biotoptypen vorhanden.

**Vorbelastungen:**

Im direkten Umfeld des Vorranggebiets wird aktive Kiesabbau betrieben. In Richtung Westen verlaufen die B 3 sowie Bahntrassen und südlich verläuft die A 7.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für Anwohnende im Süden von Edesheim. Wohnhäuser und landwirtschaftliche Höfe befinden sich hier nördlich gelegen im nahen Umfeld des Vorranggebiets (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandarten**, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen (nach Abbauende) bewirkt aber auch positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen bis mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Umweltauswirkungen auf das nordwestlich angrenzende hochwertige Stillgewässer können nicht ausgeschlossen werden. Durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Das Vorranggebiet wird von zwei sich kreuzenden mittelalterlichen Wegespuren von Nord nach Süd und von West nach Ost durchquert. Nachteilige Umweltauswirkungen auf diese sowie weitere bisher unbekannt, potenziell vorkommende **Bodendenkmäler** können nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

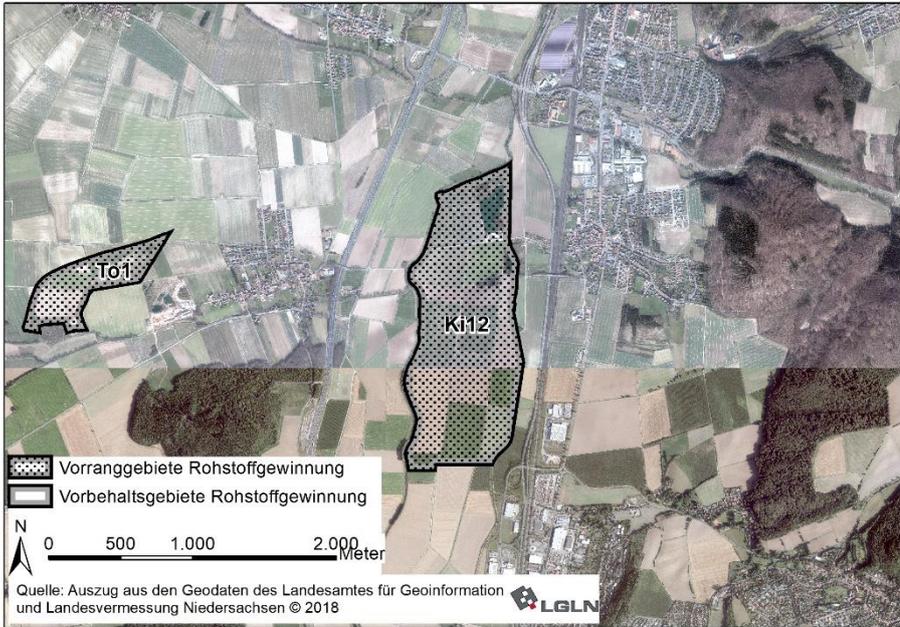
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ befindet sich rund 500 m westlich des Vorranggebiets. Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden 17,7 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen in großem Maße vermieden werden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki11 weitere 13,7 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Wasser sowie in Randbereichen Mensch/menschliche Gesundheit werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki12</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 134,4 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt östlich der Leine und westlich der B 3 in der Großen Masch, ca. 300 Meter von der Ortschaft Angerstein im Nordosten und Rauschenwasser (Bovenden) im Südosten entfernt.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet ausgewiesen und zeichnet sich überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung aus. Der Großteil des Gebiets weist eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Im Nordosten befinden sich drei Stillgewässer, von denen zwei ehemalige Abbaugewässer darstellen, die aufgrund von Gehölz- und Landröhrichtbeständen, hohe Biotopwerte aufweisen. In dem größten Stillgewässer wird aktiv Kies abgebaut. Für das Landschaftsbild hat das Vorranggebiet unter Einbezug von Vorbelastungen eine geringe Bedeutung. Umgeben ist das Vorranggebiet von weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im Westen und Norden wird das Gebiet durch die Leine und im Osten durch die Weende begrenzt. Die angrenzenden Flächen haben ebenfalls einen mittleren oder geringen Wert für das Landschaftsbild.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Innerhalb des Vorranggebiets wird aktiv Kiesabbau betrieben. Westlich der Gebietsgrenze verläuft die A 7 und in östliche Richtung verlaufen die B 3 und Bahntrassen.</p> <p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Menschen/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastrungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für die Nutzer einer Kleingartenanlage, die östlich auf Höhe Angerstein direkt an das Vorranggebiet angrenzt. Ein Gewerbegebiet südöstlich des Vorranggebiets (Entfernung &gt; 200 m), ist nicht erheblich betroffen.</p>	

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Erhebliche belastende Umweltauswirkungen auf die westlich und östlich direkt angrenzenden Fließgewässer Leine und Weende können nicht ausgeschlossen werden. Der nördliche und östliche Bereich ist als verordnetes Überschwemmungsgebiet der Leine festgelegt. Fast flächenhaft ist das Vorranggebiet zudem als vorläufig zu sicherndes ÜSG festgelegt. Das Retentionsvermögen wird zunehmen, das Abflussverhalten des ÜSG wird sich jedoch verändern. Zudem wird durch den Bodenabbau großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandarten**, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Der Verlust bzw. die Veränderung hochwertiger Biotopflächen führt im Nordosten und am westlichen Rand des Vorranggebiets kleinräumig zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen. Der nordöstliche Bereich ist als zu entwickelndes Kerngebiet „Gewässerverbund“ des Biotopverbundes vorgesehen. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt in diesem Sinne (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

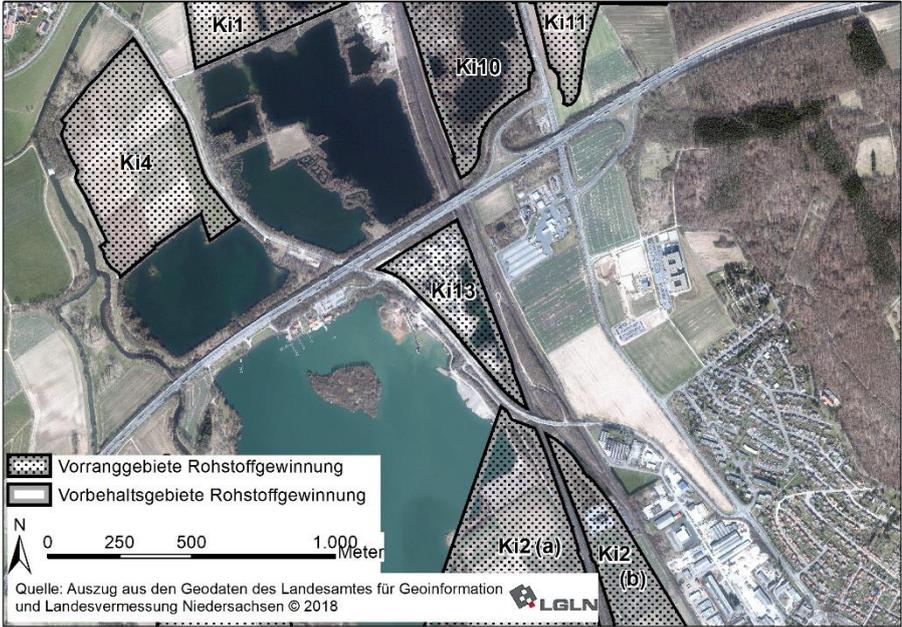
<b>Menschen/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki12 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden umfassende 130,2 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und aufgrund dabei entstehender größerer Abstände zu den umliegenden Siedlungen besonders das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit entlastet und erhebliche Beeinträchtigungen in großem Umfang vermieden. Gleichzeitig werden verhältnismäßig geringe 2,3 ha durch das Vorranggebiet zusätzlich überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Abbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Wasser sowie kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki13</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 10,6 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> Infrastruktur (Betriebsgelände für Rohstoffabbau)</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt im Bereich des Großen Sees der Northeimer Seenplatte und liegt zwischen der A 7, L 572 und den Gleisanlagen. Es handelt sich bisher um ein Betriebsgelände, das im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau steht.</p> 
--	--

**Zustandsbeschreibung:**

Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche wird aktuell als Betriebsgelände und Abbaugewässer für Kies genutzt. Das vorhandene Still- und Abbaugewässer ist naturnah ausgeprägt und weist hohe Biotopwertigkeiten auf. Das Betriebsgelände wird als Vorbelastung angesehen und hat somit keine Bedeutung für das Landschaftsbild. Es ist umgrenzt von Verkehrsflächen. Hinter diesen befinden sich im Norden und Osten weitere Stillgewässer (Abbaugewässer) sowie im Osten landwirtschaftlich genutzte Flächen und ein Autohof. Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ reicht bis auf rund 100 m an die nordwestliche Grenze des Vorranggebiets heran.

**Vorbelastungen:**

Das Vorranggebiet wird als Betriebsgelände für Rohstoffabbau genutzt. Im Norden grenzt die A 7 an, im Osten verlaufen Bahntrassen und die B 3 und im Westen verläuft die L 572.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für die Freizeitnutzung am Nordufer des benachbarten „Großen Sees“ sowie des östlich gelegenen Autohofs am Autobahnkreuz (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** ist bereits großflächig verändert, die Schutzfunktion wird in Folge des weiteren Abbaus nur kleinflächig erheblich beeinträchtigt. Der Verlust bzw. die Veränderung hochwertiger Biotopflächen führt kleinräumig zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen.

Fast flächenhaft ist das Vorranggebiet als vorläufig zu sicherndes ÜSG der Leine festgelegt. Das Abflussverhalten des ÜSG wird sich bei weiterem Abbau verändern. Zudem wird durch den Bodenabbau großflächig das Grundwasser freigelegt. Es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen

Das Vorranggebiet ist als zu entwickelndes Kerngebiet „Gewässerverbund“ des Biotopverbundes vorgesehen. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt in diesem Sinne (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste **Tier- und Pflanzenarten**.

Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen, welches für das Schutzgut **Landschaft** positiv zu bewerten ist. Umweltauswirkungen auf das innerhalb des Vorranggebietes gelegenen und die umliegenden durch Rohstoffabbau entstandenen Stillgewässer sowie auf bisher unbekannt, potenziell vorkommende **Bodendenkmäler** können nicht ausgeschlossen werden.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>	<b>K</b>	<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ liegt rund 100 m nördlich des Vorranggebiets, nördlich der A 7. Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki13 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP werden weitere 4 ha durch das Vorranggebiet überplant. Durch die Nutzung als Betriebsgelände im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau bestehen bereits erhebliche Lärm- und Staubbelastungen für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit. Wenn es in Folge der Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen geringer und teilweise mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Wasser und kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Das Abbaugelände kann sich langfristig, nach einer landschaftsgerechten Herstellung, zu hochwertigen Landschaftsräumen mit Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

**Nummer RROP: Nw1****Ausweisung:**

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung

**Rohstoffart:**

Naturwerkstein

**Fläche:**

Teilfläche (a) 15,6 ha

Teilfläche (b) 31,2 ha

**Rohstoffwirtschaft:**

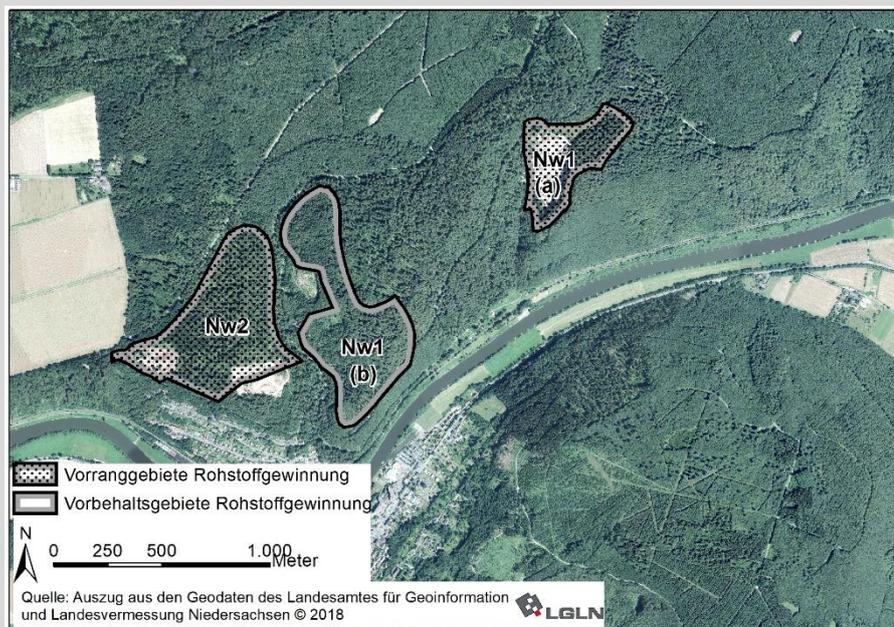
(a) aktiver Abbau

(b) kein aktiver Abbau

**LROP 2022:**

Kleinflächige Lagerstätte überregionaler Bedeutung

**Lage:** Die Fläche liegt im Waldgebiet des Blockholzer Berg und Frohrieper Berg am Weser-Steilhang nördlich von Bad Karlshafen (Hessen).

**Zustandsbeschreibung:**

Beide Teilflächen liegen vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Solling“, einem großräumigen Waldgebiet nördlich der Weser. Die umliegenden Wälder weisen tlw. einen hohen Biotopwert auf und sind von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Die Gebiete gehören zu den Böden mit alten Waldstandorten. Beide Teilflächen weisen großflächig seltene Hangschuttböden (Bodentyp: Mittlere Braunerde) auf.

Teilfläche (a) Vorranggebiet Rohstoffgewinnung:

Teile des Vorranggebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Etwa auf der Hälfte der Fläche werden bereits Rohstoffe abgebaut. Innerhalb des Gebiets befinden sich tlw. hochwertige Biotoptypen. Diese dienen als Trittsteine und Kerngebiete (VR Biotopverbund LROP) für den Waldbiotopverbund. Das Vorranggebiet grenzt im Südosten direkt an das FFH-Gebiet 401 „Wälder im Südlichen Solling“ an. Das Vogelschutzgebiet V55 „Solling“ befindet sich rund 400 m östlich des Gebiets.

**Vorbelastungen:** aktiver Abbau

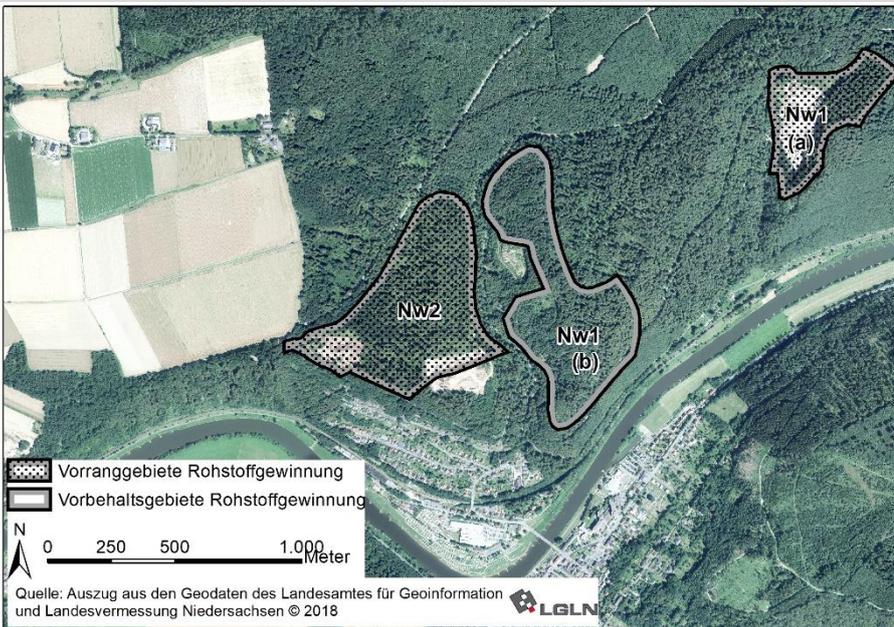
Teilfläche (b) Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung:

Teile des Vorbehaltsgebiets sind bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Westlich der Fläche befindet sich eine bereits stillgelegte Abbaustätte. Bereiche im Norden und Süden der Fläche werden durch hochwertige Waldbiotopie geprägt. Diese Flächen sind zudem als Kerngebiet des Biotopverbunds (im Süden VR Biotopverbund LROP) für Waldarten ausgewiesen.

**Vorbelastungen:** keine

<p><b>Umweltauswirkungen:</b>                  Teilfläche (a) Vorranggebiet Rohstoffgewinnung:                  Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen und seltenen Böden wird infolge des weiteren Abbaus verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.                  Durch die erforderlichen Waldrodungen gehen <b>Lebensräume</b> von waldbewohnenden Arten und hochwertige Biotoptypen verloren, was als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten wie bspw. den Uhu. Die Rodung des Waldes kann sich negativ auf das Schutzgut <b>Klima und Luft</b> auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.                  Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> innerhalb der Fläche und im Umfeld sind mittlere erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.                  Ein Verlust bisher unbekannter <b>Bodendenkmäler</b> kann nicht ausgeschlossen werden.</p>							
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			
<p><b>Umweltauswirkungen:</b>                  Teilfläche (b) Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung:  <b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für Anwohnende der Wohngebiete in den Hanglagen am nördlichen Rand der Ortschaft Bad Karlshafen sowie nahe dem südlichen Ufer der Weser. Hier befinden sich zudem Freizeiteinrichtungen, wie ein Schwimmbad und ein Yachthafen (Entfernung &lt; 300 m). Eine Reha-Klinik liegt am Südufer der Weser knapp außerhalb des 300-m-Radius.                  Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen und seltenen Böden wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.                  Durch die erforderlichen Waldrodungen gehen <b>Lebensräume</b> von waldbewohnenden Arten und hochwertige Biotoptypen verloren, was als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten wie bspw. den Uhu. Die Rodung des Waldes kann sich negativ auf das Schutzgut <b>Klima und Luft</b> auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.                  Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> innerhalb der Fläche und im Umfeld sind mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.  <b>Wasser:</b> Umweltauswirkungen auf die südlich im Tal verlaufende Weser können nicht ausgeschlossen werden.                  Ein Verlust bisher unbekannter <b>Bodendenkmäler</b> kann nicht ausgeschlossen werden.</p>							
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			
<p><b>Ergebnis der FFH-Prüfung:</b>                  Das FFH-Gebiet 401 „Wälder im Südlichen Solling“ grenzt im Südosten direkt an die Teilfläche (a) an. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.                  Das FFH-Gebiet „Hannoversche Klippen“ befindet sich rund 650 m südwestlich von Teilfläche (b). Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.                  Das Vogelschutzgebiet V55 „Solling“ befindet sich rund 400 m in östliche Richtung von Teilfläche (a) entfernt. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.</p>							
<p><b>Ergebnis:</b>                  Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nw1 wird in Teilfläche (a) der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP werden in Teilfläche (a) 0,5 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 9,5 ha neu überplant. Bei Teilfläche (b) werden 6,2 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und weitere 12,7 ha werden durch das Vorbehaltsgebiet überplant.                  Wenn es in Folge dieser Festlegungen zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft sowie kleinräumig Mensch/menschliche Gesundheit im Umfeld der Teilfläche (b) werden mittel</p>							

erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Nw2</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Naturwerkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 33,7 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> Großflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt im Waldbereich Frohrigser Berg nördlich von Bad Karlshafen (Hessen).</p> 
---	---

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und zeichnet sich durch einen mit Mischwald bestandenen Höhenzug (Solling) aus. Im Südwesten **befindet sich ein aktiver Steinbruch, in dem Naturwerkstein gefördert wird.** Bei dem Steinbruch befindet sich eine hochwertige Silikatgesteinsflur. **Ein weiterer Steinbruch im Südosten ist stillgelegt, es sind teilweise Reaktivierungsmöglichkeiten gegeben.** Bei dem Waldbestand handelt es sich großflächig um Waldbiotope mit hoher bis sehr hoher Bedeutung. Der Waldbestand gehört zu den Böden der alten Waldstandorte. Diese setzen sich außerhalb des Gebiets fort. Am Südrand befinden sich kleinflächig seltene Hangschuttböden. Im Norden sind kleinflächig seltene Böden mit dem Bodentyp Mittlere Pseudogley-Parabraunerde vorhanden. Das gesamte Gebiet hat aufgrund der vielfältigen Strukturen eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild.

**Vorbelastung:**

Innerhalb des Vorranggebiets **befindet sich ein aktives Abbaugelände, ein weiteres ist stillgelegt (z.T. bestehen Möglichkeiten der Reaktivierung).**

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für Anwohnende des Wohngebietes in den Hanglagen am nördlichen Rand der Ortschaft Bad Karlshafen im sehr nahen Umfeld des Vorranggebiets (Entfernung < 100 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie seltenen Böden wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Durch die erforderlichen Waldrodungen gehen **Lebensräume** von waldbewohnenden Arten und hochwertige Biotoptypen verloren, was als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet wird. Die Entstehung von Steinbrüchen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten wie bspw. den Uhu. Die Rodung des Waldes kann sich negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche und im Umfeld sind mittlere erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

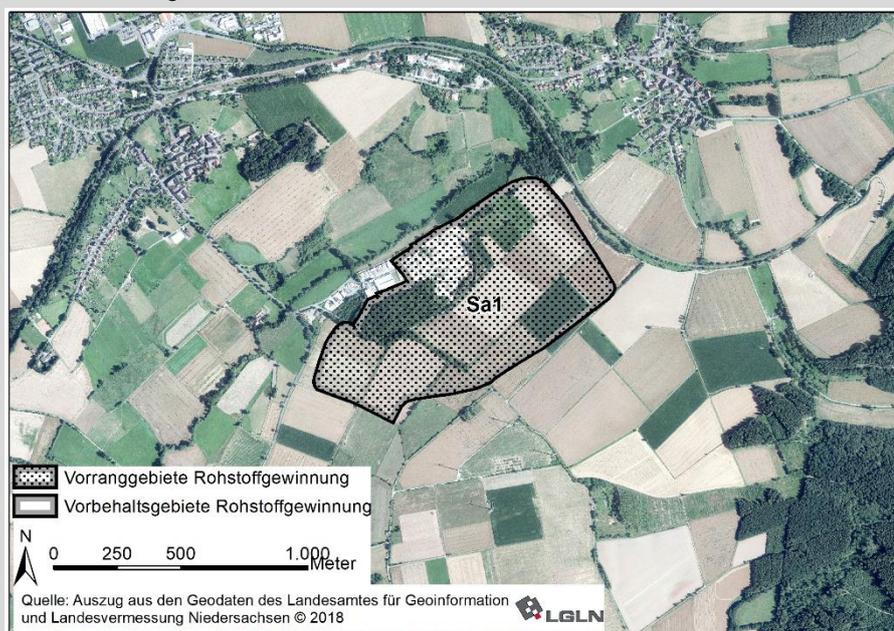
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das FFH-Gebiet „Hannoversche Klippen“ grenzt südwestlich an das Vorranggebiet an. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nw2 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 6,6 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und damit erhebliche Eingriffe in Wälder auf dieser Fläche vermieden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 1,4 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Landschaft sowie kleinräumig Menschen/menschliche Gesundheit werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

**Nummer RROP:** Sa1**Ausweisung:**  
Vorranggebiet  
Rohstoffgewinnung**Rohstoffart:** Sand**Fläche:** 61,4 ha**Rohstoffwirtschaft:**  
aktiver Abbau**LROP 2022:** /**Lage:** Die Fläche liegt zwischen Allershausen, Bollensen und Schoningen nördlich des Sömmerling.**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorge- sowie Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche wird überwiegend als landwirtschaftliche Fläche (Acker) genutzt und weist zum Großteil eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Die Ackerflächen werden vereinzelt durch Gehölzstrukturen mit tlw. hohem Biotopwert gegliedert. Im Nordwesten befindet sich ein aktives Sandabbaugebiet, das im Südwesten von Pionierwald umgeben ist. Eine kleine Fläche im Norden besteht aus hochwertigem Grünland. Am Nordwestrand wurden seltene Böden auf tertiären Sanden festgestellt. Im Nordosten und im Südwesten grenzen weitere Ackerflächen an, im Nordwesten befindet sich die grünland- und gehölzgeprägte Niederung des Rehbach I. Hinsichtlich des Landschaftsbildes hat das Vorranggebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung.

**Vorbelastungen:**

Im Nordwesten des Vorranggebiets wird aktiv Rohstoffabbau betrieben. Das dazugehörige großflächige Betriebsgelände befindet sich etwa zur Hälfte innerhalb der Gebietsabgrenzung. Eine Freileitung durchquert das Vorranggebiet im südlichen Bereich. Südlich angrenzend folgt ein Windpark mit vier Windenergieanlagen und nordöstlich verläuft eine Bahntrasse.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einen westlich gelegenen landwirtschaftlichen Hof (Entfernung < 300 m). Das im Nordwesten angrenzende und sich teils in das Vorranggebiet hinein erstreckende Betriebsgelände mit Lagerflächen ist Teil des Abbaubetriebs.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und kleinräumig seltenen Böden wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für Offenlandarten, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die für den Abbau erforderliche Rodung der tlw. hochwertigen Gehölzbestände führt kleinräumig zu mittleren erheblichen Umweltbelastungen durch **Biotop- und Lebensraumverluste**. Die Entstehung von Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen bis mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut in geringem Umfang zu erwarten.

Umweltauswirkungen auf das nordwestlich verlaufende **Fließgewässer** Rehbach I können nicht ausgeschlossen werden, da der Rohstoffabbau auch auf das Umfeld entwässernd wirken kann.

In der südlichen Hälfte des Vorranggebiets verläuft eine mittelalterliche Wegespur. Eine Beeinträchtigung dieses sowie weiterer bisher unbekannter, potenziell vorkommender **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

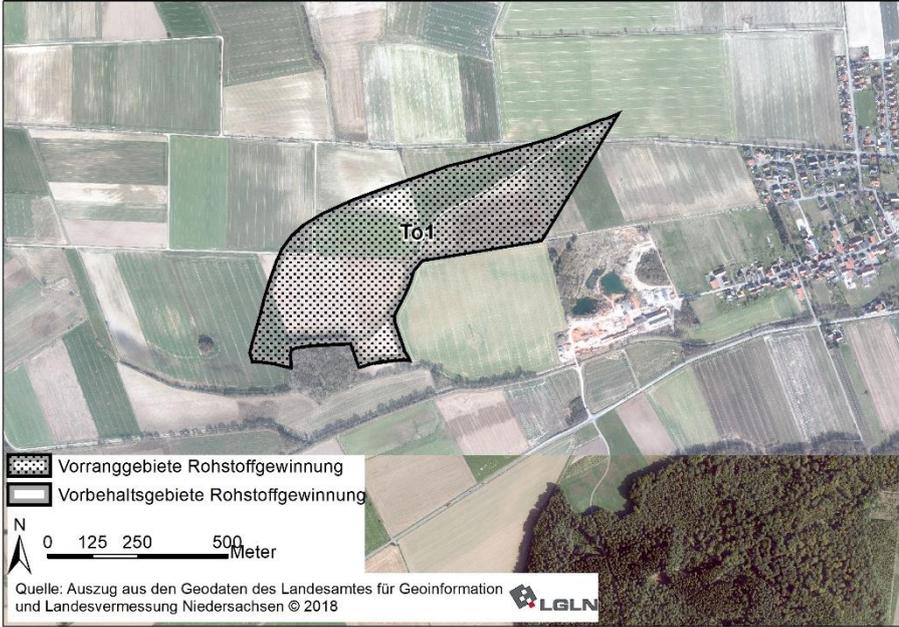
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	<b>T</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Sa1 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 23,7 ha der früheren Gebietsabgrenzungen ausgeschlossen, wobei durch die größeren Siedlungsabstände das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit entlastet wird und weitere erhebliche Beeinträchtigungen in großem Umfang vermieden werden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 11,5 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von überwiegend geringer und teilweise mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> To1</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Ton und Tonstein</p> <p><b>Fläche:</b> 28,5 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein aktiver Abbau (angrenzend beendeter Abbau)</p> <p><b>LROP 2022:</b> Kleinflächige Lager- stätte überregionaler Bedeutung</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt westlich der Ortschaft Parenden und nördlich der Harste in den Gemarkungen Parenden (Nörten-Hardenberg) und Gladebeck (Hardeggen).</p> 
--	--

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und wird derzeit vollständig ackerbaulich genutzt. Der nordwestliche Bereich weist eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Nahezu das gesamte Gebiet ist durch seltene Böden geprägt (Bodentypen: Mittlerer Pseudogley-Pelosol, Mittlere Pseudogley-Parabraunerde, Flache Pseudogley-Parabraunerde). Südöstlich grenzt ein bestehendes Nassabbaugebiet mit hochwertigen Gewässern, Gehölz- und Offenbodenbiotopen an. Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich keine hochwertigen Biotopstrukturen. Die Bedeutung des Landschaftsbilds ist aufgrund von Vorbelastungen sehr gering. Das weitere Umfeld ist ebenfalls durch Ackerbau geprägt. Südlich angrenzend, in rd. 30 m Entfernung, verlaufen die Harste und der Landwehrgraben.

**Vorbelastungen:**

Eine Freileitung verläuft durch das Vorranggebiet von Südwest nach Nordost. Im Osten grenzt direkt ein bestehendes Rohstoffabbaugebiet mit dazugehörigem Betriebsgelände an.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einige Anwohnende der Wohnhäuser am westlichen Rand der Ortschaft Parenden (Entfernung < 300 m). Durch die vorgelagerte Anpassung des Flächenzuschnitts wird eine direkte Überlagerung mit Siedlungsbereichen vermieden.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus voraussichtlich großflächig verloren gehen bzw. verändert werden. Insbesondere der Verlust von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und von seltenen Böden wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

An der südlichen Flächenabgrenzung kommt es kleinräumig zu einer Überschneidung mit einem vorläufig zu sichernden Überschwemmungsgebiet. Umweltauswirkungen auf sie südlich des Vorranggebiets verlaufenden **Gewässer** Harste und Landwehrgraben können nicht ausgeschlossen werden. Durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen mittlerer Intensität zu erwarten sind.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandtierarten**, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen und Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen **Landschaftswertigkeiten** in dem Vorranggebiet sowie im Umfeld sind keine erheblich beeinträchtigenden Auswirkungen zu erwarten.

Umweltauswirkungen auf bisher unbekannt, potenziell vorkommende **Bodendenkmäler** können nicht ausgeschlossen werden.

<b>Mensch, Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>
<b>Landschaft, Erholung</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden 17,6 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und in diesen Bereichen erhebliche Beeinträchtigungen vermieden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung To1 weitere 22,5 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einer Wiederaufnahme des Rohstoffabbaus kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Wasser sowie in Randbereichen Menschen/menschliche Gesundheit werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

**Nummer RROP:** To2

**Ausweisung:**  
Vorranggebiet  
Rohstoffgewinnung

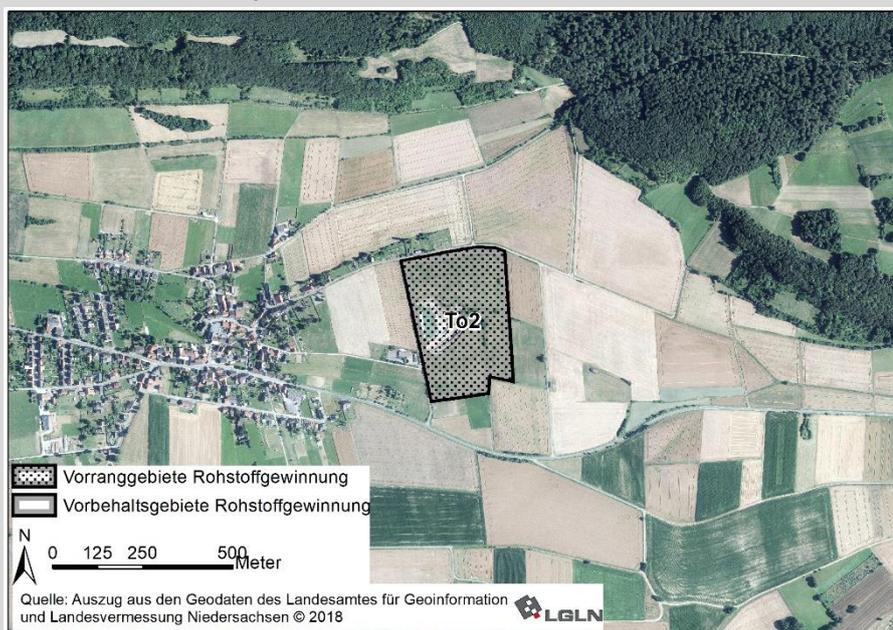
**Rohstoffart:** Ton und  
Tonstein

**Fläche:** 10,4 ha

**Rohstoffwirtschaft:**  
aktiver Abbau

**LROP 2022:** /

**Lage:** Die Fläche liegt nördlich der L 580 zwischen Hilwartshausen (ca. 350 Meter entfernt) und Lauenberg.

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung festgelegt und wird durch Grünland mit Einzelgehölzen sowie einer bestehenden Ton-Nassabbaugrube geprägt. Die umliegenden Flächen sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Im Norden wurde eine hohe Bodenfruchtbarkeit festgestellt. Der gesamte südöstliche Bereich ist durch seltene Böden geprägt. Hier befinden sich flache Pelosol-Braunerden. Es sind keine hochwertigen Biotoptypen vorhanden. Das Vorranggebiet und die umliegenden Ackerflächen haben eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild.

**Vorbelastungen:**

Die K 512 verläuft südlich des Vorranggebiets. Innerhalb der Gebietsabgrenzung wird bereits aktiv Tonstein abgebaut.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einen direkt an das Vorranggebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Hof sowie die östlichen Ausläufer des Ortes Hilwartshausen. Hier befinden sich einzelne Wohnhäuser sowie der Friedhof mit Kapelle im nahen Umfeld des Vorranggebiets (Entfernung < 300 m). Zudem befinden sich im Norden Kleingärten, die bis auf 50 m das Gebiet heranreichen.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und seltener Böden wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu erwarten sind.

Zudem gehen durch den Verlust der Feldflur Lebensräume für **Offenlandtierarten**, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen nur in geringem Umfang zu erwarten.

Umweltauswirkungen auf bisher unbekannte, potenziell vorkommende **Bodendenkmäler** können nicht ausgeschlossen werden.

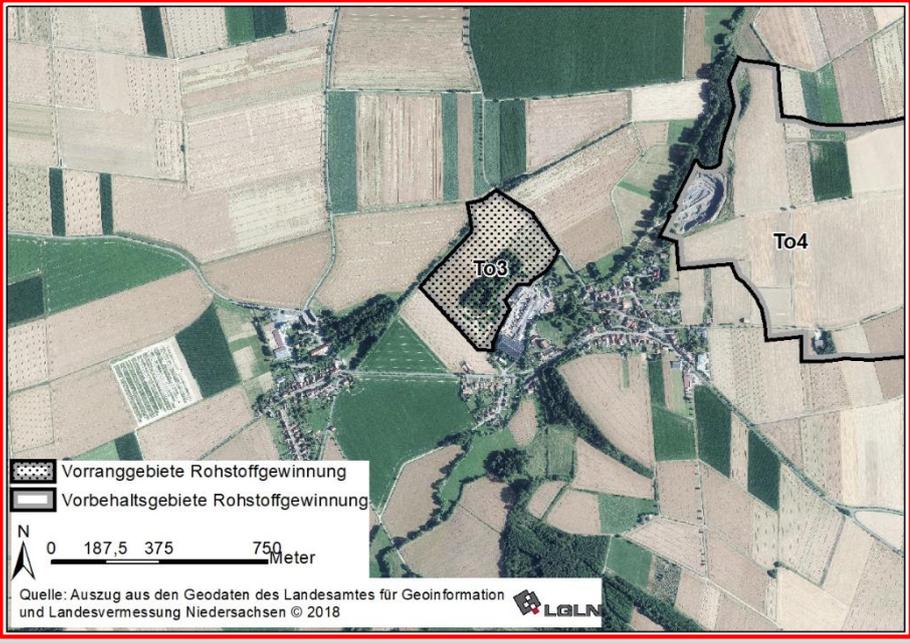
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung To2 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 2,5 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und damit erhebliche Beeinträchtigungen vermieden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet weitere 1,3 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> To3</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Ton und Tonstein</p> <p><b>Fläche:</b> 13,5 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt nördlich der K 510 und grenzt im Osten an die Ortschaft Wellersen.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen und ist im Norden und Südwesten durch Ackernutzung geprägt. Die Ackerflächen weisen eine hohe bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Im Zentrum des Gebietes ist ein bestehender Ton-Nassabbaubereich vorhanden. Die durch den Abbau entstandenen Stillgewässer und Ufergehölze sind bereits als hochwertige Biotopstrukturen ausgebildet. Die weiteren umliegenden Flächen werden ebenfalls ackerbaulich genutzt. Das FFH-Gebiet 128 „Ilme“ verläuft in <b>südöstlicher</b> Richtung parallel zur Grenze des Vorranggebiets in eine Entfernung von rd. 80-150 m.</p>	

<p><b>Vorbelastung:</b>                  Innerhalb des Vorranggebiets wird aktiv Rohstoffabbau betrieben. Südlich des Gebiets verläuft die K 510 und ein Gewerbegebiet grenzt im Südosten direkt an das Gebiet an.</p>							
<p><b>Umweltauswirkungen:</b>  <b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für eine direkt an das Vorranggebiet angrenzende Gewerbefläche sowie Anwohnende im Westen des Ortes Wellersen. Hier befinden sich Wohnhäuser und landwirtschaftliche Höfe im nahen Umfeld des Vorranggebiets (Entfernung &lt; 300 m).                  Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.                  Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für <b>Offenlandtierarten</b>, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Der Verlust hochwertiger Biotopflächen im Zentrum des Vorranggebiets führt zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt in diesem Sinne (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.                  Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> und der Vorbelastung durch den aktiven Abbau sind keine erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erwarten.                  Umweltauswirkungen auf die südöstlich des Vorranggebiets verlaufende Dieße können nicht ausgeschlossen werden. Durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut <b>Wasser</b> zu erwarten sind.                  Umweltauswirkungen auf bisher unbekannte, potenziell vorkommende <b>Bodendenkmäler</b> können nicht ausgeschlossen werden.</p>							
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			
<p><b>Ergebnis der FFH-Prüfung:</b>                  Das FFH-Gebiet 128 „Ilme“ befindet sich etwa 100 m südöstlich des Vorranggebiets. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.</p>							
<p><b>Ergebnis:</b>                  Mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung To3 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 2,7 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen und damit erhebliche Beeinträchtigungen vermieden. Gleichzeitig werden durch das Vorranggebiet 5,4 ha zusätzlich überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden und Wasser werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.</p>							

## 2.2 Gebietsblätter Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung

Umweltauswirkungen	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
K = kleinräumige Wirkung    T = teilräumliche Wirkung										

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka4</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 63,2 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> beendeter Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt an der B 3, grenzt im Norden an die Ortschaft Vogelbeck und befindet sich ca. 300 Meter nördlich von Hohnstedt</p> 
---	---

**Zustandsbeschreibung:**

Das Vorbehaltsgebiet ist im Norden und Osten bewaldet, die übrigen Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Im Norden ist eine bereits verfüllte Abbaufläche vorhanden. Ein Teil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Waldbereiche werden durch hochwertige Biotop geprägt, im Offenlandbereich treten hochwertige Kalkmagerrasen und mesophile Grünländer auf. Das Gebiet ist Kerngebiet für den Biotopverbund des Halboffenlandes. Im Gebiet sind seltene flache bis sehr flache Rendzinen vorhanden. In der Mitte des Gebiets sind zudem extrem trockene Böden vorhanden. Teilweise weist das Gebiet eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Das Landschaftsbild ist, aufgrund von Vorbelastungen, von mittlerer Bedeutung. Es handelt sich um eine Bergkuppe mit halboffener Vegetationsstruktur. Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ befindet sich in einer Distanz von 200-300 m südwestlich des Vorbehaltsgebiets.

**Vorbelastungen:**

Eine Bahntrasse sowie die Bundesstraße B 3 verlaufen südwestlich des Vorbehaltsgebiets. Nördlich des Gebiets wird ein ehemaliger Rohstoffabbau verfüllt.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittleren erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für AnwohnerInnen am nördlichsten Rand des Ortes Hohnstedt sowie im Süden des Ortes Vogelbeck. Hier befinden sich Wohnhäuser und landwirtschaftliche Höfe sowie der Friedhof von Vogelbeck (Entfernung < 300 m). Der Kindergarten und die Grundschule von Vogelbeck liegen knapp außerhalb des 300-m-Radius.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und seltener Böden wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur und aufgrund der Rodung von Wäldern/Gehölzstrukturen gehen **Lebensräume** für Offenlandarten wie z.B. der Feldlerche und Waldlebensräume verloren. Der Verlust bzw. die Veränderung hochwertiger Biotopflächen führt teilräumlich im Nordosten des Vorranggebiets zu mittleren erheblichen Beeinträchtigungen. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten. Die Rodung des Waldes kann sich

auch negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Erheblichkeit der Umweltauswirkung auszugehen.

Aufgrund der mittleren Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie im weitreichenden Umfeld in Verbindung mit den Vorbelastungen (bestehender Abbau, Bundesstraße, Bahn) sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

An der östlichen Gebietsgrenze wird kleinräumig eine mittelalterliche Wegespur angeschnitten. Aufgrund der Kleinräumigkeit und randlichen Lage kann eine direkte Betroffenheit im Zuge der nachfolgenden Planungsschritte voraussichtlich vermieden werden. Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>T</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

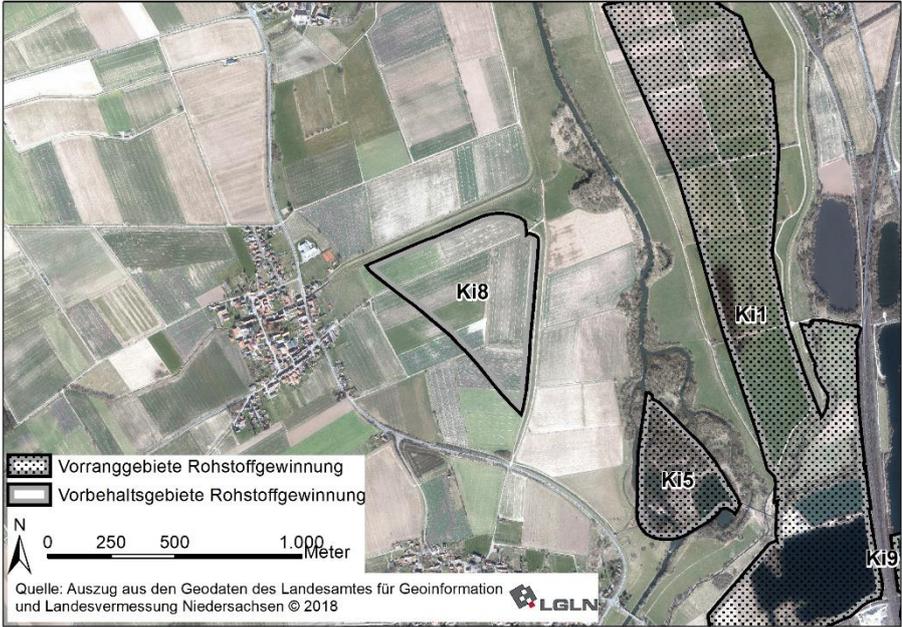
Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ liegt rund 200 bis 300 m südwestlich des Vorbehaltsgebiets. Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies – wie er bereits aktuell durchgeführt wird – innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP von 2006 werden 14,4 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen, gleichzeitig werden weitere 43,2 ha durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ka4 überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden sowie in Randbereichen Mensch/menschliche Gesundheit werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ka8</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kalkstein</p> <p><b>Fläche:</b> 6,8 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt zwischen Bartshausen (ca. 600 m), Avendshausen (ca. 1.000 m) und Vardeisen (ca. 700 m) in den Gemarkungen Bartshausen und Vardeisen.</p>  <p>Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2018</p>
--	--

<p><b>Zustandsbeschreibung:</b>                  Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffsicherung ausgewiesen. Die Fläche wird ackerbaulich genutzt und befindet sich in einem großräumigen hochwertigen Landschaftsbildraum. Es handelt sich um eine Bergkuppe mit halboffenen Strukturen mit erlebniswirksamen Waldrändern. Im Südosten befindet sich bereits ein aktiver Steinbruch. An dieses grenzt ein kleinräumig hochwertiges mesophiles Grünland an. Nördlich an die Fläche angrenzend befinden sich weitere hochwertige Grünländer. Direkt westlich der Fläche sowie nur 100-200 Meter östlich erstrecken sich hochwertige Waldgebiete.</p> <p><b>Vorbelastungen:</b>                  Im Süden des Vorbehaltsgebiets wird aktiv Rohstoffabbau betrieben.</p>							
<p><b>Umweltauswirkungen:</b>                  Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.                  Durch den Verlust der Feldflur und kleinflächig hochwertiger Biotope gehen Lebensräume für <b>Offenlandarten</b> verloren. Die Entstehung von Wasserflächen oder Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.                  Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes <b>Landschaft</b> sind mittel beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten. Eine Veränderung des Landschaftsbildes für angrenzende hochwertige Räume ist möglich. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.                  Durch den Bodenabbau wird die das <b>Grundwasser</b> schützende Bodenschicht entfernt oder reduziert, was zu einer Gefährdung des Grundwassers aufgrund von verstärkten Schad-/Fremdstoffeinträgen kommen kann. Aufgrund der Lage des Vorbehaltsgebiets innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets (Zone IIIB) können erhebliche Beeinträchtigungen des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden.                  Ein Verlust bisher unbekannter <b>Bodendenkmäler</b> kann nicht ausgeschlossen werden.</p>							
<b>Mensch, Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft, Erholung</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			
<p><b>Ergebnis der FFH-Vorprüfung:</b>                  Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.</p>							
<p><b>Ergebnis:</b>                  Mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ka8 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 0,6 ha von der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 2,1 ha durch das Vorbehaltsgebiet überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Landschaft und kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.</p>							

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki8</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 27,5 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein bestehender Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche befindet sich westlich des Polder I im Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden. Sie liegt ca. 200 Meter östlich der Ortschaft Stöckheim und 600 Meter nördlich von Hollenstedt.</p> 
---	---

**Zustandsbeschreibung:**

Das Vorbehaltsgebiet ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, überwiegend Acker. Auch die Umgebung zeichnet sich durch intensive Landwirtschaft aus. Hochwertige Biotoptypen oder Gebiete mit hoher Landschaftsbildfunktion sind nicht betroffen, das Gebiet weist jedoch eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Das Vorbehaltsgebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets „Leinetal bei Salzderhelden“ und im verordneten Überschwemmungsgebiet der Leine. Zudem ist es im LROP als VR Biotopverbund festgelegt.

**Vorbelastungen:**

Das Vorbehaltsgebiet wird im Süden von einer Freileitung gequert und in westliche Richtung verläuft die L 572 durch Stöckheim.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einige Anwohnende am östlichen Rand der Ortschaft Stöckheim im nahen Umfeld des Vorbehaltsgebiets (Entfernung < 300 m). In diesem Bereich finden sich neben Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Höfen auch eine Gewerbefläche und Sportplätze.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittlere erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Das Vorbehaltsgebiet liegt vollständig im Überschwemmungsgebiet der Leine. Erhebliche belastende Umweltauswirkungen auf die östlich verlaufende Leine und den nördlich angrenzenden Stöckheimer Bach können nicht ausgeschlossen werden. Das Retentionsvermögen wird durch das entstehende Abbaugewässer zunehmen, das Abflussverhalten des ÜSG wird sich jedoch verändern, sodass geringe erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut **Wasser** zu erwarten sind.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandarten**, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nicht zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das Vorbehaltsgebiet liegt vollständig innerhalb des Vogelschutzgebiets V08 „Leinetal bei Salzderhelden“. Gem. der textlichen Festlegung RROP 3.2.2 06 4 ist der Nassabbau von Kies innerhalb und im Umfeld des Gebiets mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets vereinbar. Nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden 45,5 ha aus der bisherigen Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Wenn es in Folge der Festlegung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ki8 zu einem Rohstoffabbau kommt, entstehen durch die sonstige Übernahme aus dem RROP 2006 keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugelände nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

**Nummer RROP:** Ki15**Ausweisung:**

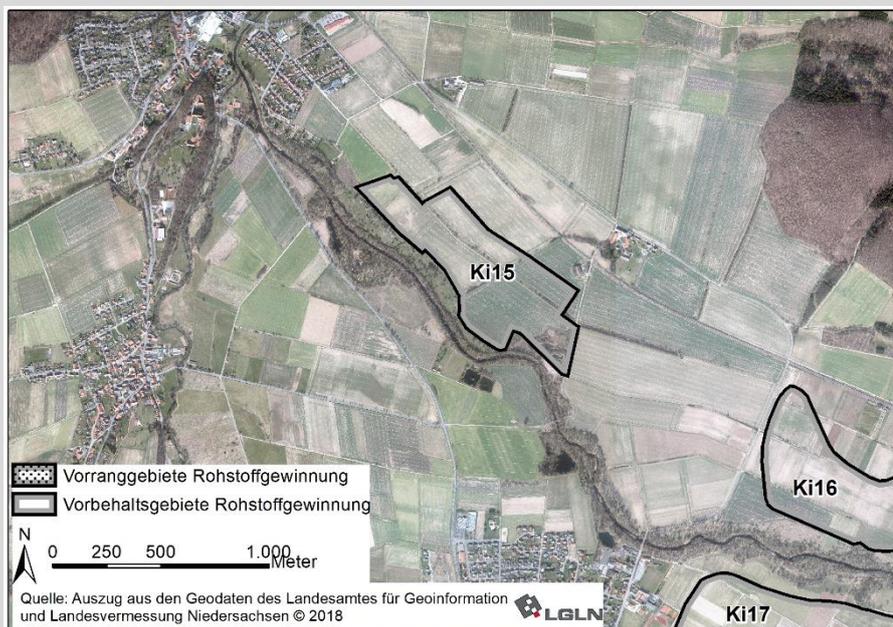
Vorbehaltsgebiet  
Rohstoffgewinnung

**Rohstoffart:** Kies**Fläche:** 36,2 ha

**Rohstoffwirtschaft:**  
aktiver Abbau

**LROP 2022:** /

**Lage:** Die Fläche liegt nördlich der Oder zwischen den Ortschaften Katlenburg und Lindau.

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche ist durch intensive Ackernutzung geprägt, die eine geringe Wertigkeit für das Schutzgut Landschaft aufweist. An den Wegen befinden sich vereinzelt Gehölze. Im Südosten ist bereits ein aktiver Kies-Nassabbau vorhanden. Im Südwesten weist das Gebiet eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Nordöstlich grenzen weitere Ackerflächen an. Südwestlich grenzt die Aue der Oder mit tlw. hochwertigen Grünland- und Gehölzstrukturen an. Die angrenzende Aue sowie die im Süden liegende Nassabbaustelle weisen eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf. Das Vorbehaltsgebiet liegt zu mehr als 50 % in dem FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“, das als Naturschutzgebiet geschützt und im LROP als VR Biotopverbund festgelegt ist.

**Vorbelastungen:**

Innerhalb des Vorbehaltsgebiets wird im Südosten bereits aktiv Kies abgebaut. Nordöstlich des Gebiets verläuft eine Bahntrasse.

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einige Anwohnende von einzelnen Wohnhäusern und Außenbereichssiedlungen (Domäne Albrechtshausen) im nahen Umfeld des Vorbehaltsgebiets (Entfernung < 100 m bzw. 200 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie kleinräumig hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Die für den Abbau erforderliche Rodung der Gehölzbestände führt zu erheblichen Umweltbelastungen durch **Biotop- und Lebensraumverluste**. Zudem gehen durch den Verlust der Feldflur Lebensräume für Offenlandtierarten verloren. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Abbauende) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Mittlere erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut **Landschaft** sind aufgrund der tlw. hohen Wertigkeit kleinräumig im Süden des Vorbehaltsgebiets zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Erhebliche Umweltauswirkungen auf das angrenzende Fließgewässersystem der Oder sind nicht auszuschließen. Durch den Bodenabbau wird großflächig das Grundwasser freigelegt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu erwarten sind.

Im Westen des Vorbehaltsgebiets wird eine Landwehr gequert. Aufgrund der Kleinräumigkeit und randlichen Lage kann eine direkte Betroffenheit auf der nachfolgenden Planungsebene voraussichtlich vermieden werden. Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

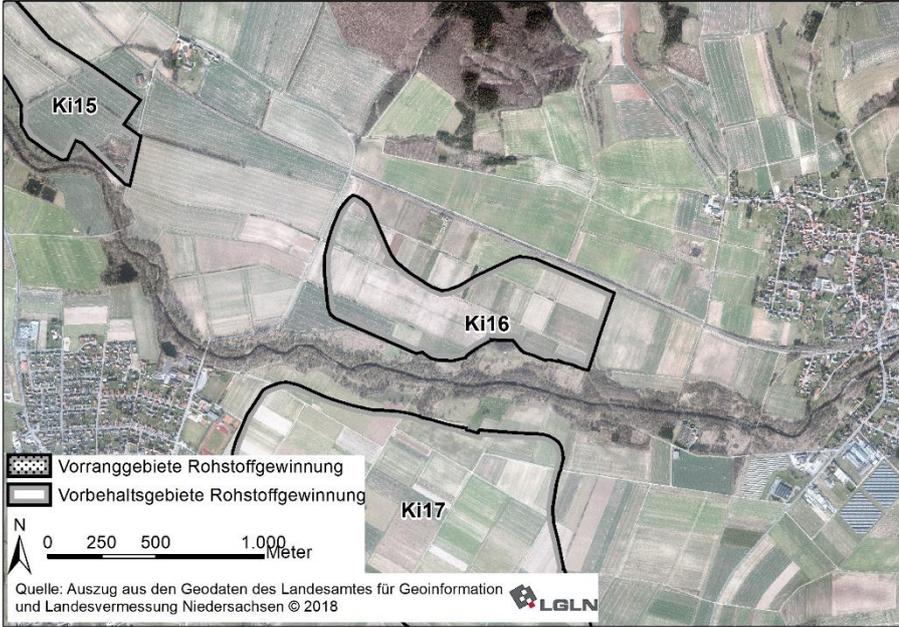
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>	<b>K</b>	<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>	<b>K</b>	<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Auf mehr als der Hälfte des Vorbehaltsgebiets kommt es zu einer Überschneidung mit dem FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ki15 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden in den Randbereichen 3,1 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 2,6 ha ergänzt und durch diese Festlegung überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Wasser sowie kleinräumig Boden und Landschaft werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki16</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 53,4 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt nördlich der Oder zwischen den Ortschaften Lindau und Wulfen am Harz.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche zeichnet sich durch landwirtschaftliche Nutzung aus. Im Westen, Norden und Osten</p>	

grenzen weitere Ackerflächen an das Gebiet. Im Süden grenzt die Niederung der Oder an das Vorbehaltsgebiet an. Diese ist durch hochwertige Grünland- und Gehölzstrukturen geprägt und ist für das Landschaftsbild von sehr hoher Bedeutung. Das Vorbehaltsgebiet selbst stellt keine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild oder für Biotoptypen dar. Die Auenflächen sind Teil des FFH-Gebiets „Sieber, Oder, Rhume“, welches im Süden direkt an das Vorbehaltsgebiet angrenzt und als Naturschutzgebiet „Oderaue“ geschützt ist.

**Vorbelastung:**

Nordöstlich des Vorbehaltsgebiets verläuft eine Bahntrasse.

**Umweltauswirkungen:**

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandarten**, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen und Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Eine Veränderung des Landschaftsbilds für angrenzende hochwertige Räume ist möglich. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

**Wasser:** Erhebliche belastende Umweltauswirkungen auf die Oder und das dazugehörige Niederungsgebiet sind nicht auszuschließen, da der Kiesabbau auf das naheliegende Umfeld entwässernd wirken kann.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

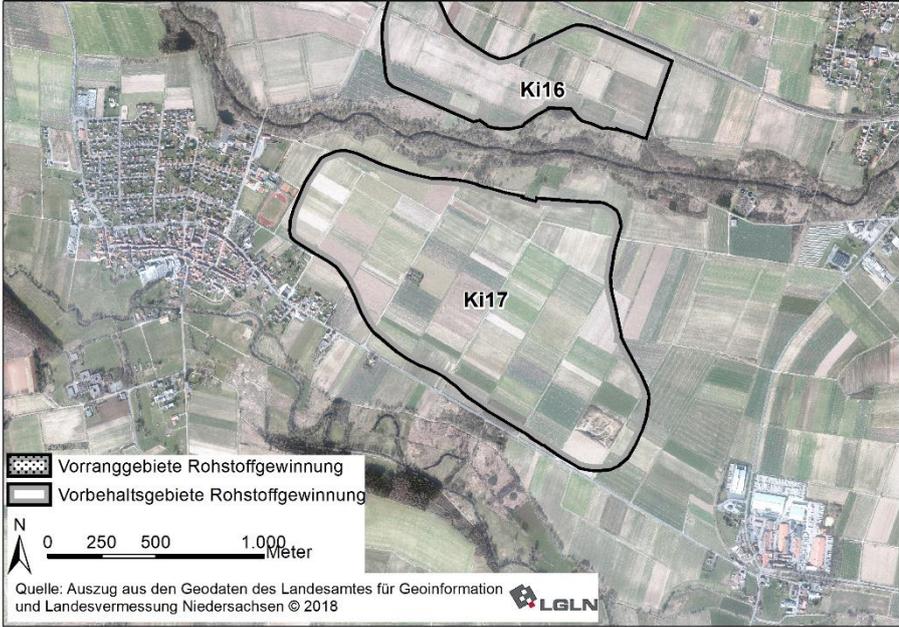
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	<b>T</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ grenzt im Süden direkt an das Vorbehaltsgebiet an. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden randlich 2 ha der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 5,6 ha durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ki16 überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung als zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend geringer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Randbereichen eintreten. Besonders das Schutzgut Boden wird mittel erheblich beeinträchtigt. Für die übrigen Schutzgüter werden gering erhebliche Beeinträchtigungen erwartet. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki17</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> 143,2 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt südlich der Oder sowie nördlich der Rhume und östlich der Ortschaft Lindau.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorranggebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffsicherung ausgewiesen. Im Westen grenzt die Ortschaft Lindau unmittelbar an das Vorbehaltsgebiet an, nördlich befindet sich die Oder, südlich grenzen Ackerflächen und die Niederung der Rhume an das Gebiet an. Im Osten befinden sich weitere Ackerflächen. Das Vorbehaltsgebiet selbst wird landwirtschaftlich genutzt; hier befindet sich auch ein Einzelhof. Im Südosten befindet sich ein kleinräumiges aktives Trockenabbaugebiet, in dem Kies gefördert wird. Das Gebiet weist überwiegend eine sehr hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Die nördlich und südwestlich liegenden Flussniederungen sind reich strukturiert und weisen eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf und sind Teil des FFH-Gebiets „Sieber, Oder, Rhume“ bzw. der zwei Naturschutzgebiete „Oderau“ und „Rhumeau/Ellerniederung/Gillersheimer Bachtal“. Innerhalb des Vorbehaltsgebiets befinden sich keine hochwertigen Biotopstrukturen oder erlebniswirksame Elemente.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Innerhalb des Vorbehaltsgebiets wird kleinräumig im Südosten bereits Kies gefördert. Südwestlich verläuft die B 247.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen hoher Intensität für eine landwirtschaftliche Hofstelle, die innerhalb des Vorbehaltsgebiets liegt. Anwohnende im Osten und Südosten der Ortschaft Lindau (Entfernung &lt; 300 m) werden mittel erheblich beeinträchtigt. Neben Wohnhäusern sind eine Kleingartenanlage, eine Schule mit dazugehörigen Sportanlagen und ein Gewerbegebiet betroffen.</p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.</p> <p>Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für <b>Offenlandarten</b>, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen und Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzguts <b>Landschaft</b> innerhalb der Fläche sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Eine Veränderung des Landschaftsbildes für angrenzende hochwertige Räume ist möglich. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.</p> <p><b>Wasser:</b> Erhebliche belastende Umweltauswirkungen auf die nördlich und südlich des Vorbehaltsgebiets verlaufenden Rhume und Oder mit ihren Niederungsgebieten sind nicht auszuschließen, da der Kiesabbau auf das naheliegende Umfeld entwässernd wirken kann.</p> <p>Sowohl in der Nähe der nördlichen als auch der südlichen Gebietsgrenze befindet sich jeweils ein punktuell Bodendenkmal (Wüstung, Einzelfund der Vorrömische Eisenzeit) Aufgrund der Kleinräumigkeit und randlichen Lage kann eine direkte Beeinträchtigung im Zuge der nachfolgenden Planungsebene voraussichtlich verhindert werden. Ein Verlust weiterer bisher unbekannter <b>Bodendenkmäler</b> kann nicht ausgeschlossen werden.</p>	

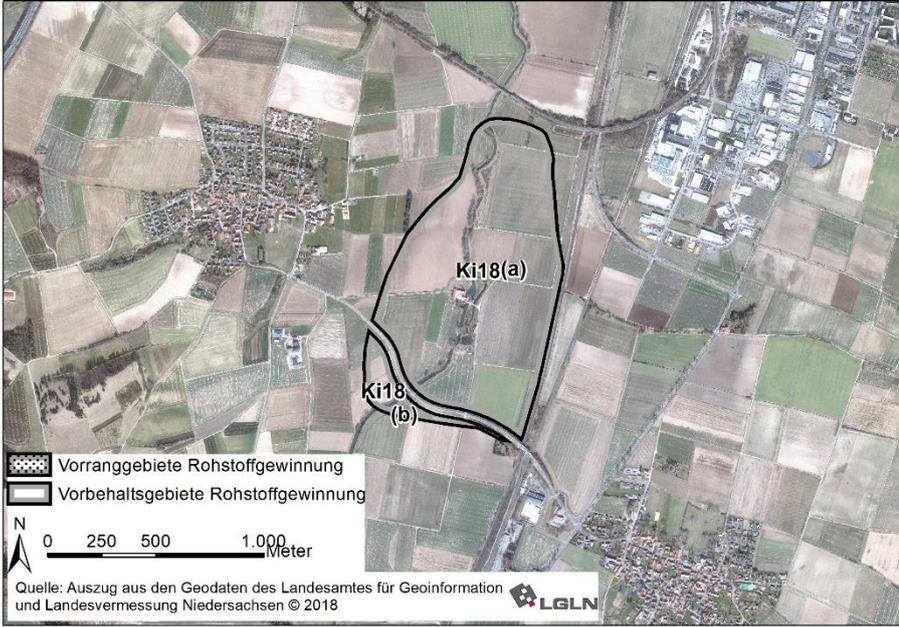
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	<b>T</b>		

**Ergebnis der FFH-Prüfung**

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ verläuft sehr dicht nördlich und südlich des Vorbehaltsgebiets. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Mit der Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ki17 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 2,8 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden weitere 21,9 ha durch die Festlegung überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend geringer sowie teilweise mittlerer und kleinräumig hoher Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Boden werden stark bzw. mittel erheblich beeinträchtigt. Die innerhalb des Vorbehaltsgebiets gelegene landwirtschaftliche Hofstelle stellt eine dem Rohstoffabbau kleinräumig entgegenstehende Nutzung dar. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Belang im Zuge der nachfolgenden Planungsebene durch entsprechende Positionierung der Abbaufelder beachtet werden kann. Auf Teilflächen ist dadurch mit einer Einschränkung der Nutzbarkeit für den Rohstoffabbau zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ki18</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Kies</p> <p><b>Fläche:</b> Teilfläche (a): 85,8 ha, Teilfläche (b): 6,35 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> kein bestehender Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt an der Leine zwischen dem Stadtgebiet von Northeim (ca. 400 Meter entfernt) im Nordosten, Hillerse (ca. 400 Meter entfernt) im Westen und Sudheim (ca. 500 Meter entfernt) im Südosten.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorbehaltsgebiet befindet sich in einer großräumigen Agrarlandschaft mit überwiegend hoher Bodenfruchtbarkeit und wird von Süd nach Nord von der Leine durchquert, die von begleitenden Gehölzstrukturen gesäumt ist. Im Zentrum befindet sich eine Mühlenanlage an der Leine. Der hier entstandene naturnah ausgeprägte Altarm sowie die angrenzenden mesophilen Grünländer weisen sehr hohe Biotopwertfunktionen auf. Das Gebiet befindet sich im verordneten Überschwemmungsgebiet der Leine. Das Landschaftsbild ist, aufgrund von Vorbelastungen, von geringer Bedeutung.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Die Kreisstraße K 421 trennt die beiden Teilflächen (a) und (b). Bahntrassen verlaufen in geringer Distanz nördlich und östlich des Vorbehaltsgebiets.</p>	

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen hoher Intensität für die Leinemühle, die innerhalb des Vorbehaltsgebiets liegt. Einzelne landwirtschaftliche Höfe am westlichen Rand der Ortschaft Hillerse sowie der nördliche Rand des Gewerbegebiets bei Sudheim im nahen Umfeld des Vorbehaltsgebiets werden mittel erheblich beeinträchtigt (Entfernung < 300 m).

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für **Offenlandarten**, wie z.B. der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche sowie geringer bis mittlerer Wertigkeit in der Umgebung, sind erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nur in geringem Umfang zu erwarten. Nach Abbauende kann eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.

Das Vorbehaltsgebiet liegt zu großen Teilen im festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Erhebliche belastende Umweltauswirkungen auf die Leine und ihren Altarm sind nicht auszuschließen, da der Kiesabbau entwässernd wirken kann. Ebenfalls können Veränderungen des Abflussverhaltens das Überschwemmungsgebiet beeinträchtigen. Zudem wird durch den Kiesabbau großflächig das Grundwasser freigelegt, sodass mit erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität für das Schutzgut **Wasser** zu rechnen ist.

Im Norden und Südwesten werden jeweils mittelalterliche Wegespuren angeschnitten und eine Landwehr verläuft mittig im Vorbehaltsgebiet. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen. Ein Verlust dieser sowie bisher unbekannter Bodendenkmäler kann nicht ausgeschlossen werden.

<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis des FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Wenn es in Folge der Festlegung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ki18 zu einem Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend mittlerer und kleinräumig hoher Intensität eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und Wasser sowie kleinräumig Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden mittel erheblich und kleinräumig Mensch/menschliche Gesundheit stark erheblich beeinträchtigt. Die innerhalb des Vorbehaltsgebiets gelegene Leinemühle sowie das Fließgewässer Leine stellen dem Rohstoffabbau kleinräumig entgegenstehende Nutzungen dar. Es wird davon ausgegangen, dass diese Belange im Zuge der nachfolgenden Planungsebene durch entsprechende Positionierung der Abbaufelder beachtet werden können. Auf Teilflächen ist dadurch mit einer Einschränkung der Nutzbarkeit für den Rohstoffabbau zu rechnen. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Eignung für die Erholungsnutzung entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Qu2</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Quarzsand</p> <p><b>Fläche:</b> 18,3 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> tlw. ehemaliger Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt ca. 2,5 Kilometer nördlich der Ortschaft Delliehausen (Stadt Uslar) in der Gemarkung Fredelsloh (Stadt Moringen).</p> 
---	---

**Zustandsbeschreibung:**

Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche ist geprägt durch das Waldgebiet des Sollings und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Solling“. Im Süden befindet sich Grünland, welches sich außerhalb des Vorbehaltsgebiets fortsetzt. Im Osten liegt ein Stillgewässer, das eine hohe Biotopwertigkeit aufweist. Darüber hinaus befindet sich im Westen eine ehemalige Abbaustätte. Im Süden weist das Gebiet teilweise eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Das Vorbehaltsgebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild, da es in einem naturnahen und strukturreichen Mischwald mit hohen Biotopwertigkeiten liegt. Es handelt sich um Kerngebiete des Waldbiotopverbundes (VR Biotopverbund LROP). Zudem ist das Gebiet als historische Kulturlandschaft regionaler Bedeutung eingestuft. Das angrenzende Grünland im Süden ist Teil einer kleinteilig gegliederten Bachniederung, welche ebenfalls für das Landschaftsbild bedeutsam ist. Im Westen grenzt das Gebiet direkt an das FFH-Gebiet „Wälder im östlichen Solling“ an.

**Vorbelastung:**

keine

**Umweltauswirkungen:**

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie fruchtbaren Böden wird infolge des Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.

Durch die erforderlichen Waldrodungen gehen **Lebensräume** von waldbewohnenden Arten und hochwertige Biotoptypen verloren, was als mittel erhebliche Beeinträchtigung bewertet wird. Die Entstehung von Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tierarten. Die Rodung des Waldes kann sich negativ auf das Schutzgut **Klima und Luft** auswirken. Da es sich jedoch lediglich um eine lokale Beeinträchtigung handelt, ist von einer geringen Intensität der Umweltauswirkung auszugehen.

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** und der Lage innerhalb der historischen Kulturlandschaft „Köhlerdorf Delliehausen in kulturhist. Landschaft“ sind mittlere erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut zu erwarten.

**Wasser:** Umweltauswirkungen auf den außerhalb des Vorbehaltsgebiets verlaufenden Rehbach können nicht ausgeschlossen werden.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

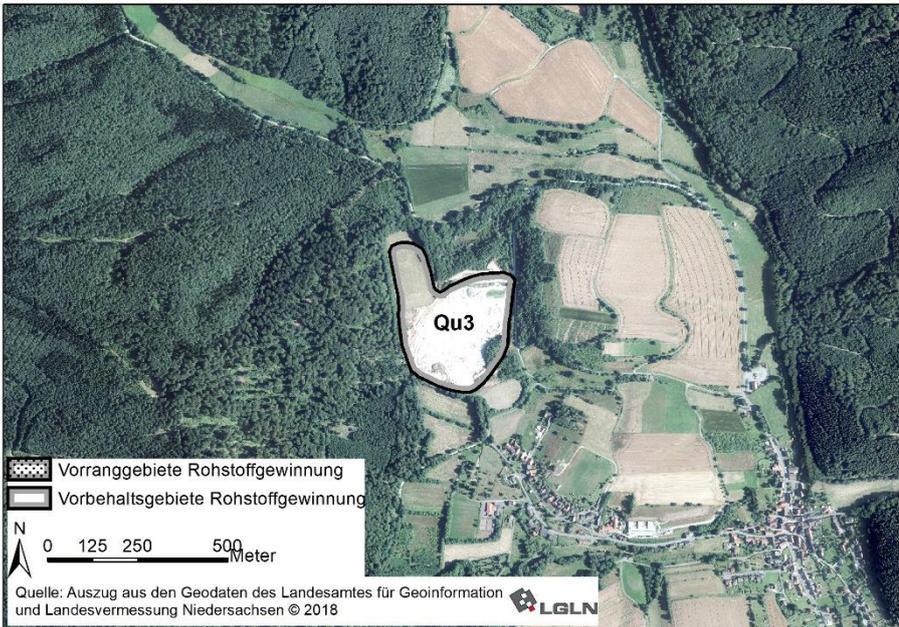
<b>Mensch/ Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Das als Vogelschutzgebiet V55 „Solling“ und FFH-Gebiet 131 „Wälder im östlichen Solling“ geschützte Gebiet grenzt im Westen direkt an das Vorbehaltsgebiet an. Nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgebiete werden nicht erwartet.

**Ergebnis:**

Im Vergleich zum RROP 2006 werden 7,5 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Qu2 weitere 2,9 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einer Wiederaufnahme des Rohstoffabbaus kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft geringer und mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden sowie Landschaft werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbauggebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Qu3</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Quarzsand</p> <p><b>Fläche:</b> 9,6 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt ca. 700 Meter nordwestlich der Ortschaft Delliehausen.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, Es handelt es sich dabei größtenteils um eine Quarzsand- und Quarzite-Lagerstätte 1. Ordnung nach RSK25. In großen Teilen des Vorbehaltsgebiets wird bereits Quarzsand abgebaut. Im Nordwesten befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die eine hohe Bodenfruchtbarkeit aufweist. Das Gebiet ist umgeben von hochwertigen Waldbeständen und einzelnen Gehölzstrukturen. Das westlich angrenzende Waldgebiet gehört zu den Böden der alten Waldstandorte. Im Süden grenzen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an, welche durch Gehölze gegliedert sind. Das Vorbehaltsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Solling“, weist eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild auf und liegt in einer historischen Kulturlandschaft regionaler Bedeutung. Hochwertige Biotoptypen sind nicht vorhanden.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Im Vorbehaltsgebiet wird bereits großflächig Rohstoffabbau betrieben.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für einige AnwohnerInnen am nordwestlichen Rand der Ortschaft Haje (Delliehausen) (Entfernung &lt; 300 m). Davon betroffen sind Wohnhäuser und landwirtschaftliche Höfe.</p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus kleinflächig verloren gehen. Dies wird als gering erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.</p> <p>Der Verlust von <b>Lebensräumen</b> für Tierarten und der Verlust von Biotopstrukturen ist aufgrund des weit fortgeschrittenen Abbaus nur in geringem Maße gegeben.</p>	

Aufgrund der hohen Wertigkeit des Schutzgutes **Landschaft** innerhalb der Fläche und im Umfeld sowie der Lage innerhalb der historischen Kulturlandschaft „Köhlerdorf Delliehausen in kulturhist. Landschaft“ sind unter Berücksichtigung der bestehenden Rohstoffförderung gering erhebliche beeinträchtigende Umweltauswirkungen für dieses Schutzgut nicht auszuschließen.

Ein Verlust bisher unbekannter **Bodendenkmäler** kann nicht ausgeschlossen werden.

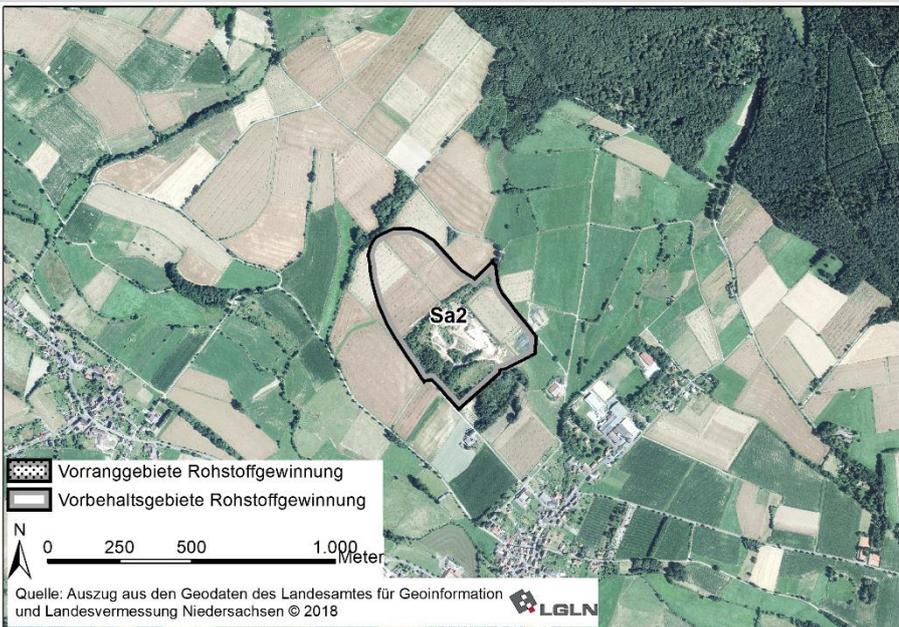
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>K</b>	<b>Fläche/ Boden</b>	<b>K</b>	<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

Durch das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Qu3 wird vornehmlich der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 9,8 ha aus der früheren Gebietsbegrenzung ausgeschlossen, womit schwerwiegende Eingriffe in Gehölzbestände vermieden werden. Gleichzeitig werden randlich weitere 0,8 ha durch das Vorbehaltsgebiet überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft von geringer Intensität und in geringem Umfang in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden werden dabei nur kleinräumig bzw. in Randbereichen erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> Sa2</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Sand</p> <p><b>Fläche:</b> 21,1 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche liegt nordwestlich der Ortschaft Sohlingen.</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche ist durch verschiedene Nutzungen geprägt. Im Nordwesten und Nordosten liegen landwirtschaftliche Flächen (Acker). Die Ackerflächen im Nordwesten gehören zum Landschaftsschutzgebiet „Solling“. In einem Bereich befindet sich eine aktive Sandabbaustätte, die von Pionierwald und Grünland umgeben ist. Im Bereich der Sandkuhle hat sich ein Stillgewässer mit naturnaher Ausprägungen gebildet, welches einen hohen Biotopwert aufweist. Das Vorbehaltsgebiet weist großflächig seltene Böden (Bodentyp: Pseudogley – Parabraunerde) mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit auf. Das Landschaftsbild ist von mittlerer Wertigkeit. Angrenzend sind Grünlandgebiete und weitere Ackerflächen im Umfeld vorhanden. Die im Osten angrenzenden Grünlandgebiete sind von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.</p> <p><b>Vorbelastungen:</b></p> <p>Im Zentrum des Vorbehaltsgebiets wird aktiv Rohstoffabbau betrieben.</p>	

**Umweltauswirkungen:**

**Mensch/menschliche Gesundheit:** Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu gering erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für landwirtschaftliche Einzelgebäude sowie ein Gewerbegebiet im Nordwesten Sohlingens im nahen Umfeld des Vorbehaltsgebiets (Entfernung < 300 m). Das nächstgelegene Wohngebiet befindet sich knapp außerhalb des 300-m-Radius.

Der **Boden** mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Besonders der Verlust der seltenen Böden ist als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung zu bewerten.

Zudem gehen durch den Verlust der Feldflur Lebensräume für Offenlandtierarten, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Die für den Abbau ggf. erforderlichen Rodungen der Gehölzbestände führt zu mittel erheblichen Umweltbelastungen durch **Biotop- und Lebensraumverluste**. Die Entstehung von Wasserflächen und Trockenlebensräumen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.

Die Beeinträchtigung des Schutzguts **Landschaft** ist mit geringer Erheblichkeit zu erwarten, da das Landschaftsbild nur eine mittlere Wertigkeit aufweist und durch den bestehenden Rohstoffabbau bereits vorbelastet ist.

Innerhalb der Ackerfläche nordöstlich des aktiven Abbaugebiets befindet sich ein punktuell Bodendenkmal.

Die Belange des Denkmalschutzes sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.

Umweltauswirkungen auf dieses sowie bisher unbekannt, potenziell vorkommende **Bodendenkmäler** können nicht ausgeschlossen werden.

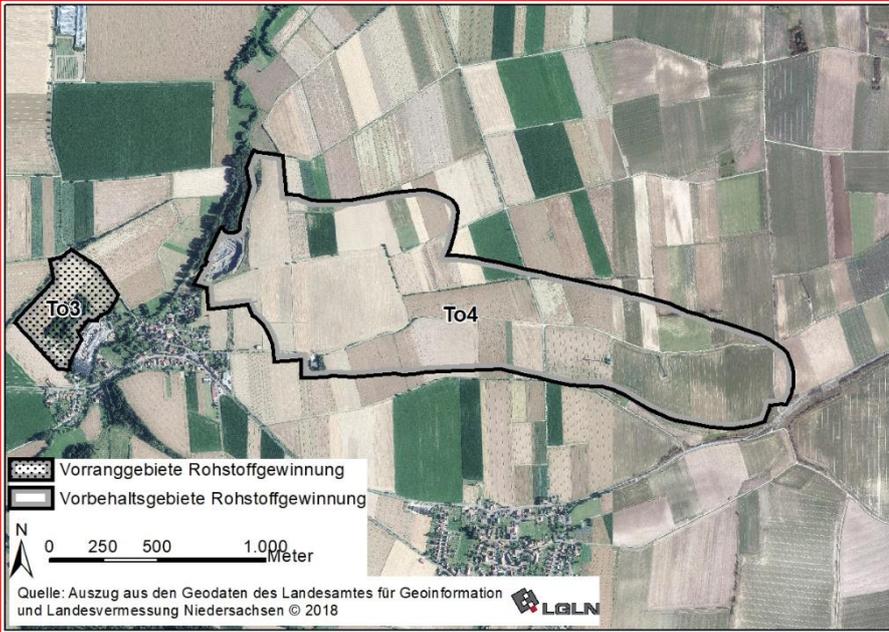
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>			

**Ergebnis der FFH-Prüfung:**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Ergebnis:**

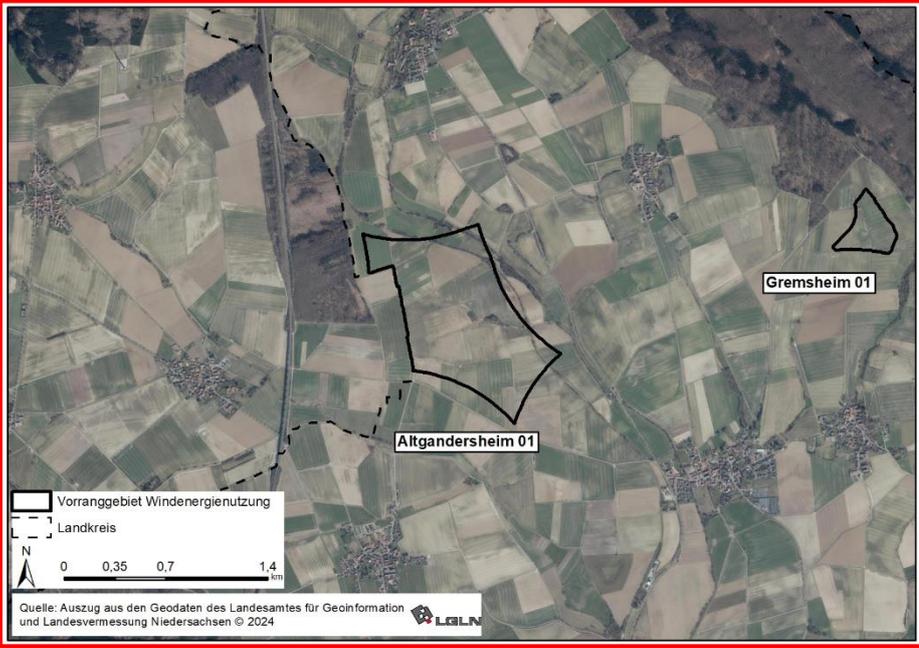
Mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sa2 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 9,8 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen, wobei Eingriffe in Gehölze vermieden und das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit entlastet wird. Gleichzeitig werden durch das Vorbehaltsgebiet weitere 2,2 ha in Randbereichen überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend geringer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders das Schutzgut Boden wird mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugebiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.

<p><b>Nummer RROP:</b> To4</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung</p> <p><b>Rohstoffart:</b> Ton und Tonstein</p> <p><b>Fläche:</b> 162,0 ha</p> <p><b>Rohstoffwirtschaft:</b> aktiver Abbau</p> <p><b>LROP 2022:</b> /</p>	<p><b>Lage:</b> Die Fläche grenzt im Westen an die Dieße und die Ortschaft Wellersen und verläuft nördlich von Dassensen (ca. 600 Meter entfernt).</p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Der Hauptteil des Vorbehaltsgebiets ist bereits im RROP 2006 als Vorsorgegebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die Fläche wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. Die Ackerschläge sind vereinzelt durch Einzelgehölze gegliedert. Im Westen des Gebiets wird aktiv Trockenabbau betrieben. Es sind großflächig seltene Böden (Bodentyp: Mittlerer Pseudogley-Pelosol) vorhanden. Zudem weist das Gebiet weiträumig eine hohe Bodenfruchtbarkeit auf. Im Westen grenzt das Vorbehaltsgebiet unmittelbar an das FFH-Gebiet 128 „Ilme“ an, das tlw. als vorläufig zu sicherndes Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist. Hier erstreckt sich die Dieße mit uferbegleitenden Gehölzstrukturen und ist von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild. Das weitere Gebiet ist von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild. Südwestlich befindet sich die Ortschaft Wellersen.</p> <p><b>Vorbelastung:</b></p> <p>Zwei Windenergieanlagen befinden sich innerhalb und eine weitere Anlage östlich außerhalb der Gebietsabgrenzung. Eine 110 kV-Freileitung verläuft östlich des Vorbehaltsgebiets. Im Westen des Vorbehaltsgebiets wird aktiv Ton abgebaut.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit:</b> Die betriebsbedingten Lärm- und Staubbelastungen führen kleinräumig zu mittel erheblich beeinträchtigenden Umweltauswirkungen für Anwohnende des Wohngebiets am nordöstlichen Rand der Ortschaft Wellersen, welche direkt an das Vorbehaltsgebiet angrenzt. Durch die vorgelagerte Anpassung des Flächenzuschnitts wird eine direkte Überlagerung mit Siedlungsbereichen vermieden. Es kommt zudem zum Verlust von zwei landwirtschaftlichen Gebäuden sowie von zwei WEA, die innerhalb des Vorbehaltsgebiets liegen.</p> <p>Der <b>Boden</b> mit seinen Schutz-, Nutzungs- und Lebensraumfunktionen sowie hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und seltenen Böden wird infolge des weiteren Abbaus großflächig verloren gehen. Dies wird als mittel erheblich beeinträchtigende Umweltauswirkung bewertet.</p> <p>Durch den Verlust der Feldflur gehen Lebensräume für <b>Offenlandarten</b>, wie z.B. die der Feldlerche, verloren. Die Entstehung von Trockenlebensräumen und Wasserflächen bewirkt (nach Beendigung des Abbaus) positive Effekte für daran angepasste Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes <b>Landschaft</b> können auf das angrenzende Niederungsgebiet der Dieße nicht ausgeschlossen werden. Nach Abbauende kann jedoch eine vielfältig strukturierte Sekundärlandschaft entstehen.</p> <p>Am westlichen Rand der Gebietsabgrenzung kommt es kleinräumig zu einer Überschneidung mit einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Umweltauswirkungen auf die nach Westen hin angrenzende Niederung der Dieße und ihr Fließgewässersystem sind aufgrund möglicher Wasserhaushaltsänderungen nicht auszuschließen.</p> <p>Innerhalb des Vorbehaltsgebiets befinden sich drei punktuelle <b>Bodendenkmäler</b> (Richtplatz, Einzelfunde). Zudem wird es von mehreren mittelalterlichen Wegespuren und einer Landwehr durchkreuzt und im Osten befindet sich in sehr großflächiges Bodendenkmal einer mehrperiodigen Siedlungsstelle. Aufgrund der Großflächigkeit und Verteilung der Funde im gesamten Vorbehaltsgebiet ist mit Verlusten zu rechnen. Ein Verlust weiterer bisher unbekannter Bodendenkmäler kann nicht ausgeschlossen werden. Die Belange des</p>	

Denkmalschutzes sind zur Minimierung der Beeinträchtigungen auf der nachfolgenden Planungsebene zu berücksichtigen.							
<b>Mensch/ Gesundheit</b>	<b>K</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/ Boden</b>		<b>Klima, Luft</b>	
<b>Landschaft</b>	<b>K</b>	<b>Kulturgüter, sonstige Sachgüter</b>	<b>T</b>	<b>Wasser</b>	<b>K</b>		
<b>Ergebnis der FFH-Prüfung:</b>							
Das FFH-Gebiets 128 „Ilme“ grenzt im Westen direkt an das Vorbehaltsgebiet an. Nachteilige Auswirkungen auf das Gebiet nicht erwartet.							
<b>Ergebnis:</b>							
Mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung To4 wird der Bestand gesichert. Im Vergleich zum RROP 2006 werden 18,5 ha aus der früheren Gebietsabgrenzung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden durch das Vorbehaltsgebiet weitere 25 ha überplant. Wenn es in Folge dieser Festlegung zu einem weiteren Rohstoffabbau kommt, dann werden erhebliche Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft überwiegend mittlerer Intensität in diesen neu in Anspruch genommenen Bereichen eintreten. Besonders die Schutzgüter Boden und in Teilbereichen Kulturgüter/sonstige Sachgüter sowie randlich Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft werden mittel erheblich beeinträchtigt. Nach einer landschaftsgerechten Herrichtung kann sich das Abbaugbiet nach Abschluss der Nutzung zu hochwertigen Biotopstrukturen entwickeln.							

### 3 Gebietsblätter Vorranggebiete Windenergienutzung

<b>Bewertungsstufen</b> (Umweltauswirkungen)	hoch		mittel		gering		keine		positiv	
<b>K</b> = kleinräumige Wirkung <b>T</b> = teilräumliche Wirkung										

<p><b>Nummer RROP:</b> Altgandersheim 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 89,6 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Bad Gandersheim</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
---	---

**Zustandsbeschreibung:**

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Altgandersheim 01 befindet sich im Norden des Landkreises direkt an der Grenze zum Landkreis Hildesheim zwischen den Ortschaften Gehrenrode (1,1 km nördlich), Helmscherode (1,1 km nordöstlich), Altgandersheim (1,1 km südöstlich), Gremshausen (1,8 km südöstlich), Dankelsheim (1 km südlich) und Ohlenrode (1,2 km westlich).

Die Fläche ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und im Norden befindet sich die Niederung der Gande, die hier von Nordwest nach Südost verläuft. Westlich der Prüffläche befindet sich das Waldgebiet Bruchhai.

**Vorbelastungen**

Rund 150 m östlich des Vorranggebiets verläuft die L 489 zwischen Altgandersheim und Gehrenrode und etwa 800 m östlich befindet sich die K 629. In einer Entfernung von 600 bis 800 m verläuft eine ICE-Trasse westlich der Gebietsgrenze. **In 2023 wurden vier WEA innerhalb des Vorranggebiets genehmigt.**

**Umweltauswirkungen:****Mensch/menschliche Gesundheit**

Für die umliegenden Ortschaften Altgandersheim, Gremshem und Helmscherode ist **trotz der Vorbelastung durch vier genehmigte WEA** in Verbindung mit dem Vorranggebiet Gremshem kumulativ mit visuellen Beeinträchtigungen zu rechnen. Aufgrund der geringen Distanz zwischen den Siedlungen und den beiden Vorranggebieten **und da der östliche Bereich des Vorranggebiets noch nicht bebaut ist**, ist mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen für Altgandersheim und Helmscherode zu rechnen. Helmscherode befindet sich zudem nordöstlich des Vorranggebiets, wodurch sowohl betriebsbedingte erhöhte Lärmimmissionen als auch visuelle Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tief stehender Sonne zu erwarten sind.

Für das 1.100 m nördlich gelegene Gehrenrode sind visuelle Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Lärmbelastungen **geringer** Erheblichkeit zu erwarten, **da eine Vorbelastung besteht**.

Aufgrund der **Vorbelastung im westlichen Teil des Vorranggebiets** werden für die südlich und westlich gelegenen Ortschaften Dankelsheim und Ohlenrode **keine erheblichen** Beeinträchtigungen erwartet. Aus Blickrichtung Ohlenrode sorgt das Waldgebiet Bruchhai für eine Sichtverschattung für den nördlichen Teil des Vorranggebiets.

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**Biotopwertigkeit

Mittig im Vorranggebiet befindet sich ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop aus Landröhrichten und Sumpfwald. Im Norden des Vorranggebiets werden die Gande und ihre begleitenden Gehölze kleinräumig angeschnitten. Das Gewässer sowie dessen begleitender Auwald sind als geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG ausgewiesen. Im Norden und Osten des Vorranggebiets befinden sich wegebegleitende Gehölze entlang des Skulpturenwegs. Direkte Beeinträchtigungen der § 30 Biotope und Gehölzbestände können im Rahmen der Anlagenpositionierung voraussichtlich vermieden werden.

Außerhalb des Vorranggebiets befinden sich weitere geschützte Bach- und Auwaldbiotope. Das westlich gelegene Waldgebiet Bruchhai wird durch die Einhaltung eines Abstands von **180 m** vor möglichen nachteiligen Vorhabenwirkungen geschützt.

Sowohl das Waldgebiet (Rotmilan, 4025.4/4) als auch die Niederungsflächen an der Gande (k. A., 4026.3/3) sind als Großvogellebensraum landesweiter Bedeutung eingestuft. Im Norden und Osten des Vorranggebiets kommt es randlich zu Überschneidungen mit dem Vorranggebiet.

Avifauna

**Ein Rotmilan-Horst wurde innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, 3 Horste in 2020)**. Sowohl der nahegelegene Waldrand im Westen als auch die Auengehölze im Norden und Osten eignen sich potenziell als Brutrevier für den Rotmilan und weitere Greifvogelarten (ÖKOTOP 2020). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und nur vereinzelt Grünlandflächen auftreten. Aufgrund der verhältnismäßig großen Entfernung der Rotmilan-Revier, der nur mäßigen Eignung als Nahrungshabitat **und der Vorbelastung durch WEA** ist mit geringen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

**Fläche/Boden**

**Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Da sich bereits vier genehmigte WEA im Vorranggebiet befinden, sind keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.**

**Wasser**

Das Fließgewässer Gande verläuft nordöstlich des Vorranggebiets und wird im Nordosten kleinräumig angeschnitten. Eine direkte Beeinträchtigung des Fließgewässers und der begleitenden Gehölzstrukturen kann durch die Positionierung der Anlagen voraussichtlich ausgeschlossen werden. Das südöstlich der Gebietsabgrenzung gelegene Überschwemmungsgebiet ist durch das Vorranggebiet nicht betroffen. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

**Landschaft**

Das gesamte Vorranggebiet sowie das weiträumige Umfeld werden dem Typ „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftserleben zugeordnet. Aufgrund der Nähe zur Bahntrasse wird ein kleiner Teil im Westen des Vorranggebiets um eine Stufe abgewertet. Sowohl in Richtung Nordosten als auch Südwesten befinden sich in etwa 2.000 m Entfernung bewaldete Höhenzüge, die als „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ von hoher Bedeutung sind.

**Durch die großflächige technische Überprägung der recht strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, die durch die leicht erhöhte Lage von Altgandersheim 01 verstärkt wird, sind gleichwohl mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.**

Die nächsten Schutzgebiete sind die Landschaftsschutzgebiete „Sackwald“ (2.400 m nordwestlich), „Heberberg“ (2.700 m nördlich) und „Luttertal“ (4.000 m östlich). Alle drei Gebiete befinden sich in den angrenzenden Landkreisen Goslar und Hildesheim. Es besteht keine direkte Betroffenheit der Landschaftsschutzgebiete.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Auf der östlichen Gebietsgrenze befindet sich eine als Baudenkmal ausgewiesene Eisenbahnbrücke. Sie ist Teil des Skulpturenwegs. Eine Minimierung von Beeinträchtigungen ist durch eine angepasste Anlagenpositionierung voraussichtlich möglich. Bodendenkmäler sind innerhalb und im direkten Umfeld des Vorranggebiets nicht bekannt. Es werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**  
Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

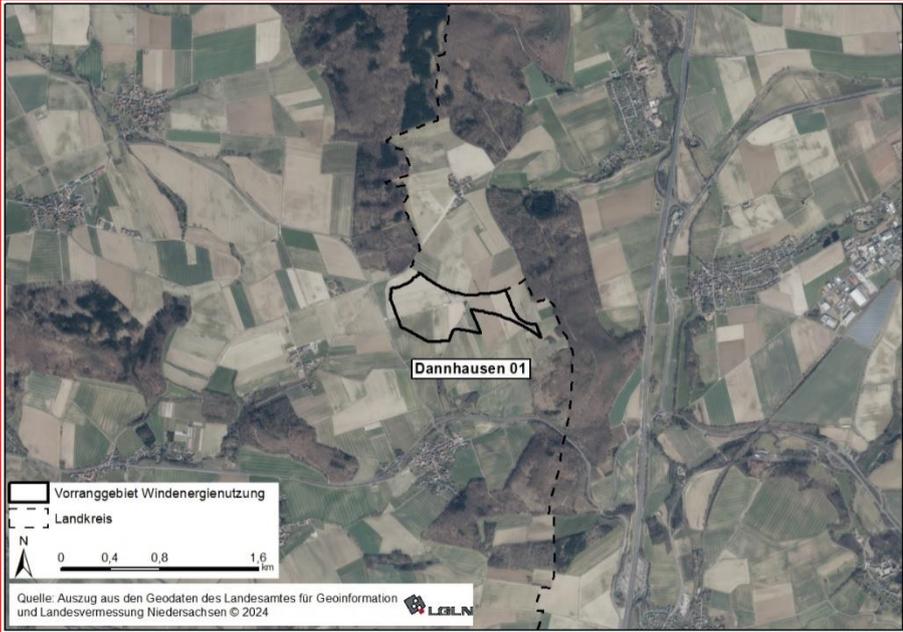
Die nach § 30 geschützten Biotope ist auf nachgeordneter Zulassungsebene zu berücksichtigen. Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Altgandersheim 01 ist eine Neufestlegung unter Berücksichtigung der genehmigten und im Genehmigungsverfahren befindlichen Windenergieanlagenstandorte.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Landschaft sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Dannhausen 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 32,2 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Stadt Bad Gandersheim</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Dannhausen 01 befindet sich im Osten des Landkreises in der Nähe zum Landkreis Goslar. Die Ortslagen Bilderlahe und Engelade im LK Goslar sowie Hachenhausen befinden sich in &gt; 1 km Entfernung zum Vorranggebiet. Die Ortslagen Ackenhausen, Wolperode und Seboldshausen befinden sich in &gt; 2 km Entfernung zum Vorranggebiet. Die Ortslagen Dannhausen und die Außenbereichswohnbauung Hebersiedlung befinden sich in ca. 700 m Entfernung, die Außenbereichswohnbauung Heber im LK Goslar in ca. 600 m Entfernung.</p> <p>Die Fläche und das Umfeld des Vorranggebiets sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Östlich sowie nördlich befinden sich zwei großräumige Waldgebiete.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Ca. 100 m westlich verläuft eine Freileitung sowie 400 m südlich die B 64 und 100 m westlich die L 489. Ca. 400 m nordwestlich befindet sich ein Hochbehälter der Harzwasserwerke.</p> <p>Der östliche Teil des Vorranggebiets ist bereits als Sonderbaufläche für WEA des FNP der Gemeinde Bad Gandersheim ausgewiesen, das Vorranggebiet geht im Westen deutlich über die Sonderbaufläche hinaus. Die sechs innerhalb und im Umfeld des Vorranggebiets gelegenen WEA befinden sich innerhalb dieser Sonderbauflächen.</p> <p>In der westlichen Hälfte des Vorranggebiets befinden sich drei genehmigte WEA, sowie im Osten eine weitere. Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich weitere drei Bestandsanlagen. Es besteht somit eine deutliche Vorbelastung durch WEA innerhalb des Vorranggebiets.</p>	
<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die Ortslagen Bilderlahe, Engelade und Hachenhausen in &gt; 1 km Entfernung ist durch die Vorbelastung aufgrund der bereits vorhandenen WEA keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Ebenso gilt dies für die Ortslagen Ackenhausen, Wolperode und Seboldshausen in &gt; 2 km Entfernung und die Außenbereichswohnbauungen Hebersiedlung und Heber (LK Goslar) in 700 bzw. 600 m Entfernung.</p> <p>Das Vorranggebiet unterschreitet den im Planungskonzept vorgesehenen Abstand von 1.080 m zur Ortslage Dannhausen um ca. 300 m. Es entstehen dadurch jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen, da das Vorranggebiet und südlich angrenzende Bereiche bereits mit Anlagen bebaut sind.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Innerhalb des Vorranggebiets befindet sich ein kleinflächiger Bereich mit Gehölzen. Da das Gebiet bereits mit WEA bebaut ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Es sind keine gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten verzeichnet (in 2020 ein Rotmilan-Horst innerhalb des erweiterten Prüfbereichs, ÖKOTOP 2020). Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>	

<p><u>Schutzgebiete</u>                  Rund 1.100 m östlich des Vorranggebiets erstreckt sich das als Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet ausgewiesene „Nette und Sennebach“. Eine Betroffenheit der Schutzgebiete wird nicht erwartet.</p> <p><b>Fläche/Boden</b>                  Das Vorranggebiet befindet sich kleinflächig in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Da das Vorranggebiet bereits umfangreich mit WEA bebaut ist, sind dennoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Wasser</b>                  Südlich befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet bzw. Trinkwassergewinnungsgebiet „Seboldshausen“ (Schutzzone III). Da keine Überlagerung stattfindet und das Vorranggebiet und südlich angrenzende Bereiche bereits mit Anlagen bebaut sind, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Landschaft</b>                  Das gesamte Vorranggebiet sowie das weiträumige Umfeld in Richtung Westen, Süden und Osten werden dem Typ „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet mit einer mittleren Bedeutung für das Landschaftserleben. Da eine deutliche Vorbelastung durch die gebauten bzw. genehmigten Anlagen besteht, sind durch die Festlegung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>                  Eine mittelalterliche Wegespur quert das Gebiet, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da das Vorranggebiet und südlich angrenzende Bereiche bereits mit Anlagen bebaut sind.</p>					
<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	
<p><b>Ergebnis der FFH-Vorprüfung</b>                  Das FFH-Gebiet 389 „Nette und Sennebach“ befindet sich 1000 m östlich des Vorranggebiets. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.</p>					
<p><b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>                  Keine ergänzenden Hinweise.</p>					
<p><b>Ergebnis</b>                  Das Vorranggebiet Dannhausen 01 ist eine bestandssichernde Festlegung mit Erweiterung der bereits als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesenen Fläche.                  Durch die Festlegung sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.                  Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.</p>					

<p><b>Nummer RROP:</b> Gremshiem 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 14,6 ha zwei Teilflächen (a, b)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Bad Gandersheim</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung Gremshiem 01 befindet sich im Norden des Landkreises nahe zum Landkreis Goslar und setzt sich aus zwei Teilflächen (a und b) zusammen. Die Ortslagen Helmscherode, Gremshiem und Altgandersheim befinden sich in &gt; 1 km Entfernung. Die Ortslagen Ackenhausen und Gehrenrode liegen in &gt; 2 km Entfernung.</p> <p>Die Teilflächen werden durch ackerbauliche Nutzung geprägt und Richtung Norden und Osten schließt sich der bewaldete Höhenzug Heber an. Zwischen den Flächen verläuft der Luhebach.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Zwischen dem Vorranggebiet und Gremshiem verläuft eine 110 kV-Leitung von Nordwest nach Südost.</p>	
<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die umliegenden Ortschaften Gremshiem und Altgandersheim ist in Verbindung mit dem westlich gelegenen Vorranggebiet Altgandersheim 01 kumulativ mit visuellen Beeinträchtigungen zu rechnen. Die Gebiete nehmen einen großen Teil des Blickfeldes ein. Im Westen besteht bereits eine Vorbelastung durch genehmigte WEA im Vorranggebiet Altgandersheim 01. Für die genannten Orte besteht jeweils ein vergleichsweise guter Sichtschutz durch Gehölze am Ortsrand. Für Gremshiem ist gleichwohl mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, während für Altgandersheim aufgrund der größeren Entfernung geringe erhebliche Beeinträchtigungen erwartet werden.</p> <p>Aus Blickrichtung Helmscherode sorgen Gehölze am Ortsrand und Waldflächen teilweise für Sichtverschattung des Vorranggebiets. Für Helmscherode und Ackenhausen werden durch die südliche Lage geringe erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p>Die östlich des Hebers liegende Ortschaft Mechtshausen im Landkreis Goslar wird aufgrund der Entfernung von 2.300 m und der Sichtverschattung durch den Höhenzug nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Ca. 1.300 m östlich befindet sich das Naturdenkmal ND NOM-GAN 5 „Kopfbuche“. Es ist durch die ausreichende Entfernung keine Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>In den Teilgebieten befinden sich kleinräumig wegebegleitende Gehölze. Durch eine Berücksichtigung im Rahmen der Anlagenpositionierung können direkte Beeinträchtigungen der Gehölzbestände voraussichtlich vermieden werden. Die angrenzenden Waldränder werden durch einen Abstand von 150 m zum Vorranggebiet vor möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen geschützt.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Es wurde ein besetzter Rotmilan-Horst innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 waren zwei Horste innerhalb des erweiterten Prüfbereichs ermittelt worden (ÖKOTOP 2020).</p> <p>Die angrenzenden Buchenwälder bieten ein erhöhtes Horstpotenzial für Rotmilane und weitere Groß- und Greifvogelarten. Laut gutachterlicher Einschätzung liegt ein mittleres avifaunistisches Konfliktpotenzial vor (ÖKOTOP 2024). Die weiteren Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt, in</p>	

Teilfläche a befinden sich auch Grünland- und Brachflächen, die im Vergleich zu den sonst vorherrschenden Ackerflächen ein erhöhtes Potenzial zur Nahrungssuche aufweisen. Aufgrund der Lage am Waldrand und des damit verbundenen Horstpotenzials ist mit mittel erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

**Schutzgebiete**

Rund 3.500 m östlich des Vorranggebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Nette und Sennebach“. Dieses wird durch das Vorranggebiet nicht beeinträchtigt.

**Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Wasser**

Der zwischen den Teilflächen a und b verlaufende Luhebach wird von dichten Gehölzen gesäumt. Eine direkte Betroffenheit des Gewässers und seiner Begleitstrukturen kann ausgeschlossen werden, da zu beiden Teilflächen eine Distanz von etwa 180 m eingehalten wird.

Die Teilfläche a liegt vollständig in einem Wasserschutzgebiet (Schutzzone III). Die Fläche liegt in einem aus hydrogeologischen Gründen sehr empfindlichen Bereich (vgl. Gebietsblatt regionalplanerische Abwägung). Bei einem unwahrscheinlichen Konfliktfall sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich, denen jedoch durch geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen begegnet werden kann. Dennoch ist mit erheblichen Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu rechnen.

**Landschaft**

Das gesamte Vorranggebiet sowie das sich nach Westen und Süden anschließende Offenland werden dem Typ „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben zugeordnet. Teile der Fläche a werden um eine Stufe abgewertet, da diese durch die Freileitung vorbelastet ist. Die nach Norden und Osten anschließenden Wälder entsprechen dem Landschaftstyp „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ und haben eine hohe Bedeutung.

Aufgrund der technischen Überprägung der eher strukturarmen und wenig vorbelasteten Ackerflur im direkten Zusammenhang mit hochwertigen Waldflächen, sind gleichwohl mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Zudem sind WEA weithin sichtbar, was durch die Hanglage von Gremshiem 01 zusätzlich verstärkt wird.

Die Landschaftsschutzgebiete „Luttetal“, „Nettetal“ und „Wohldenstein“ befindet sich etwa 1.300 m nordöstlich, 3.000 m östlich und 2.300 m südöstlich im Landkreis Goslar. Rund 3.000 m nordwestlich liegt das LSG „Heberberg“ im Landkreis Hildesheim. Der Höhenzug Heber sorgt für Sichtverschattung, wodurch erhebliche visuelle Beeinträchtigungen und eine Betroffenheit der Schutzgebiete ausgeschlossen werden können.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Es sind keine Bau- oder Bodendenkmäler innerhalb oder im nahen Umfeld des Vorranggebiets bekannt. Daher sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzguts zu erwarten.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

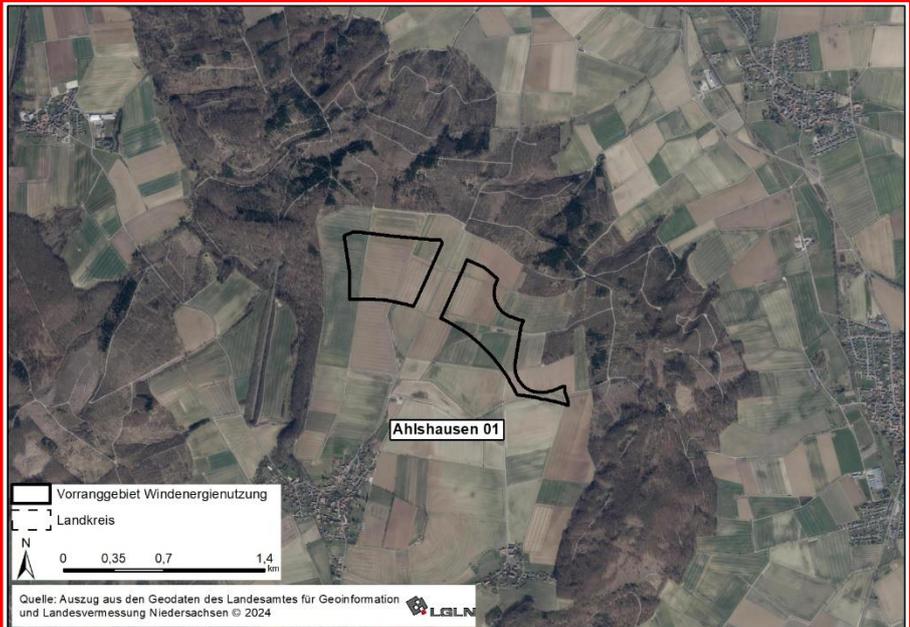
Es sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen des Trinkwasserschutzgebiets auszuschließen.

**Ergebnis:**

Das Vorranggebiet Gremshiem 01 ist eine Neufestlegung auf Grundlage verfestigter Planungen auf Zulassungsebene.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen in mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch/Gesundheit, Landschaft und Wasser sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Fläche/Boden zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Ahlshausen-Sievershausen 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 50,9 ha zwei Teilflächen (a, b)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Kreiensen</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
--	--

### Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet Ahlshausen-Sievershausen 01 befindet sich im Zentrum des Landkreises zwischen den Ortschaften Ahlshausen und Sievershausen (jeweils 1,1 km südwestlich), Rittierode (1,9 km nordwestlich), Opperhausen (1,7 km nördlich), Sebexen (2,3 km nordöstlich) und Kalefeld (2 km östlich). Es handelt sich dabei um einen Flächenkomplex bestehend aus den Teilflächen a und b.

Die Fläche des Vorranggebiets sowie das nach Süden anschließende Umfeld werden landwirtschaftlich genutzt. In westlicher, nördlicher und östlicher Richtung wird die Fläche halbkreisförmig von einem bewaldeten Höhenzug umfasst.

### Vorbelastungen

Die beiden Teilflächen werden durch die K 652 getrennt. Rund 400-500 m westlich verläuft eine Bahntrasse, abschnittsweise in einem Tunnel. Etwa 1,1 km südlich zwischen Ahlshausen und Sievershausen befinden sich zwei WEA.

### Umweltauswirkungen:

#### Mensch/menschliche Gesundheit

Das Vorranggebiet Ahlshausen-Sievershausen 01 wirkt beeinträchtigend auf die umliegenden Ortschaften. Für die jeweils rund 1.100 m südlich/südwestlich gelegenen Siedlungen Ahlshausen und Sievershausen werden aufgrund der geringen Distanz sowie des Fehlens sichtverschattend wirkender Landschaftselemente mittlere erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.

Für die weiteren umliegenden Siedlungen Rittierode, Oppenhausen, Sebexen und Kalefeld werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet, da sich das Vorranggebiet in größerer Entfernung von 1.700-2.300 m zu diesen Ortslagen befindet und durch die bewegte Topographie mit dem bewaldeten Höhenzug verdeckt wird.

#### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

##### Biotopwertigkeit

Entlang des Grabens, der die Teilfläche b von Ost nach West durchquert, befindet sich eine halbruderale Gras- und Staudenflur, die einen Gebüschbestand umfasst. Eine direkte Beeinträchtigung der im Vergleich zu den umliegenden Ackerflächen hochwertigeren Gras- und Staudenflur sowie der Gehölze kann mittels Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene voraussichtlich vermieden werden.

Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen wird ein Mindestabstand von 180 m zu den umliegenden Waldflächen eingehalten.

##### Avifauna

Drei besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024).

Im artspezifischen erweiterten Prüfbereich wurden drei weitere besetzte Rotmilan-Horste erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 hier ein Horst, Ökotop 2020).

Laut ÖKOTOP 2024 besteht jedoch kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko, da alle Horste sich an der abgewandten Hangseite des Westerbergs befinden, was gegen eine starke Nutzung des

Vorranggebiets und angrenzender Flächen spricht. Ein Nachweis befindet sich innerhalb eines Waldgebiets in Richtung Vogelbeck und ist somit weit genug entfernt. 2020 war nur ein Horst innerhalb des zentralen Prüfbereiches ermittelt worden (ÖKOTOP 2020).

Rotmilan-Horste im direkten, dem artspezifischen Nahbereich zuzuordnenden Umfeld, wie noch 2020 (2 Horste, ÖKOTOP 2020) wurden nicht mehr festgestellt.

Sowohl der nahegelegene Waldrand im Westen als auch im Südosten eignet sich potenziell als Brutrevier für den Rotmilan und weitere Greifvogelarten. Gutachterlich werden beide Teilflächen mit einem mittleren avifaunistischen Konfliktpotenzial bewertet (ÖKOTOP 2024). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und nur vereinzelt Grünlandflächen auftreten. Zudem befinden sich die Brutnachweise auf der abgewandten Hangseite des Westerbergs. Aufgrund der Entfernung der Rotmilan-Reviere vom Vorranggebiet, ist mit gering erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Schutzgebiete

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das FFH-Gebiet „Ilme“ rund 3.700 m westlich sowie das Vogelschutzgebiet „Leinetal bei Salzderhelden“, das zugleich als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt ist und etwa 3.800 m südwestlich des Vorranggebiets liegt. Beeinträchtigungen der Schutzgebiete werden nicht erwartet.

**Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Wasser**

Das Vorranggebiet wird von mehreren Gräben durchquert, die die landwirtschaftlichen Flächen entwässern. Im Rahmen der Anlagenpositionierung kann eine direkte Beeinträchtigung der Gräben und ihrer Begleitstrukturen voraussichtlich vermieden werden.

Teilfläche b befindet sich teilweise im Wasserschutzgebiet „Ahlshausen“ (Schutzzone III) (vgl. Gebietsblatt regionalplanerische Abwägung). Lediglich bei einem unwahrscheinlichen Konfliktfall sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich, denen jedoch durch geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen begegnet werden kann. Daher ist teilflächig mit erheblichen Umweltauswirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet sowie das sich nach Süden anschließende Offenland werden dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und sind von geringer und teilweise sehr geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Der nördlich und östlich angrenzende Höhenzug wird dem Landschaftsbildtyp „mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ zugeordnet und ist von mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben. Im Bereich des Höhenzugs sind z. T. Kalamitätsflächen sowie intakte Laubwälder vorhanden.

Aufgrund der technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, die durch die leicht erhöhte Lage von Ahlshausen 01 verstärkt wird, sind gleichwohl mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Vorranggebiets sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Zwischen den Teilflächen verläuft eine mittelalterliche Wegespur und in den umliegenden Waldflächen sind mehrere großflächig abgegrenzte Wölbackerfelder vorhanden. Direkte Beeinträchtigungen der Bodendenkmäler können voraussichtlich vermieden werden. Es sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erkennbar.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	<b>T</b>

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

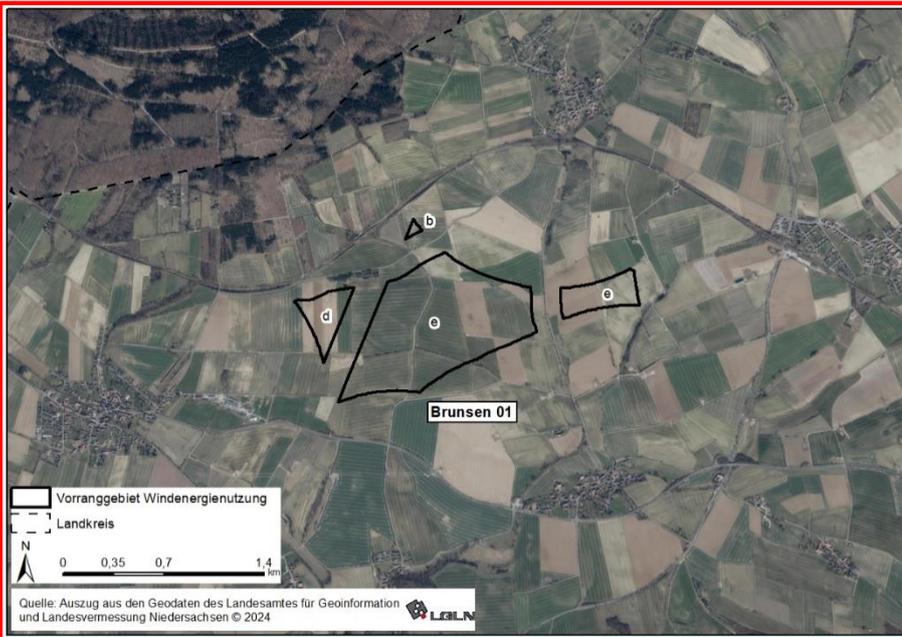
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern. Es sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebiets auszuschließen.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Ahlshausen-Sievershausen 01 ist eine Neufestlegung.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche/Boden und teilflächig für das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Brunsen 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 100,5 ha, 4 Teilflächen (b, c, d, e)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Einbeck</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung Brunsen 01 befindet sich im Norden des Landkreises nahe der Grenze zum Landkreis Holzminden. Die Ortslagen Stroitz, Brunsen, Voldagsen, Hallensen und Wenzen befinden sich in &gt; 1 km Entfernung. Das östlich gelegene Naensen befindet sich in einer Entfernung von rund 2,2 km.</p> <p>Das Gebiet sowie dessen Umfeld sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und werden durch lineare technische Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Bahntrasse, Freileitungen) durchquert. Einige hundert Meter in Richtung Norden beginnt das großräumige Waldgebiet Hils.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Vorbelastungen sind durch die L 590 sowie eine 110 kV-Freileitung gegeben, die zwischen den Teilflächen verlaufen. Nördlich verläuft eine Bahntrasse in &gt; 130 m Entfernung, sowie südlich die B 64 in &gt; 250 m Entfernung. Die 380 kV-Leitung Wahle-Mecklar wird zukünftig etwa 500 m südlich des Vorranggebiets verlaufen. In östlicher Richtung befinden sich die K 657 sowie eine weitere 110 kV-Leitung, die im Zuge des Baus der Leitung Wahle-Mecklar rückgebaut wird. Außerhalb des Vorranggebiets befinden sich zwischen Brunsen und Stroitz östlich der K 657 zwei WEA. Südwestlich der Fläche ist eine Großstallanlage mit Biogasanlage vorhanden.</p> <p>Das Vorranggebiet ist in großen Teilen bereits als Sonderbaufläche für WEA des FNP der Stadt Einbeck mit Ausschlusswirkung ausgewiesen. Im Vorranggebiet sind bereits neun WEA genehmigt.</p>	
<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die Ortslagen Brunsen, Naensen, Stroitz, Wenzen, Hallensen und Voldagsen besteht bereits eine umfangreiche Vorbelastung durch nördlich und östlich gelegene WEA. Da das Vorranggebiet bereits fast vollständig mit genehmigten Anlagen beplant ist, sind keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Der im Planungskonzept festgelegte Freihaltewinkel von 60 Grad zwischen dem Vorranggebiet und dem südöstlich befindlichen Bestandswindpark wird für die Ortslagen Brunsen und Naensen mit 47 bzw. 53 Grad nicht eingehalten. Da es sich um eine Bestandssicherung handelt, ist dennoch nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>In den Teilflächen b und e befinden sich wege- und grabenbegleitende Gehölze und Baumreihen. Da sich auf den Teilflächen bereits genehmigte Anlagen befinden, sind keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Es wurde ein besetzter Rotmilan-Horst innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 war ein Horst innerhalb des zentralen Prüfbereiches ermittelt worden (ÖKOTOP 2020).</p> <p>Zudem wurde ein Schwarzmilan-Horst innerhalb des artspezifischen Nahbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG im Umfeld von Teilfläche b erfasst (ÖKOTOP 2024). Innerhalb des Nahbereichs</p>	

um den Brutplatz ist regelmäßig von einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko auszugehen, sodass ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht. Da der betroffene Bereich bereits als Sonderbaufläche ausgewiesen ist und eine Anlage innerhalb der Teilfläche genehmigt ist, sind durch die Festlegung dennoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

Innerhalb des Vorranggebiets besteht nur eine geringe Eignung als Brut- oder Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten, da Gehölzstrukturen zur Anlage von Horsten kaum vorhanden sind und eine intensive ackerbauliche Nutzung innerhalb der Fläche und im Umfeld vorherrscht. Da es sich um eine bestandssichernde Festlegung handelt, ist nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

#### Schutzgebiete

Im benachbarten Landkreis Holzminden befinden sich etwa 1.000 m nördlich das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ und etwa 3.400 m in westliche Richtung das Vogelschutzgebiet „Sollingvorland“. Eine Betroffenheit der Schutzgebiete wird nicht erwartet.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Da das Vorranggebiet bereits umfangreich mit WEA bebaut ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### **Wasser**

Nördlich der Teilflächen d und e verläuft ein Graben von West nach Ost, der in den Stroiter Bach mündet. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

#### **Landschaft**

Das gesamte Vorranggebiet sowie das weiträumige Umfeld in Richtung Westen, Süden und Osten werden dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftserleben. Die Flächen parallel zur Stromtrasse, die zwischen den Teilflächen d und e verläuft, werden aufgrund dieser Vorbelastung abgewertet. Nördlich des Vorranggebiets (nördlich der Bahntrasse) schließen sich Flächen des Typs „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ an, die eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftserleben haben.

Angesichts der erheblichen Vorbelastung auch im Osten des Gebiets und der genehmigten Anlagen sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Rund 2.000 m südöstlich beginnt das großräumige Landschaftsschutzgebiet „Hube, Greener Wald und Luhberg“. Dieses wird durch die Gebietsausweisung nicht beeinträchtigt.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Vorranggebiets sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Es werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

#### **Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Rund 1.000 m nördlich des Vorranggebiets im Landkreis Holzminden beginnt das FFH-Gebiet 169 „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

#### **Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Rotmilan- und Schwarzmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

#### **Ergebnis**

Das Vorranggebiet Brunsen 01 ist eine bestandssichernde Festlegung und bereits vollständig als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesen.

Durch die Festlegung sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Einbeck 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 190,3 ha 4 Teilflächen (a, f, g, h)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Einbeck</p>	<p><b>Lage</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung</b></p> <p>Das Vorranggebiet Windenergienutzung Einbeck 01 befindet sich im Zentrum des Landkreises rund 2 km südwestlich der Stadt Einbeck und ist von den Ortschaften Holtensen, Hullersen, Odagsen, Rotenkirchen, Dassensen und Wellersen in &gt; 1 km Entfernung, sowie Edemissen und Markoldendorf in &gt; 2 km Entfernung umgeben.</p> <p>Das Vorranggebiet sowie das großräumige Umfeld werden landwirtschaftlich genutzt. In südwestlicher Richtung erstreckt sich rund 2 km vom Flächenkomplex entfernt der bewaldete Höhenzug Ahlsburg.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Zwischen den Teilflächen verlaufen die K 515 sowie die K 523 sowie eine 110 kV-Leitung. Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich neun WEA sowie zwei weitere WEA südlich der Teilfläche a. Zwei weitere WEA innerhalb der südlichen Teilflächen sind genehmigt. Östlich des Vorranggebiets verläuft eine weitere 110 kV-Leitung von Nord nach Süd, die rückgebaut und in diesem Bereich durch die 380 kV-Leitung Wahle-Mecklar ersetzt wird.</p> <p>Das Vorranggebiet ist in großen Teilen bereits als Sonderbaufläche für WEA des FNP der Stadt Einbeck mit Ausschlusswirkung ausgewiesen. Bisher befinden sich neun WEA innerhalb der Sonderbaufläche und zwei südlich davon. Es sind weitere zwei Anlagen in den südlichen Teilflächen genehmigt.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für Hullersen, Holtensen, Wellersen und Dassensen besteht bereits eine umfangreiche Vorbelastung durch die genehmigten und gebauten WEA innerhalb des Vorranggebiets. Es sind keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Für die südlich bzw. östlich gelegenen Ortslagen Rotenkirchen und Odagsen sowie die Außenbereichssiedlung Pinkler sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, da das Vorranggebiet auch im Süden vollständig als Sonderbaufläche ausgewiesen ist und zudem bereits zwei WEA genehmigt sind. Die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen entlang der Ilme wirken aus Blickrichtung Hullersen zudem teilweise sichtverschattend.</p> <p>Für die weiter entfernt liegenden Siedlungsbereiche von Einbeck, Edemissen und Markoldendorf sind aufgrund der Distanz von mindestens 2.000 m und der Bestandssicherung ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Ergänzend sorgen die gewässerbegleitenden Gehölze der Ilme, Rennen und Dieße teilweise für Sichtverschattung.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>In den Teilgebieten a und i befinden sich wegebegleitend und entlang des Fließgewässers Benserbach/Rotte kleinräumig Gehölze. Negative Beeinträchtigungen sind aufgrund der Bestandssicherung nicht zu erwarten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Es wurde ein besetzter Rotmilan-Horst innerhalb des Nahbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 zwei Brutnachweise innerhalb des zentralen und fünf Nachweise innerhalb des erweiterten Prüfbereichs). Innerhalb des Nahbereichs um den Brutplatz ist</p>	

regelmäßig von einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko auszugehen (vgl. § 45b Abs. 2 und Anlage 1 BNatSchG). Da die betroffenen Bereiche bereits als Sonderbaufläche ausgewiesen und zwei WEA innerhalb der südlichen Teilflächen genehmigt sind, sind durch die Festlegung dennoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

Die Gehölzreihen entlang der Gewässer Benserbach/Rotte und der 1.000 bis 1.500 m südlich des Vorranggebiets verlaufenden Rennen sowie die dichten Gehölze bei der Bauabfalldeponie Einbeck 500 m nördlich der Fläche sind potenziell als Horststandorte für Greifvögel geeignet (ÖKOTOP 2024). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und nur sehr vereinzelt Grünlandflächen auftreten. Aufgrund der Bestandssicherung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Schutzgebiete

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind das FFH-Gebiet „Ilme“, das die Gewässer westlich und nördlich des Vorranggebiets umfasst und auf 1.000 an das Gebiet heranreicht sowie das Vogelschutzgebiet „Leinetal bei Salzderhelden“, das zugleich als Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt ist und etwa 3.700 m östlich des Vorranggebiets liegt. Beeinträchtigungen der Schutzgebiete werden nicht erwartet.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Da das Vorranggebiet bereits umfangreich mit WEA bebaut ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### **Wasser**

Das Fließgewässer Benserbach/Rotte verläuft parallel zu K 515 zwischen den Teilflächen a und i von West nach Ost. Eine direkte Beeinträchtigung des Gewässers und der begleitenden Gehölzstrukturen kann durch die Positionierung der WEA ausgeschlossen werden. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

#### **Landschaft**

Die Landschaft des Vorranggebiets und des weiteren Umfelds wird dem Typ „weiträumige Ackerlandschaft“ zugeordnet, hat nur eine geringe Bedeutung für das Landschaftserleben und ist teilweise durch die bestehenden Freileitungen, Straßen und WEA vorbelastet. Landschaftsräume mittlerer und hoher Bedeutung treten in der nördlich gelegenen Ilme-Niederung und im südlich gelegenen Waldgebiet Ahlsburg auf.

Aufgrund der deutlichen Vorbelastung durch neun genehmigte sowie drei gebaute WEA innerhalb des Gebiets und im Umfeld sind trotz der sehr großflächigen technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA in der ebenen Landschaft keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich mehrere punktuelle Bodendenkmäler. Die Bodendenkmäler sind auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Aufgrund der Bestandssicherung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

#### **Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Das FFH-Gebiet 128 „Ilme“ erstreckt sich entlang der Fließgewässer Ilme und Dieße nördlich des Vorranggebiets in einer Entfernung von etwa 1.000 bis 1.500 m. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

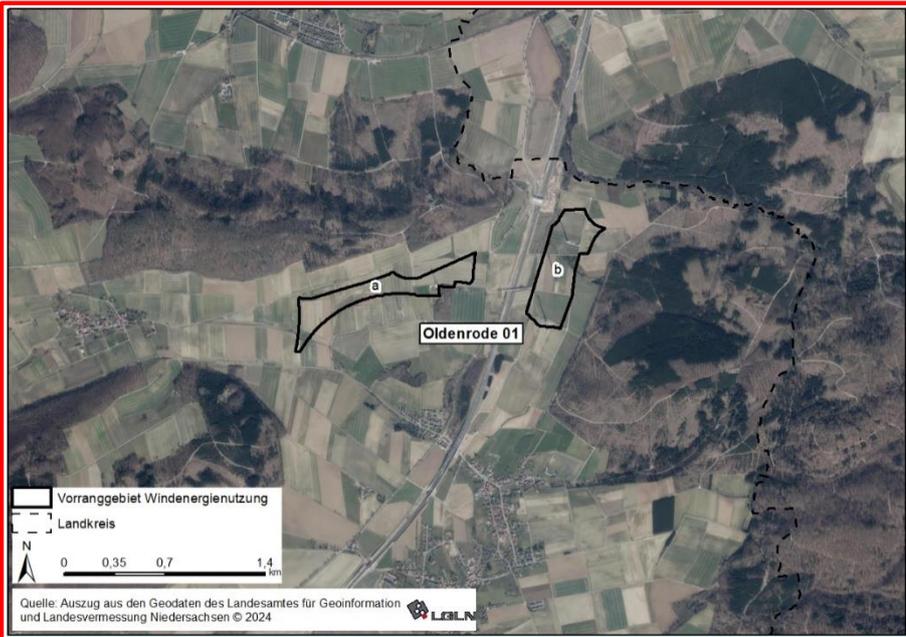
#### **Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

#### **Ergebnis**

Das Vorranggebiet Einbeck 01 ist eine bestandssichernde Festlegung und bereits vollständig als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesen.

Durch die Festlegung sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Oldenrode 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 41,4 ha Zwei Teilflächen (a, b)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Kalefeld</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Oldenrode 01 befindet sich im Osten des Landkreises in der Nähe zum Landkreis Goslar. Die Ortslagen Düderode und Harriehausen befinden sich in &gt; 1 km Entfernung zum Vorranggebiet. Die Ortslagen Wiershausen, Oldenrode und Böhmerberg befinden sich in &gt; 800 m Entfernung zum Vorranggebiet.</p> <p>Die Fläche und das Umfeld des Vorranggebiets sind durch landwirtschaftliche Nutzung und Straßen geprägt. Es befindet sich zwischen zwei großräumigen Waldgebieten, die sich auf Höhenzügen erstrecken.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Innerhalb der westlichen Teilfläche befindet sich eine WEA, südlich grenzen zwei weitere Anlagen an. Auf der östlichen Teilfläche befinden sich drei WEA. Die Teilflächen des Vorranggebiets werden durch die von Nord nach Süd parallel zu einander verlaufenden Autobahn A 7 und die B 248 sowie einer 110 kV-Freileitung getrennt.</p> <p>Das Vorranggebiet ist in großen Teilen bereits als Sonderbaufläche für WEA des FNP der Gemeinde Kalefeld ausgewiesen, das Vorranggebiet geht insbesondere im Westen über die Sonderbaufläche hinaus. Die sechs innerhalb und im Umfeld des Vorranggebiets gelegenen WEA befinden sich innerhalb dieser Sonderbauflächen.</p>	
<p><b>Erhebliche Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die 1.000 m entfernte Ortslage Düderode besteht durch die Bestandsanlagen innerhalb des Vorranggebiets eine Vorbelastung. Dennoch ist durch die Vergrößerung des Bestandsgebiets eine erhebliche Beeinträchtigung niedriger Intensität zu erwarten.</p> <p>Das Vorranggebiet unterschreitet den im Planungskonzept vorgesehenen Abstand von 1.080 m zu den Ortslagen Böhmerberg und Oldenrode um ca. 200 bzw. 100 m. Für die Ortslagen entstehen dadurch keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Bereiche südlich des Vorranggebiet bzw. innerhalb des Vorranggebiets bereits mit Anlagen bebaut sind. Aus Blickrichtung Böhmerberg sorgen zudem kleine Waldflächen teilweise für Sichtverschattung.</p> <p>Für die Ortslage Wiershausen sind aufgrund der Lage in im Westen des Vorranggebiets geringe erhebliche Beeinträchtigungen durch periodischen Schattenwurf zu erwarten.</p> <p>Für die nördlich gelegenen Siedlungen Harriehausen und Ildehausen sorgen die bewaldeten Höhenzüge – in Harriehausen auch Gehölze am Siedlungsrand – für Sichtverschattung und es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Innerhalb der Teilfläche b befinden sich wege- und grabenbegleitende Gehölze. Im Westen der Fläche befinden sich drei kleine Stillgewässer. Am östlichen Rand der Teilfläche befindet sich eine Aufforstungsfläche. Innerhalb der Teilfläche a bestehen keine Gehölze oder weitere Strukturen. Außerhalb der östlichen Gebietsabgrenzung der Teilfläche a befinden sich Gehölze und Baumreihen</p>	

entlang der Bundesstraße und der Zufahrt zum Informationsgebäude „Römerschlacht am Harzhorn“. Im Zuge der Anlagenpositionierungen können nachteilige Beeinträchtigungen voraussichtlich vermieden werden, die Gehölzstrukturen und Gewässer sind auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

#### Avifauna

Es sind keine gem. Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG kollisionsgefährdeten Arten verzeichnet (ÖKOTOP 2024, in 2020 ein Rotmilan-Host innerhalb des erweiterten Prüfbereichs). Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Nördlich des Vorranggebiets wird eine Wildtierbrücke über die Autobahn und Bundesstraße zur Vernetzung der Waldflächen gebaut und ist auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Die geplante Bepflanzung der Wildtierbrücke trägt zur Vermeidung und Verminderung von möglichen visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und Befruuchtung bei. Eine indirekte Betroffenheit aufgrund funktionaler Anforderungen des Biotopverbundes kann ausgeschlossen werden.

#### Schutzgebiete

Rund 3.500 m nördlich des Vorranggebiets erstreckt sich das als Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet ausgewiesene „Nette und Sennebach“. Eine Betroffenheit der Schutzgebiete wird nicht erwartet.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet überlagert sehr kleinflächig schutzwürdige Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

#### **Wasser**

Die Teilfläche b wird vom Jordans-Bach von Südost nach Nordwest/Nord durchquert. Innerhalb der Fläche befinden sich drei nebeneinanderliegende kleinräumige Stillgewässer. Eine direkte Betroffenheit der Gewässer und ihrer Begleitstrukturen kann voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene vermieden werden.

Das Wasserschutzgebiet „Oldenrode (Kalefeld)“ befindet sich östlich der Teilfläche b. Randlich grenzt Schutzzone II an das Vorranggebiet an. Lediglich bei einem unwahrscheinlichen Konfliktfall sind erhebliche Umweltauswirkungen möglich, denen jedoch durch geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen begegnet werden kann.

#### **Landschaft**

Das gesamte Vorranggebiet sowie das sich nach Süden und Westen fortsetzende Offenland werden dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet. Aufgrund der Vorbelastungen durch bestehende WEA, Straßen und Freileitungen hat der Landschaftsraum nur eine sehr geringe Bedeutung für das Landschaftserleben. Die im Nordwesten und Osten angrenzenden Wälder entsprechend den Landschaftstypen „mit Nadelwald bestandene Bergkuppe“ bzw. „mit Nadelwald bestandener Höhenzug“ und sind von mittlerer Bedeutung.

Aufgrund der bestehenden WEA und starken Vorbelastungen durch weitere Infrastruktureinrichtungen sowie der verhältnismäßig geringen Ausdehnung des Vorranggebiets sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Der östliche Bereich der Teilfläche b liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westerhöfer Bergland – Langfast“. Da die Überlagerung lediglich kleinflächig stattfindet und der Bereich durch große und verhältnismäßig strukturarme Ackerschläge geprägt ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Nördlich der Teilfläche a befindet sich das Besucherzentrum „Römerschlacht am Harzhorn“. Durch die vorgelagerte Anpassung der Gebietsgrenze wird die Blickbeziehung vom Harzhorn im Westen zum Rodenberg im Osten von WEA freigehalten. Die Blickbeziehung in Richtung Süden zum Böhmerberg wird gekreuzt. Es ist daher mit einer zusätzlichen visuellen und akustischen Belastung geringer Intensität zu rechnen, da das Vorranggebiet deutlich näher an das Besucherzentrum heranreicht als der bestehende Windpark.

Beide Teilgebiete werden jeweils von einer mittelalterlichen Wegespur durchquert. In der Teilfläche b befindet sich ein punktuell Bodendenkmal. Aufgrund der Kleinräumigkeit können direkte Beeinträchtigungen der Bodendenkmäler voraussichtlich vermieden werden. Sie sind bei der Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

Im nahen Umfeld des Vorranggebiets befinden sich weitere punktuell, linienhafte sowie großflächige Bodendenkmäler. Diese sind auf der Genehmigungsebene ebenfalls zu berücksichtigen, um eventuelle baubedingte Beeinträchtigungen zu vermeiden.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

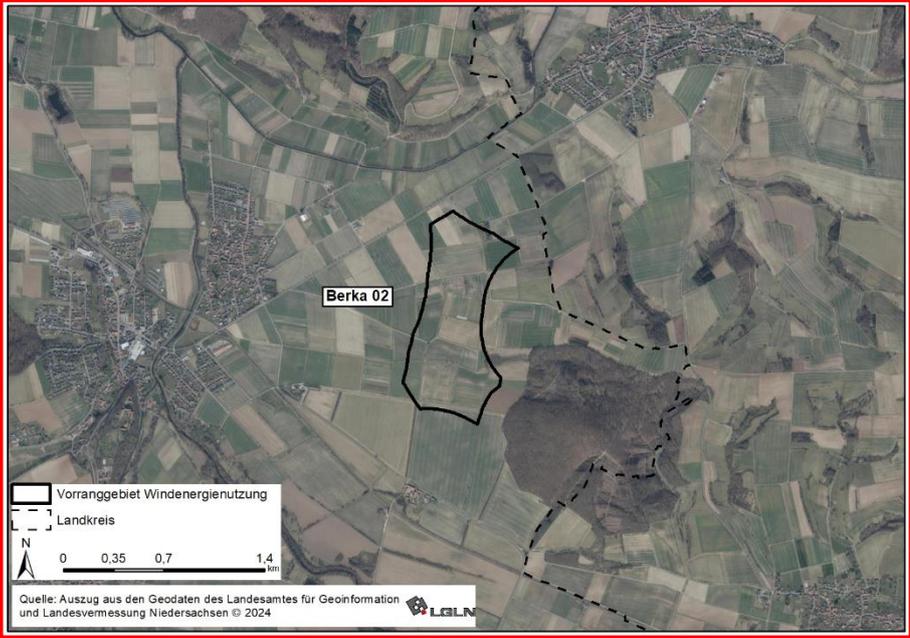
Es sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebiets auszuschließen.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Oldenrode 01 ist eine bestandssichernde Festlegung mit Erweiterung der bereits ausgewiesenen Sonderbaufläche Windenergie.

Durch die Errichtung von WEA sind erhebliche negative Umweltauswirkungen geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Fläche/Boden, Wasser und kulturelles Erbe zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung **grundsätzlich** geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Berka 02</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 67,1 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Katlenburg-Lindau</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Berka 02 befindet sich im Südosten des Landkreises nahe der Grenze zum Landkreis Göttingen. Berka und Katlenburg liegen rund 1,1 km westlich und Dorste liegt 1,1 km nordöstlich des Vorranggebiets. In Richtung Süden liegt zunächst in 600 m die Außenbereichssiedlung Domäne Albrechtshausen. In größerer Entfernung befinden sich Elvershausen (2,8 km nordwestlich), Lindau (2 km südlich) und Wulften (2,3 km südöstlich).</p> <p>Die Fläche des Vorranggebiets sowie das weitere Umfeld werden landwirtschaftlich genutzt. Im Südosten der Fläche grenzt der bewaldete Dutberg an.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Das Vorranggebiet wird im Nordosten durch die B 241 begrenzt. Im Südwesten grenzt eine 110 kV-Leitung an. Etwa 650 m vom Vorranggebiet entfernt verläuft eine Bahntrasse im Südwesten.</p>	

**Umweltauswirkungen:****Mensch/menschliche Gesundheit**

Das Vorranggebiet Berka 02 wirkt kumulativ mit den Gebieten Katlenburg-Lindau 01, Gillersheim 01 und Lindau 01 visuell beeinträchtigend auf die umliegenden Siedlungen. Es treten zwar keine unzumutbaren Umfassungen ein, dennoch ergeben sich für Lindau Vorranggebiete in die Blickrichtungen Nord, Ost, Süd und West. Berka 02 betrachtend, sind nur geringe erhebliche Beeinträchtigungen für Lindau zu erwarten, da eine Distanz von rund 2.000 m eingehalten wird und die Auwälder entlang der Oder sichtverschattend wirken.

Aufgrund der südwestlichen Lage und Distanz von 1.100 m zu Dorste, ist hier sowohl mit betriebsbedingt erhöhten Lärmimmissionen sowie visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tief stehender Sonne zu rechnen. Eine kleine Waldfläche sorgt teilweise für Sichtverschattung aus Richtung Dorste. Es sind mittlere erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Aus Blickrichtung der ebenfalls 1.100 m entfernt gelegenen Siedlungen Berka und Katlenburg bestehen keine sichtverschattenden Elemente. **Aufgrund der Lage der Siedlungen im Westen des Vorranggebiets ist mit visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf zu rechnen. Durch die** in Richtung des Vorranggebiets ansteigenden Hanglage, werden ebenfalls mittlere erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.

Für die südlich gelegene Außenbereichssiedlung Domäne Albrechtshausen ist durch die geringe Distanz von 600 m zwischen den Wohngebäuden und dem Vorranggebiet mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Sichtverschattende Landschaftselemente sind hier nicht vorhanden.

Aus Richtung der weiter entfernt liegenden Ortschaften Elvershausen und Wulften sorgen entweder gewässerbegleitende Auwälder oder der bewaldete Höhenzug Dutberg für eine Sichtverschattung und es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

Im angrenzenden Landkreis Göttingen **liegt** im weiteren Umkreis von Berka 02 **ein weiteres Vorranggebiet** für Windenergienutzung (**Hattorf am Harz, Teilplan Windenergie Landkreis Göttingen 2024 – 1. Entwurf**). **Dieses befindet sich ca. 2.800 m entfernt. Kumulative Wirkungen können zum jetzigen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden, es tritt jedoch keine unzumutbare Umfassung oder optisch bedrängende Wirkung ein.** In einem Teilbereich des geplanten Vorranggebiets zwischen Wulften und dem davon nordöstlich gelegenen Schwiegershausen bestehen bereits mehrere WEA im Umfeld der „Entsorgungsanlage Hattorf am Harz“.

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**Biotopwertigkeit

Im Vorranggebiet befinden sich vereinzelt kleinräumig wege- und grabenbegleitende Gehölzstrukturen. Im Norden des Gebiets sowie entlang des Landwehrbachs befinden sich kleinräumige nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope (u.a. naturnaher Bachabschnitt, Landröhricht, Staudenried und Nasswiese). Diese sind **mittels Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene** zu berücksichtigen. Eine direkte Beeinträchtigung kann im Rahmen der Anlagenpositionierung aufgrund der Kleinräumigkeit der Biotope voraussichtlich vermieden werden.

Avifauna

**Drei Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 ein Horst). Es bestehen keine Anhaltspunkte für ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko, da das Vorranggebiet eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten aufweist. Es wird intensiv Ackerbau betrieben und es sind nur sehr vereinzelt Grünlandflächen vorhanden.**

Horstpotenziale finden sich im Umkreis des Vorranggebiets in den Gehölzstrukturen entlang des südöstlich angrenzenden Landwehrbachs und der nördlich der B 241 verlaufenden Söse. Gutachterlich wird für Berka 02 ein **mittleres** avifaunistisches Konfliktpotenzial festgestellt (**ÖKOTOP 2024**). Da zumindest kleinräumig Horstpotenziale im Umkreis des Vorranggebiets vorhanden sind, ist mit geringen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Schutzgebiete

Die 950 m südwestlich gelegene Oderaue ist als NSG geschützt und Teil des FFH-Gebiets „Sieber, Oder, Rhume“. Etwa 3.200 m nordöstlich liegen die sich überlagernden Gebiete Naturschutzgebiet „Gipskarstlandschaft bei Uhrde“ und FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Osterode“. Für die Schutzgebiete besteht keine direkte Betroffenheit.

**Fläche/Boden**

**Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.**

**Wasser**

Das Vorranggebiet wird von Ost nach West vom Landwehrgraben gequert. Im Norden liegen mehrere sehr kleinflächige Stillgewässer. Eine direkte Betroffenheit der Gewässer und ihrer Begleitstrukturen kann voraussichtlich im Rahmen der Anlagenpositionierung vermieden werden.

Etwa 250 m nördlich des Vorranggebiets verläuft die Söse. Deren Niederungsbereich ist als festgesetztes und teilweise ergänzend als vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Sowohl das Gewässer, als auch die Überschwemmungsgebiete werden nicht direkt betroffen sein.

Für das Schutzgut Wasser werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

#### Landschaft

Der Hauptteil des Vorranggebiets wird dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ mit geringer Bedeutung für das Landschaftserleben zugeordnet. In Richtung Westen und Süden schließen sich „weiträumige Ackerlandschaften“ an. Im Norden erstrecken sich nördlich der Söse strukturreichere Landschaftsräume mit mittlerer und hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Der südöstlich gelegene Dutberg ist als „mit Laubwald bestandene Bergkuppe“ von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben.

Im Nordosten reicht das Landschaftsschutzgebiet „Westerhöfer Bergland – Langfast“ bis auf 120 m an das Vorranggebiet heran. Durch die Anpassung des Flächenzuschnitts in der vorgelagerten raumordnerischen Einzelfallprüfung wird eine Überschneidung mit dem LSG vermieden. **Es sind dennoch** aufgrund der großflächigen technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, die durch die leicht erhöhte Lage von Berka 02 verstärkt wird, mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

#### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das Vorranggebiet wird von zwei mittelalterlichen Wegespuren von West nach Ost durchquert und es befindet sich ein punktuell Bodendenkmal innerhalb der Fläche. Direkte Beeinträchtigungen **des Bodendenkmals kann** bei der Anlagenpositionierung auf der **Genehmigungsebene** voraussichtlich vermieden werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

#### Ergebnis der FFH-Vorprüfung

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ befindet sich 950 m südwestlich des Vorranggebiets. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

#### Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop ist auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.

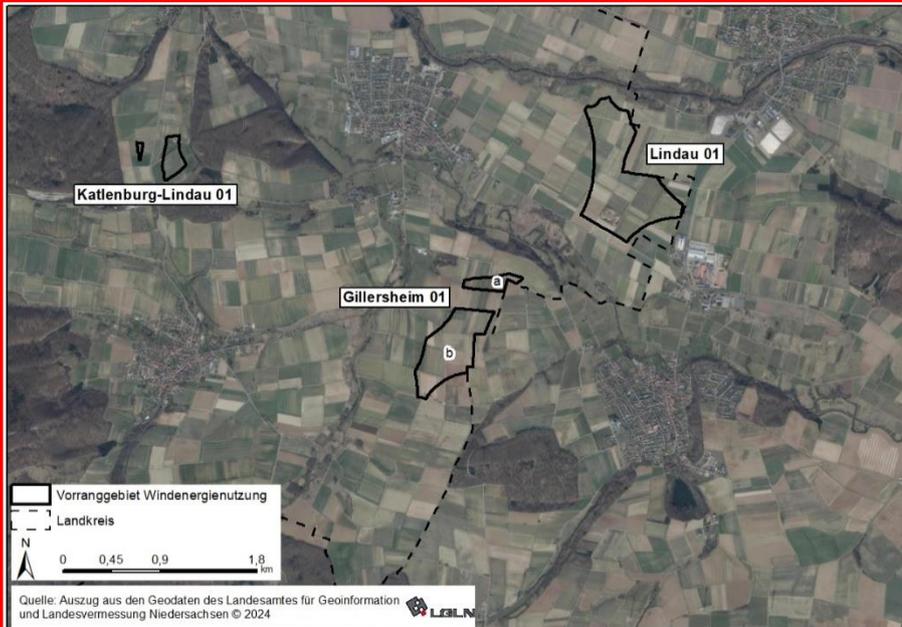
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

#### Ergebnis

Das Vorranggebiet Berka 02 ist eine Neufestlegung **auf Grundlage verfestigter Planungen auf Genehmigungsebene.**

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Fläche/Boden zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Gillersheim 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 36,2 ha Zwei Teilflächen (a, b)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Katlenburg-Lindau</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Gillersheim 01 befindet sich im Südosten des Landkreises direkt an der Grenze zum Landkreis Göttingen und besteht aus den zwei Teilflächen a und b. Die umliegenden Siedlungen sind Gillersheim (1,5 km westlich), Lindau (1,1 km nördlich), Wulften (2,5 km nordöstlich), Bilshausen (1,1 km östlich) sowie Bodensee (2,4 km südlich) und Renshausen (2,9 km südlich).</p> <p>Die Fläche unterliegt landwirtschaftlicher Nutzung und befindet sich zwischen den Fließgewässern Renshauser Bach im Westen, Gillersheimer Bach im Nordwesten, Rhume im Norden und Ratenbeek im Osten. <b>Südöstlich befinden sich Waldflächen &gt; 700 m entfernt.</b></p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Die Teilflächen werden durch eine 110 kV-Leitung getrennt. Nordwestlich des Vorranggebiets verläuft die Kreisstraße K 416 in rund 600 m Entfernung. Die B 247 verläuft in einer Distanz von rund 700 m zum Vorranggebiet nördlich der Rhume zwischen Lindau und dem Bilshausener Ortsteil Strohrug.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Das Vorranggebiet Gillersheim 01 wirkt kumulativ mit den Gebieten Katlenburg-Lindau 01, Berka 02 und Lindau 01 visuell beeinträchtigend auf die umliegenden Siedlungen. Für Lindau ergeben sich Vorranggebiete in die Blickrichtungen Nord, West, Ost und Süd. <b>Für Bilshausen liegen nur Lindau 01 und Gillersheim 02 in einem Umkreis von &lt; 3 km.</b> Für Gillersheim liegen nur Katlenburg-Lindau 01 und Gillersheim 01 in einem Umkreis &lt; 3 km. Gehölze am Ortsrand wirken zwar teilweise sichtverschattend, dennoch sind für Gillersheim – wie auch für Lindau (in Verbindung mit den kumulativ wirkenden Gebieten) mittlere erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Für die südlich gelegenen Siedlungen Bodensee und Renshausen sind <b>aufgrund der Entfernung von &gt; 2 km</b> keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Zusätzlich ist ein Vorranggebiet Windenergienutzung im angrenzenden Landkreis Göttingen geplant (Teilplan Windenergie Landkreis Göttingen 2024 – 1. Entwurf). Ca. 2.400 m östlich befindet sich das geplante Vorranggebiet Gieboldehausen (Höherberg). Es befindet sich zudem ein bestehender Windpark südlich von Bilshausen. Kumulative Wirkungen können zum jetzigen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden, es tritt jedoch keine unzumutbare Umfassung oder optisch bedrängende Wirkung ein.</b></p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Im Vorranggebiet befinden sich vereinzelt kleinräumig wegebegleitende Gehölzstrukturen. Aufgrund der Kleinräumigkeit kann eine direkte Beeinträchtigung der Gehölze im Rahmen der Anlagenpositionierung voraussichtlich vermieden werden. Zu dem im Osten angrenzenden Waldrand wird zum Schutz vor negativen Auswirkungen ein Mindestabstand von 700 m eingehalten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p><b>Zwei besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, 2020 ein Horst). Im artspezifischen</b></p>	

erweiterten Prüfbereich wurde ein weiterer besetzter Rotmilan-Horst erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 hier kein Horst). Die Potenzialfläche selbst wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die angrenzende Aue des Renshausener Bachs bietet gute Brutbedingungen, zudem werden die Flächen innerhalb und angrenzend des Vorranggebiets intensiv als Nahrungshabitat von Rotmilanen genutzt (ÖKOTOP 2024). Die Gehölzstrukturen der im Umfeld liegenden Bachauen sowie die südlich und östlich gelegenen Wälder bieten ein hohes Horstpotenzial für Rotmilane und die Grünlandflächen in den Auen eignen sich als Nahrungshabitat. Aufgrund der großräumigen sehr guten Brut- und Nahrungshabitatpotenziale im direkten Umfeld des Vorranggebiets und der Brutnachweise im zentralen Prüfbereich, ist für von mittleren erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

Ein Horst des Schwarzmilans wurde innerhalb des zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 kein besetzter Horst). Aufgrund der großräumigen sehr guten Brut- und Nahrungshabitatpotenziale im direkten Umfeld des Vorranggebiets auch für Schwarzmilane und des Brutnachweises im zentralen Prüfbereich, ist von mittleren erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

7 besetzte Horste des Weißstorchs wurden innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 hier ein Horst). Im artspezifischen erweiterten Prüfbereich wurde ein weiterer besetzter Weißstorch-Horst erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 kein Horst). Die grünlandgeprägten Niederungsbereiche der Bachauen im Umfeld des Vorranggebiets eignen sich besonders als Nahrungshabitat für Weißstörche. Die Brutnachweise befinden sich nördlich des Vorranggebiets, es ist teilflächig von mittel erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.

Schwarzstorch-Horste im weiteren Umfeld, wie noch 2020 wurden nicht mehr festgestellt (in 2020 ein Horst in > 2.500 m Entfernung, aber vor Verkleinerung des Vorranggebiets. Entfernung mit aktuellem Zuschnitt > 3.700 m). Das Revier des Schwarzstorch-Paares, für das Altnachweise aus 2020 und 2021 vorliegen, hat sich in eine größere Entfernung zum Vorranggebiet verschoben (ÖKOTOP 2024). Der Schwarzstorch gilt gem. Anlage 1 zu § 45b BNatSchG nicht als schlaggefährdet, dennoch kann die Art durch Störwirkungen nachteilig beeinflusst werden (NMU 2016). Das Vorranggebiet selbst eignet sich zwar nicht als Brut- oder Nahrungshabitat für den Schwarzstorch, aber die teils direkt angrenzenden grünlandgeprägten und gehölzreichen Niederungen stellen potenzielle Nahrungshabitate dar. Da das Vorranggebiet nicht als Barriere zwischen potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten liegen wird, werden geringe erhebliche Auswirkungen für den Schwarzstorch erwartet.

Im Norden und Osten grenzen Großvogellebensräume von landesweiter Bedeutung des Rotmilans an (4326.4/2, 4326.4/3). Zwei weitere Gebiete befinden sich südwestlich und südöstlich in 600 und 750 m Entfernung (4326.4/4, 4326.4/6). Diese erstrecken sich über die umliegenden Flussniederungen und Waldgebiete. Im Norden kommt es kleinräumig zur Überschneidung des Vorranggebiets mit der Abgrenzung des Großvogellebensraums.

Aufgrund der hohen Eignung der direkt umliegenden Flächen als Bruthabitat für Greifvogelarten in Verbindung mit den als Nahrungshabitat für Greifvögel geeigneten Ackerflächen innerhalb des Vorranggebiets und den insbesondere auch als Nahrungshabitate für Weißstörche geeigneten, großflächigen und strukturreichen Niederungsbereichen im Umfeld des Vorranggebiets, ist insgesamt mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu rechnen.

#### Schutzgebiete

Die Bach- und Flussniederungen im Umfeld sind sowohl als Naturschutzgebiet „Rhumeaue/ Ellerniederung/ Gillersheimer Bachtal“ sowie als FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“ unter Schutz gestellt und reichen in Norden und Westen bis auf 250 bis 500 m an das Vorranggebiet heran.

Weitere umliegende Schutzgebiete sind das Vogelschutzgebiet „Unteres Eichsfeld“, das sich teilweise mit dem FFH-Gebiet „Seeanger, Retlake, Suhletal“ rund 5.000 bzw. 5.300 m südlich des Vorranggebiets überlagert sowie das FFH-Gebiet „Göttinger Wald“ etwa 6.300 m in südwestliche Richtung. Auswirkungen auf die Schutzgebiete werden nicht erwartet.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist kleinflächig mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

#### **Wasser**

Rund 500-600 m westlich des Vorranggebiets verläuft der Renshauser Bach, der in den Gillersheimer Bach einmündet. Nördlich des Gebiets verläuft in etwa 300 m Entfernung die Rhume zwischen Lindau und Bilshausen. Die Aue der Rhume ist sowohl als vorläufig gesichertes als auch als festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die Fließgewässer sowie das Überschwemmungsgebiet werden durch das Vorranggebiet nicht direkt betroffen. Für das Schutzgut Wasser werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

#### **Landschaft**

Das Vorranggebiet wird vollständig dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und ist von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Das Umfeld der Freileitung, die zwischen den

Teilflächen verläuft, ist durch diese technisch vorbelastet. Westlich und nördlich des Vorranggebiets liegen die Landschaftsräume „kleinteilig gegliederte Bach- bzw. Flussniederungen“ von Gillersheimer Bach, Renshauser Bach und Rhume, die jeweils von sehr hoher Bedeutung sind. Die angrenzenden Waldgebiete im Landkreis Göttingen sind von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben.

Aufgrund der technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, die durch die erhöhte Lage zwischen den Bach- und Flussniederungen verstärkt wird, sind mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Zudem werden die hoch- und sehr hochwertigen Landschaftsräume im Umfeld beeinträchtigt.

Das Landschaftsschutzgebiet „Untereichsfeld“ im Landkreis Göttingen grenzt punktuell im Osten direkt an das Vorranggebiet an **bzw. verläuft in einer Entfernung von ca. 100 m.**

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Beide Teilflächen werden **von jeweils einer mittelalterlichen Wagenspur durchquert.** Aufgrund der Kleinräumigkeit kann eine direkte Betroffenheit der Bodendenkmäler bei der Anlagenpositionierung voraussichtlich vermieden werden. Es werden keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ befindet sich westlich und nördlich 250 bis 500 m Entfernung zum Vorranggebiet. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

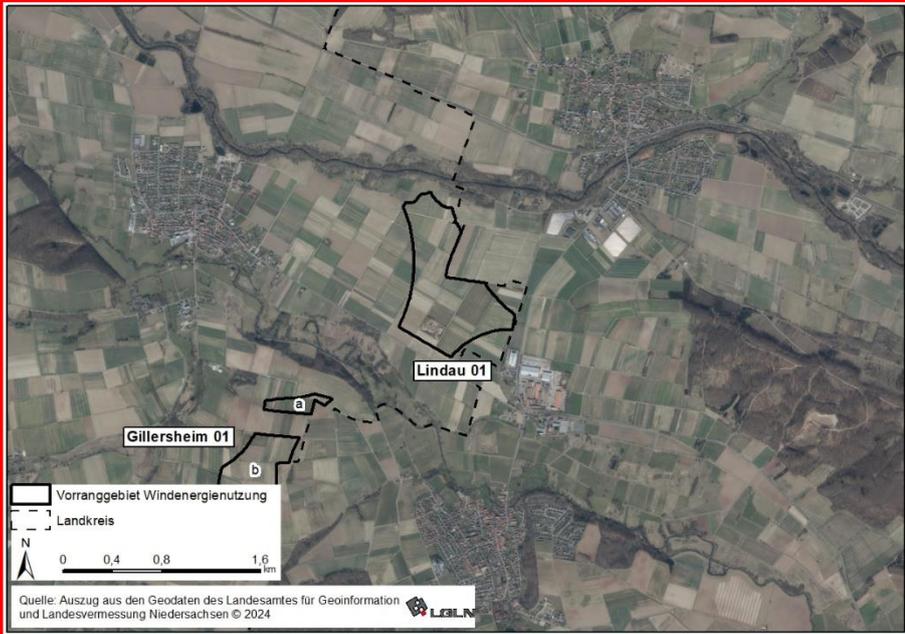
Aufgrund der Rotmilan- und Schwarzmilan- sowie Weiß- und Schwarzstorch-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Gillersheim 01 ist eine Neufestlegung.

Durch die **Festlegung** sind erhebliche negative Umweltauswirkungen **mittlerer Intensität** für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft **sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Fläche/Boden zu erwarten.**

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Lindau 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 61,2 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Katlenburg-Lindau</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Lindau 01 im Osten der Gemeinde Katlenburg-Lindau liegt zwischen den Ortschaften Lindau im Westen sowie den Ortschaften Wulfen am Harz im Nordosten und Bilshausen im Süden. Die Ortschaft Lindau befindet sich in 1.100 m, Wulfen in 1.100 m, Bilshausen in 1.200 m Entfernung vom Vorranggebiet. Die beiden letztgenannten Orte befinden sich im benachbarten Landkreis Göttingen.</p> <p>Das Gewerbegebiet Strohrug befindet sich ca. 150 m südöstlich des Vorranggebiets ebenfalls im Landkreis Göttingen. Zur Wohnbebauung innerhalb des Gewerbegebiets wird ein Abstand von 600 m eingehalten. Die Wohnbebauung im Außenbereich von Lindau befindet sich in einer Entfernung von knapp 700 m.</p> <p>Das Vorranggebiet wird ackerbaulich genutzt. Im Süden des Gebiets befindet sich ein Bodenabbaugebiet.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Das Vorranggebiet ist durch die Bundesstraße B 247 und die Landesstraße L 523, die jeweils im Abstand von 100 m zum Vorranggebiet aufweisen, und eine Schienenbahn, die das Vorranggebiet im Osten begrenzt, vorbelastet. Darüber hinaus befindet sich ein Bodenabbau innerhalb des Vorranggebietes.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Das Vorranggebiet Lindau 01 wirkt kumulativ mit den Vorranggebieten Gillersheim 01, Berka 02 und Katlenburg-Lindau 01 auf die Ortschaft Lindau. Zum Vorranggebiet Berka 02 besteht ein Freihaltewinkel von 60° zum Vorranggebiet Lindau 01, so dass hier keine unzumutbare Umfassung vorliegt. <b>Es ist</b> dennoch eine erhebliche Beeinträchtigung <b>mittlerer Intensität</b> für die Ortschaft Lindau festzustellen.</p> <p>Für Bilshausen <b>ist aufgrund der Entfernung von ca. 1.100 m zu den Vorranggebieten Gillersheim 01 und Lindau 01 und der Lage in Hauptwindrichtung eine mittel erhebliche Beeinträchtigung festzustellen.</b> Hinzu kommen geplante Vorranggebiete Windenergienutzung im Landkreis Göttingen <b>ca. 3.100 m südlich sowie 2.800 m nordöstlich (Gieboldehausen und Hattorf am Harz – Osterode am Harz; Teilplan Windenergie Landkreis Göttingen 2024 – 1. Entwurf).</b></p> <p>Durch die Lage in der Hauptwindrichtung ist für die Ortschaft Wulfen mit betriebsbedingt erhöhten Lärmimmissionen sowie mit visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tiefstehender Sonne zu rechnen. Für den östlichen Ortsrand von Lindau ist ebenfalls mit Beeinträchtigungen durch periodischen Schattenwurf zu rechnen.</p> <p>Für die Wohnnutzung im Gewerbegebiet Strohrug <b>sind, da es sich nicht um einen Siedlungsbereich handelt und somit kein erhöhtes Schutzniveau besteht, keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Durch die Lage im Gewerbegebiet besteht zudem eine akustische Vorbelastung.</b></p>	

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Biotopwertigkeit

Die vorherrschenden Ackerflächen weisen eine sehr geringe Wertigkeit für den Arten- und Biotopschutz auf. Das Bodenabbaugelände ist von Ruderalgebüsch umgeben, denen eine mittlere Bedeutung beigemessen wird, während die eigentliche Abbaufäche eine geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweist.

Avifauna

Fünf besetzte Weißstorch-Horste wurden innerhalb des Nahbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). Demnach ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht (vgl. § 45b Abs. 2 und Anlage 1 BNatSchG). Es ist daher teilflächig von einer hohen erheblichen Beeinträchtigung auszugehen, auch aufgrund der Eignung umliegender Flächen als Nahrungshabitat (Auen der Oder und Rhume). Nach gutachterlicher Einschätzung von ÖKOTOP 2024 weist das Vorranggebiet ein hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial auf. Daher ist teilflächig mit erheblichen Umweltauswirkungen hoher Intensität zu rechnen.

Ein weiterer Weißstorch-Horst, ein Schwarzmilan-Horst und vier Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 wurden im Umfeld ein Rotmilan-Horst und ein Weißstorch-Horst innerhalb des erweiterten Prüfbereichs erfasst (ÖKOTOP 2020). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und keine Grünlandflächen vorhanden sind. Für das restliche Vorranggebiet ist mit geringen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Schutzgebiete

Die Auen von Oder und Rhume nördlich und südlich des Vorranggebietes sind als FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“ geschützt und als Naturschutzgebiete „Oderaue“ und „Rhumeaue/ Ellerniederung/ Gillersheimer Bachtal“ gesichert. Zum Naturschutzgebiet „Oderaue“ besteht ein Abstand von etwa 80 m, zum Naturschutzgebiet in der Rhumeaue ca. 150 m. Die Naturschutzgebiete sind Teil des landesweiten Biotopverbunds. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

**Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Wasser**

Die Fließgewässer Oder und Rhume sind nicht betroffen. Das Vorranggebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet wird dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und ist von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Die Rhumeaue gehört zum Landschaftstyp „kleinteilig gegliederte Bach- bzw. Flussniederungen“, die Oderaue ist als „gehölzgeprägte Bachniederung“ charakterisiert. Beide Landschaftstypen weisen eine sehr hohe Bedeutung auf. Der bewaldete Höhenzug Rotenberg im Landkreis Göttingen ist ebenfalls von hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben.

Aufgrund der großflächigen technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, sind mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten, da die hoch- und sehr hochwertigen Landschaftsräume im Umfeld beeinträchtigt werden.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Im Vorranggebiet sind zwei punktuelle Bodendenkmale vorhanden. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Bodendenkmäler können nachteilige Auswirkungen bei der Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene voraussichtlich vermieden werden.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>T</b>	<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ befindet sich südlich und nördlich in 80 bis 150 m Entfernung zum Vorranggebiet. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

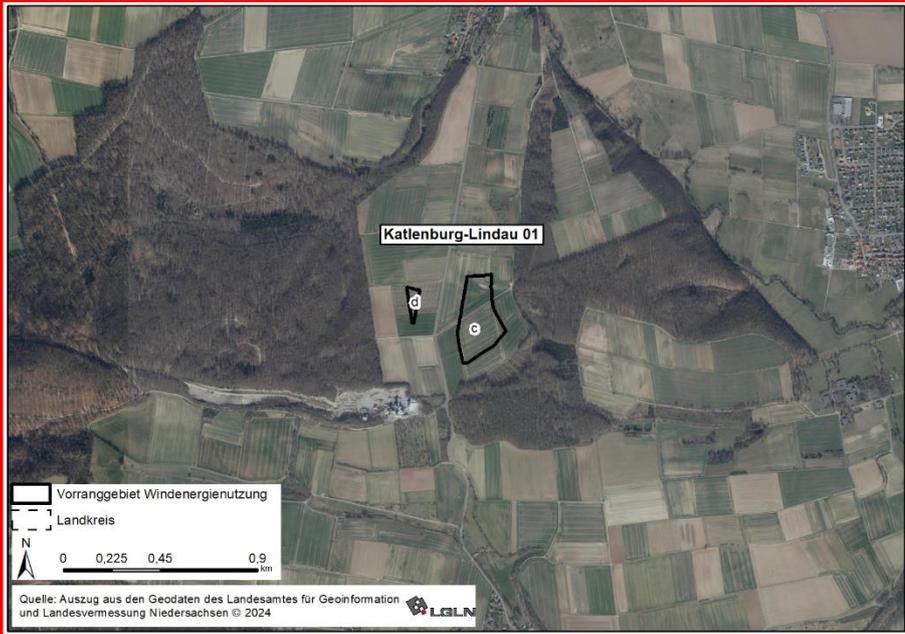
Aufgrund der Weißstorch-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Lindau 01 ist eine Neufestlegung.

Durch die Festlegung sind teilflächig erhebliche negative Umweltauswirkungen hoher Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Landschaft und von geringer Intensität für das Schutzgut Fläche/Boden zu erwarten. Aufgrund der Überlagerung von Teilen des Vorranggebiets mit dem Nahbereich des Weißstorchs, besteht ein erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial. Unter der Bedingung, dass geeignete Vermeidungs- bzw. Schutzmaßnahmen ergriffen werden, ist eine Nutzung dennoch möglich.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Katlenburg-Lindau 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 6,5 ha Zwei Teilflächen (c, d)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Gemeinde Katlenburg-Lindau</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Katlenburg-Lindau 01 befindet sich im Südosten des Landkreises zwischen Wachenhausen im Norden (1,1 km), Lindau im Osten (1,5 km) und Gillersheim im Süden (1,2 km). Der Flächenkomplex besteht aus den zwei Teilflächen c und d.</p> <p>Die Fläche des Vorranggebiets und das nach Norden anschließende Umfeld werden landwirtschaftlich genutzt. Im Westen und Süden befinden sich Waldflächen in 180 m Entfernung zum Vorranggebiet, <b>im Osten in 100 m Entfernung.</b></p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Die Teilflächen werden durch die von Nord nach Süd verlaufende K 413 zwischen Wachenhausen und Gillersheim unterteilt. Im Süden grenzt eine ehemalige Rohstoffabbaufäche an. Das dortige Kalkwerk ist weiterhin in Betrieb.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Das Vorranggebiet Katlenburg-Lindau 01 wirkt kumulativ mit den Gebieten Gillersheim 01, Berka 02 und Lindau 01 visuell beeinträchtigend auf die umliegenden Siedlungen. Am stärksten betroffen ist dabei Lindau. Für die Siedlungen treten keine unzumutbaren Umfassungen ein, dennoch ergeben sich für Lindau Vorranggebiete in die Blickrichtungen Nord, Ost, Süd und West. Der zwischen Lindau und Katlenburg-Lindau 01 gelegene Borberg verdeckt teilweise die Sicht auf das Vorranggebiet. Für den Ort Gillersheim liegen die Vorranggebiete Katlenburg-Lindau 01 und Gillersheim 01 im Umkreis, wobei Gillersheim 01 im Vordergrund steht. Nur von Katlenburg-Lindau 01 ausgehend sind für Gillersheim geringe erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. In Verbindung mit Gillersheim 01 wird die Siedlung mittel erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Aufgrund der Lage des Vorranggebiets 1.100 m südlich von Wachenhausen, können betriebsbedingt visuelle Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tief stehender Sonne eintreten. In Verbindung mit der erhöhten Sattellage ist trotz sichtsichthaltender wirkender Gehölze am Ortsrand mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen für Wachenhausen zu rechnen.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><b>Biotopwertigkeit</b></p> <p>Nordöstlich der Teilfläche c befindet sich in rund 50 m Entfernung ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop. Dabei handelt es sich um ein Rohrglanzgras-Landröhricht, das von artenarmem Intensivgrünland umgeben ist. Eine Beeinträchtigung des geschützten Biotops ist aufgrund der Lage außerhalb des Vorranggebiets nicht zu erwarten.</p> <p><b>Avifauna</b></p> <p><b>Vier besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 ein Horst). Es wurden außerdem zwei Weißstorch-Horste innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs erfasst (ÖKOTOP 2024).</b></p>	

Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich keine Gehölzstrukturen und die umliegenden jungen und mittelalten Wälder bieten nur geringes Horstpotenzial für Rotmilane und weitere Greifvögel (**ÖKOTOP 2024**). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und nur vereinzelt Grünlandflächen auftreten. Aufgrund des geringen Horstpotenzials im Umfeld des Vorranggebiets sowie der mäßigen Bedeutung als Nahrungshabitat für Rotmilane, ist mit geringen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

**Schutzgebiete**

Das Naturschutzgebiet „Rhumeaue/ Ellerniederung/ Gillersheimer Bachtal“ und FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume“ befinden sich rund 1.000 m nordöstlich des Vorranggebiets. Rund 3.300 m nordwestlich liegt das Naturschutzgebiet „Husumer Tal“. Die Schutzgebiete werden durch die Flächenausweisung nicht beeinträchtigt.

**Fläche/Boden**

**Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.**

**Wasser**

Innerhalb und im direkten Umfeld des Vorranggebiets befinden sich keine Gewässer. Für das Schutzgut Wasser werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet sowie das sich nach Norden anschließende Offenland werden dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und sind von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Der östlich angrenzende Borberg ist als strukturarme Ausprägung der „Bergkuppe mit halboffenen Vegetationsstrukturen“ von mittlerer Bedeutung. Der Landschaftsraum des westlich angrenzenden Buchenbergs ist ein „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ von sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben.

Das Vorranggebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Westerhöfer Bergland – Langfast“. Das LSG ist im Bereich des Vorranggebiets mit intensivem Ackerbau auf verhältnismäßig großen Feldern und umliegenden geradlinigen Waldrändern strukturarm ausgeprägt und von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben (PU 2020). Die Wälder wirken sichtverschattend, wodurch die Waldflächen von mittlerer und hoher Bedeutung sowie das weitere umliegende LSG in Richtung Westen und Osten visuell nicht durch WEA beeinträchtigt werden. Ergänzend bestehen im Umfeld visuelle und akustische Vorbelastungen durch das südlich angrenzende Kalkwerk und das Abbaugelände.

**Aufgrund der technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, die durch die erhöhte Sattellage zwischen den bewaldeten und mittel bis sehr hochwertigen Hügelkuppen verstärkt wird, sind mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.**

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Vorranggebiets sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Zwischen den Teilflächen sowie südlich des Vorranggebiets verlaufen Wegespuren und südöstlich der Teilfläche c befindet sich ein Wölbackerfeld. Direkte Beeinträchtigungen der Bodendenkmäler können voraussichtlich vermieden werden. Es werden keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Das FFH-Gebiet 134 „Sieber, Oder, Rhume“ befindet sich rund 1.000 m nordöstlich des Vorranggebiets. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

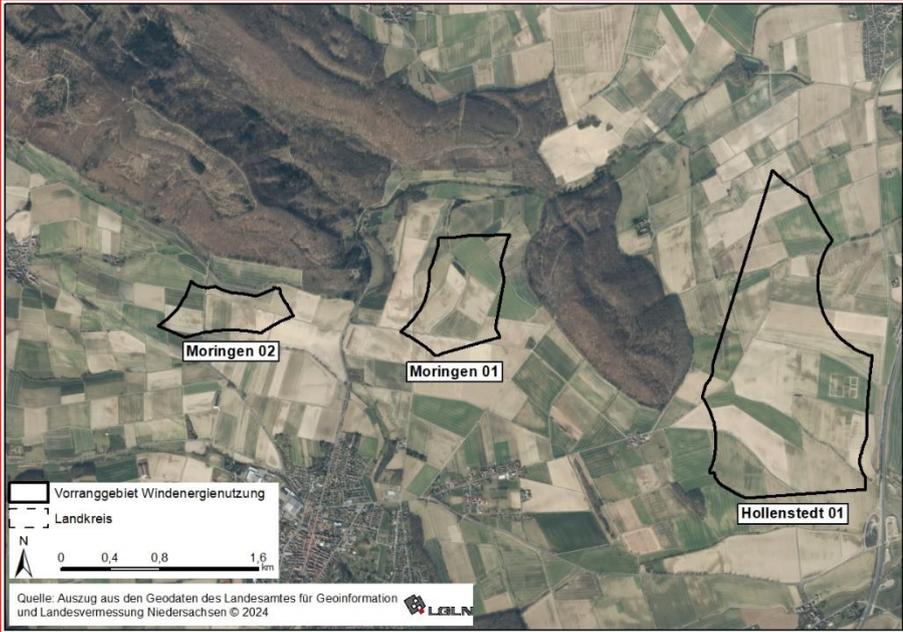
Keine ergänzenden Hinweise.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Katlenburg-Lindau 01 ist eine Neufestlegung.

**Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Fläche/Boden zu erwarten.**

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Moringen 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 56,3 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Moringen</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Moringen 01 befindet sich &gt; 900 m von den Ortslagen Kirchberg und Moringen sowie 1,7 km von der Ortslage Iber entfernt.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Ca. 400 m westlich verlaufen die K 503 sowie eine Freileitung. Ca. 1 km südlich verläuft die B 241. Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich vier genehmigten WEA. Das Gebiet ist fast vollständig als Sonderbaufläche Windenergie im FNP der Gemeinde Moringen ausgewiesen.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die 1,7 km entfernte Ortslage Iber ist aufgrund der Sichtverschattung durch den Wald keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p>Das Vorranggebiet unterschreitet den im Planungskonzept vorgesehenen Abstand von 1.080 m zu den Ortslagen Moringen und Kirchberg um ca. 100 m. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen, durch den hier zu prüfenden Plan ausgelöste erheblichen Beeinträchtigungen, da in dem Vorranggebiet bereits Anlagen genehmigt und dieses zudem vollständig als Sonderbaufläche ausgewiesen ist.</p> <p>Für die Ortslage Kirchberg tritt eine Umfassung von 155 Grad durch die Vorranggebiete Moringen 01, Moringen 02 und Hollenstedt 01 auf. Da es sich bei allen Vorranggebieten überwiegend um Sonderbauflächen Windenergie handelt, treten durch den hier zu prüfenden Plan keine erheblichen Beeinträchtigungen auf. Zudem besteht aufgrund der Topographie die Hauptblickrichtung der Siedlung in Richtung Südwesten, was die Wahrnehmbarkeit der WEA mindert.</p> <p>Für die ca. 1,3 km südöstlich gelegene Wohnbebauung im Außenbereich ist durch die Vorbelastung ebenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Die ackerbaulich genutzte Fläche weist eine sehr geringe Biotopwertigkeit auf. Mittig befindet sich ein Bereich mit Gehölzen innerhalb des Vorranggebiets. Dieser kann mittels Anlagenpositionierung ausgespart werden, es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Ein besetzter Rotmilan-Horst wurde innerhalb des Nahbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 zwei Rotmilan-Horste). Demnach ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht (vgl. § 45b Abs. 2 und Anlage 1 BNatSchG). Da der betroffene Bereich bereits als Sonderbaufläche ausgewiesen ist und vier Anlagen genehmigt sind, sind durch die Festlegung dennoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p> <p>Es wurden drei Rotmilan-Horste innerhalb des zentralen Prüfbereichs erfasst (in 2020 vier Rotmilan-Horste). Zwei weitere Rotmilan-Horste wurden innerhalb des erweiterten Prüfbereichs erfasst (in 2020</p>	

zwei Rotmilan-Horste). Die umliegenden Flächen besitzen eine hohe Qualität als Nahrungshabitat, zudem wird das Gebiet nördlich von Laubwäldern umfasst, die ein hohes Horstpotenzial für Greif- und Großvögel besitzen. Aufgrund der bestandssichernden Festlegung sind dennoch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Schutzgebiete

Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

#### **Boden**

Das Vorranggebiet überlagert Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Da innerhalb des Vorranggebiets bereits vier Anlagen genehmigt sind, sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut zu erwarten.

#### **Wasser**

Ca. 400 m westlich und nördlich des Vorranggebiets verläuft die Bölle in > 400 m Entfernung. Da sich das Gewässer in ausreichender Entfernung zum Vorranggebiet befindet, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### **Landschaft**

Das Vorranggebiet wird dem Typ „weiträumige reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und ist von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Die nördlich angrenzenden Waldgebiete sind von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und sind als „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ charakterisiert. Südlich grenzen „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaften“ mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben an (PU 2020). Da innerhalb des Vorranggebiets bereits vier WEA genehmigt sind, sind keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Durch das Vorranggebiet verlaufen mehrere mittelalterliche Wegespuren. Aufgrund der Kleinräumigkeit kann eine direkte Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden. Sie sind bei weiteren Anlagenpositionierungen auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

#### **Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen

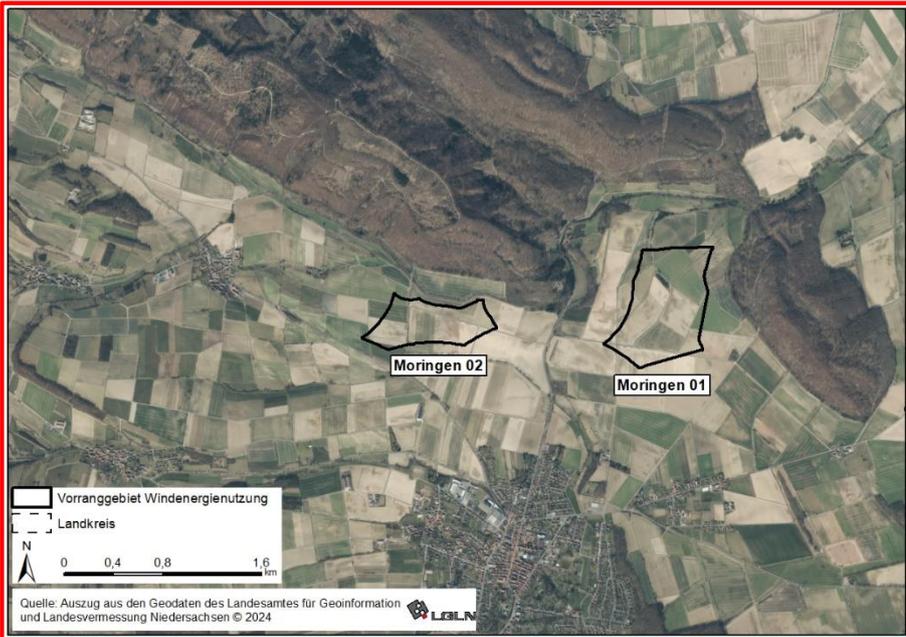
#### **Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

#### **Ergebnis**

Das Vorranggebiet Moringen 01 ist eine bestandssichernde Festlegung und bereits vollständig als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesen.

Durch die Festlegung sind aufgrund der Bestandssicherung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung **grundsätzlich** geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Moringen 02</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 29,9 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Moringen</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Moringen 02 befindet sich &gt; 1 km von den Ortschaften Lutterbeck, Nienhagen, Kirchberg und Moringen entfernt.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Ca. 100 m südwestlich verläuft die L 547, ca. 420 m östlich verläuft die K 503. Ca. 950 m östlich befindet sich zudem das Vorranggebiet Moringen 01, in dem vier WEA genehmigt sind. Das Gebiet ist vollständig und in einigen Randbereichen über die Festlegung hinaus als Sonderbaufläche Windenergie im FNP der Gemeinde Moringen ausgewiesen.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die 1.000 m entfernte Ortschaften Lutterbeck und Moringen sind aufgrund der bestandssichernden Festlegung keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Für die Ortschaft Kirchberg tritt eine Umfassung von 155 Grad durch die Vorranggebiete Moringen 01, Moringen 02 und Hollenstedt 01 auf. Da es sich bei allen Vorranggebieten überwiegend um Sonderbauflächen Windenergie handelt, treten durch den hier zu prüfenden Plan keine erheblichen Beeinträchtigungen auf. Zudem besteht aufgrund der Topographie die Hauptblickrichtung der Siedlung in Richtung Südwesten, was die Wahrnehmbarkeit der WEA mindert.</p> <p>Für die südwestlich gelegene Ortschaft Nienhagen sind durch die Entfernung von 1.800 m und die bestandssichernde Festlegung ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Die ackerbaulich genutzte Fläche weist eine sehr geringe Biotopwertigkeit auf. Für die nördlich und südlich liegenden Hecken- und Baumreihen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Es wurden drei Rotmilan-Horste innerhalb des erweiterten Prüfbereichs erfasst (vgl. § 45b Abs. 2 und Anlage 1 BNatSchG).</p> <p>Ein weiterer besetzter Rotmilan-Horst wurde innerhalb des Nahbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 zwei Rotmilan-Horste innerhalb des Nahbereichs). Demnach ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht (vgl. § 45b Abs. 2 und Anlage 1 BNatSchG). Da der betroffene Bereich bereits als Sonderbaufläche ausgewiesen ist, sind durch die Festlegung dennoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Es sind keine Schutzgebiete betroffen.</p>	

<p><b>Boden</b> Das Vorranggebiet überlagert Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der bestandssichernden Festlegung ist dennoch nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.</p> <p><b>Wasser</b> Nördlich des Vorranggebiets verläuft die Bölle in &gt; 30 m Entfernung. Da sich das Gewässer außerhalb des Gebiets befindet, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Landschaft</b> Das Vorranggebiet wird dem Typ „weiträumige reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und ist von geringer Bedeutung für das Landschaftserleben. Die nördlich angrenzenden Waldgebiete sind von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und sind als „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ charakterisiert. Südlich grenzen „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaften“ mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben an (PU 2020). Trotz der technischen Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weiten Sichtbarkeit von WEA, sind aufgrund der bestandssichernden Festlegung keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.</p> <p><b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b> Durch das Vorranggebiet verläuft eine mittelalterliche Wegespur. Aufgrund der Kleinräumigkeit kann eine direkte Beeinträchtigung voraussichtlich vermieden werden. Das Bodendenkmal ist bei der Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.</p>					
<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	
<p><b>Ergebnis der FFH-Vorprüfung</b> Keine Natura 2000-Gebiete betroffen</p>					
<p><b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b> Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p>					
<p><b>Ergebnis</b> Das Vorranggebiet Moringen 02 ist eine bestandssichernde Festlegung und bereits vollständig als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesen. Durch die Festlegung sind aufgrund der Bestandssicherung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung <b>grundsätzlich</b> geeignet.</p>					

<p><b>Nummer RROP:</b> Hevensen 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 28 ha Zwei Teilflächen (e, d)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Moringen, Flecken Nörten- Hardenberg</p>	<p><b>Lage:</b></p>
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Hevensen 01 befindet sich im Süden des Landkreises in der Nähe zum benachbarten Landkreis Göttingen etwa 1,4 km nordwestlich von Nörten-Hardenberg. Weitere umliegende Ortschaften sind Behrensen (1,1 km nordwestlich), Lütgenrode (1,1 km südlich), Wolbrechtshausen und Hevensen (1,3 bzw. 2 km südwestlich). Es handelt sich um einen Flächenkomplex bestehend aus den zwei Teilflächen e und d.</p> <p>Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und im Osten grenzen die Autobahn A 7 und der bewaldete Höhenzug „Leineholz“ an.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Das Vorranggebiet reicht im Westen bis auf 160 m an die Autobahn A 7 heran. Freileitungen trennen die Teilflächen und begrenzen die Teilfläche e nach Süden hin. Rund 100 m westlich der Teilfläche d verläuft die K 424 von Nord nach Süd.</p> <p>Teile des Vorranggebiets sind bereits als Sonderbaufläche für WEA des FNP der Stadt Moringen mit Ausschlusswirkung ausgewiesen. Bisher befinden sich keine WEA innerhalb der Sonderbaufläche.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Aufgrund ihrer räumlichen Nähe zueinander werden die Vorranggebiete Hevensen 01 und Nörten-Hardenberg 01 als ein zusammengehörender Komplex wahrgenommen. Unzumutbare Umfassungen von Siedlungen treten auch unter Betrachtung beider Vorranggebiete nicht ein, <b>die Festlegung von Hevensen 01 dient zudem in Teilen der Bestandssicherung der Sonderbaufläche.</b></p> <p>Visuelle Beeinträchtigungen sind vor allem für die nächstgelegenen Ortschaften Behrensen und Lütgenrode (jeweils 1.100 m) zu erwarten. Für Behrensen sind geringe erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da Gehölze am Ortsrand und ein dichtes Feldgehölz teilweise sichtverschattend in Richtung Hevensen 01 wirken, das Leineholz sichtverschattend in Richtung Nörten-Hardenberg 01 wirkt, und die K 424 am Ortsrand verläuft. Für Lütgenrode entstehen aufgrund der nördlichen Ausrichtung in Verbindung mit der Vorbelastung gleichfalls nur gering erhebliche Beeinträchtigungen.</p> <p>Durch die größere Entfernung und die teilweise sichtverschattend wirkenden Gehölze in der Niederung der Espolde, werden für Hevensen und Wolbrechtshausen geringe erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Der Flächenkomplex ist sehr strukturarm. In Teilfläche e finden sich sehr kleinräumig grabenbegleitende Gehölze und ein Einzelbaum am Ende eines Wirtschaftswegs. In der kleineren Teilfläche d befinden sich keine Gehölzstrukturen.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Zwei besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG festgestellt (ÖKOTOP 2024). 2020 wurden ebenfalls zwei Horste innerhalb des zentralen Prüfbereichs ermittelt (ÖKOTOP 2020). Im artspezifischen erweiterten</p>	

Prüfbereich wurden drei weitere besetzte Rotmilan-Horste erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 hier vier Horste). Westlich des Vorranggebiets befindet sich ein traditioneller Rotmilan-Schlafplatz, der regelmäßig von einer Vielzahl an Individuen aufgesucht wird. Das östlich angrenzende Waldgebiet „Leineholz“ bietet Horstpotenzial für Rotmilane und weitere Greif- und Großvögel (ÖKOTOP 2024). Als Nahrungshabitate haben vor allem die westlich angrenzenden großen Grünlandflächen, die sich nach Norden hin entlang des Ummelbachs fortsetzen, eine hohe Bedeutung. Grünland findet sich vermehrt auch in den Niederungsbereichen der 1.000 m südlich gelegenen Espolde und der 750 m östlich gelegenen Leine. Das Vorranggebiet befindet sich im direkten Umfeld potenzielle Brut- und Nahrungshabitate im Umfeld, zudem sind drei Brutnachweise innerhalb des zentralen Prüfbereichs erfolgt. Zusätzlich ist in direkter Nähe ein bekannten Rotmilan-Schlafplatz bekannt. Daher ist, auch weil die Festlegung nur in Teilen bestandssichernd ist, mit mittel erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Ein besetzter Schwarzmilan-Horst wurde innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG festgestellt. 2020 wurde ebenfalls ein Horst festgestellt (ÖKOTOP 2020). Aufgrund der Eignung der Flächen innerhalb und angrenzend des Vorranggebiets auch für den Schwarzmilan und da die Festlegung nur in Teilen bestandssichernd ist, ist mit mittel erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Zwei besetzte Weißstorch-Horste wurden innerhalb des erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG festgestellt (ÖKOTOP 2024). Auch für den Weißstorch besteht eine erhöhte Eignung der westlich angrenzenden Grünlandflächen. Es sind jedoch aufgrund der ausreichenden Entfernung zum Vorranggebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Es ist zudem ein Uhu-Brutplatz in weiterer Entfernung bekannt (ÖKOTOP 2024). Es besteht jedoch kein aktueller Brutnachweis, zudem befindet sich der Brutplatz randlich des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Schutzgebiete

Der als NSG und FFH-Gebiet geschützte „Wahrberg“ liegt rund 3.450 m nordöstlich des Vorranggebiets und das FFH-Gebiet „Weper, Gladeberg, Aschenburg“ befindet sich 4.000 m in westliche Richtung. Beide Schutzgebiete werden durch die Gebietsausweisung nicht beeinträchtigt.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

#### **Wasser**

Durch das Vorranggebiet verläuft ein Graben von West nach Südost, der außerhalb des Gebiets in den Ummelbach einmündet. Der Graben sowie seine begleitenden Gehölze sind auf der **Genehmigungsebene mittels Anlagenpositionierung** zu berücksichtigen, direkten Beeinträchtigungen können bei der Anlagepositionierung voraussichtlich vermieden werden.

Zwischen der östlichen Grenze des Vorranggebiets und der A 7 verläuft der Ummelbach am Fuß des Höhenzugs, der von lückig stehenden Gehölzen gesäumt wird. Entlang des Bachs erstreckt sich ein schmales vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet. Der Ummelbach, seine Begleitstrukturen sowie das Überschwemmungsgebiet werden durch die Gebietsausweisung nicht direkt betroffen.

Für das Schutzgut Wasser werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

#### **Landschaft**

Das gesamte Vorranggebiet sowie das sich nach Westen anschließende Offenland werden dem Typ „weiträumige Ackerlandschaft“ zugeordnet. Aufgrund der Vorbelastung durch technische Infrastruktureinrichtungen (Autobahn, Freileitungen) ist das Landschaftsbild im Vorranggebiet überwiegend von sehr geringer Bedeutung. Im Osten schließt direkt der Landschaftsraum „grünlandgeprägte Bachniederung“ des Ummelbachs mit geringer Bedeutung und das Leineholz als „mit Laubwald bestandener Höhenzug“ mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben an.

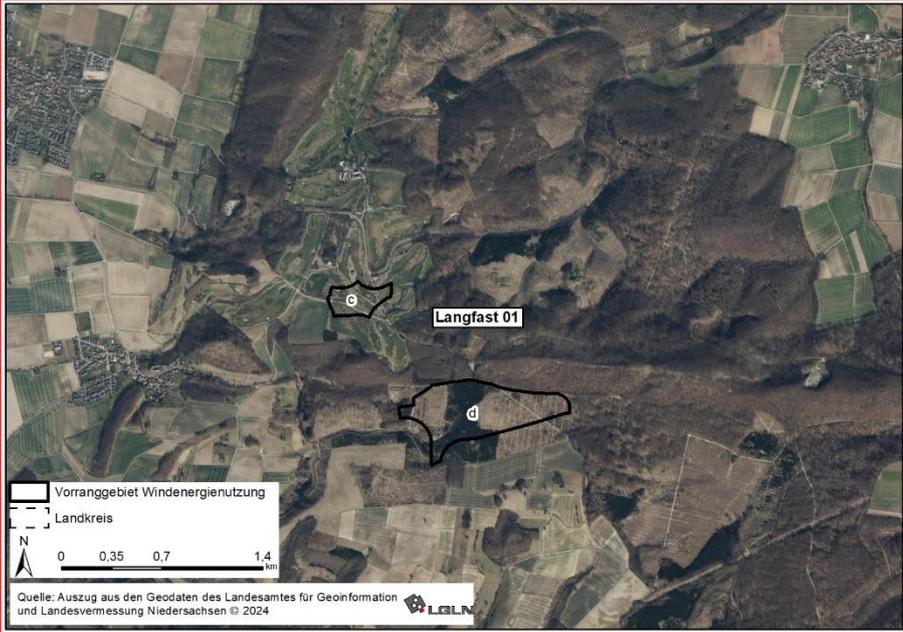
Trotz der erheblichen technischen Überprägung der sehr strukturarmen Ackerflur und der weiten Sichtbarkeit von WEA in der ebenen Landschaft, sind nur geringe erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten, **da durch die zwischen den Teilflächen verlaufende A 7 eine erhebliche Vorbelastung vorliegt.**

Rund 1.900 m östlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Westerhöfer Bergland – Langfast“ und in größerer Entfernungen von 3.600 m südlich und 4.000 m westlich liegen die LSGs „Leinebergland“ und „Gladeberg“. Die Schutzgebiete werden durch das Vorranggebiet nicht beeinträchtigt.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

**Innerhalb des Vorranggebiets** befinden sich zwei flächenhafte Bodendenkmäler. Weitere punktuelle und flächenhafte Bodendenkmäler sind im nahen Umfeld des Vorranggebiets vorhanden. Aufgrund der Großflächigkeit können erhebliche negative Auswirkungen auf die Bodendenkmäler nicht ausgeschlossen werden. Sie sind im Rahmen der Anlagenpositionierung auf der **Genehmigungsebene** zu berücksichtigen. **Es sind daher erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten.**

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	
<b>Ergebnis der FFH-Vorprüfung</b>					
Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.					
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>					
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.					
<b>Ergebnis:</b>					
Das Vorranggebiet Hevensen 01 ist eine bestandssichernde Festlegung mit Erweiterung der bereits als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesenen Bereiche.					
Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Landschaft, Fläche/Boden und kulturelles Erbe zu erwarten.					
Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.					

<p><b>Nummer RROP:</b> Langfast 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 41,3 ha zwei Teilflächen (c, d)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Northeim, Flecken Nörten- Hardenberg, Gemeinde Katlenburg-Lindau</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Langfast 01 befindet sich auf einem bewaldeten Höhenzug ca. 2 km südöstlich von Northeim. Die Teilfläche c ist 1.100 m nordöstlich von Bühle sowie 2 km südöstlich von Sudheim gelegen. Die Teilfläche d, nördlich von Sudershausen, weist einen Abstand von 1.200 m auf. Suterode befindet sich 1.850 m nordöstlich der Teilfläche b.</p> <p>Teilfläche d liegt im südlichen Teil des Northeimer Stadtwaldes, die Teilfläche c innerhalb eines Golfplatzes.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Die Waldflächen sind von großflächigen Kalamitätsschäden betroffen. Die Teilfläche c ist durch die Anlage und Nutzung des Golfplatzes vorbelastet.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Die Lage innerhalb des Waldes sowie den Siedlungen Northeim und Sudheim vorgelagerten Waldflächen sorgen für eine Sichtverschattung, so dass visuelle Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Die Lage abseits der Hauptwindrichtung sowie der Abstand von 2.000 m vermeidet auch akustische Beeinträchtigungen. Sudershausen ist hingegen von visuellen Beeinträchtigungen betroffen, da nur teilweise sichtverschattend wirkende Gehölzbestände vorhanden sind. Es sind erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten. Northeim ist aufgrund der großen Entfernung, der Lage abseits der Hauptwindrichtung sowie von vorgelagerten Waldflächen nicht von Beeinträchtigungen betroffen.</p> <p>Für das Vorwerk Güntgenburg im Außenbereich ist trotz Kalamitätsschäden noch eine Sichtverschattung vorhanden und die Lage abseits der Hauptwindrichtung vermeidet Beeinträchtigungen durch Lärm.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><b>Biotopwertigkeit</b></p> <p>Die Teilfläche d ist durch sonstigen Nadelforst gekennzeichnet, während die Biotoptypen der Teilfläche c durch die Grünflächen des Golfplatzes gekennzeichnet sind. Die Teilflächen sind durch von Kalamitätsschäden betroffenen Nadelforst bestanden. Eine Wiederaufforstung ist z.T. erfolgt. Es sind nur gering erhebliche Beeinträchtigungen der Biotoptypen durch das Vorranggebiet zu erwarten. Aufgrund der Reliefverhältnisse sind trotz der bereits vorhandenen Erschließung erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität für die Teilfläche d zu erwarten.</p> <p><b>Avifauna</b></p> <p>Ein Rotmilan-Horst wurde innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereich nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 war auch ein Horst innerhalb des zentralen Prüfbereiches ermittelt worden.</p> <p>Im artspezifischen erweiterten Prüfbereich nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG wurden vier weitere Rotmilan-Horste erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 hier zwei Horste).</p>	

Es besteht weiteres Horstpotenzial innerhalb der östlich an Teilfläche d angrenzenden Laubwälder, ansonsten ist die Eignung des Gebiets als Bruthabitat gering. Für die Teilfläche c bestehen zudem Anhaltspunkte für ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko, da sich der Golfplatz gut als Nahrungshabitat eignet. Daher werden mittel erhebliche Beeinträchtigungen erwartet.

**Schutzgebiete**

Das Vorranggebiet weist einen Abstand von ca. 500 m zum FFH-Gebiet „Mäuseberg und Eulenberg“ auf, das als Naturschutzgebiet gesichert ist. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

**Fläche/Boden**

Keine schutzwürdigen Böden betroffen. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Wasser**

Die Teilfläche d befindet sich vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes „Nörten-Hardenberg“ (Schutzzonen IIIA und IIIB). Die Durchlässigkeit der oberflächennahen Gesteine ist im überwiegenden Teil der Teilfläche d stark variabel und im Süden der Teilfläche hoch. Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung wird als gering bewertet (Hydrogeologische Karte NIBIS Kartenserver). Das Eintreten erheblicher Auswirkungen mittlerer Intensität ist aufgrund des geringen Schutzpotenzials nicht auszuschließen und die Belange des Wasserschutzgebietes sind auf der **Genehmigungsebene** zu berücksichtigen.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet befindet sich am Südrand des Northeimer Stadtwaldes mit seiner Bedeutung für die Naherholung. **Das Landschaftsbild weist eine sehr hohe Bedeutung auf.** Der durch Buchenwald geprägte nördliche Teil **des Erholungsgebiets** ist aufgrund der Sichtverschattung nicht von Beeinträchtigungen betroffen. **Die Teilfläche d liegt innerhalb des durch Nadelwald geprägten Höhenzugs Langfast. Teilfläche c befindet sich innerhalb des Golfplatzes des Golf Clubs Hardenberg.**

**Teile des Waldes in Teilfläche d sind** durch Kalamitätsschäden vorbelastet. Der Golfplatz hat eine große Bedeutung für Sport und Erholung. Durch die Lage der Teilfläche **c** innerhalb des Golfplatzes sowie der **Teilfläche d** im nahen Umfeld sind erhebliche visuelle und akustische Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die **Teilfläche d befindet sich** innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Westerhöfer Bergland – Langfast“. Eine Windenergienutzung auf den überwiegend geschädigten Waldflächen stellt eine großräumig sichtbare erhebliche Beeinträchtigung dar. Auch für den Golfplatz kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. **Es sind insgesamt erhebliche Umweltauswirkungen mittlerer Intensität zu erwarten.**

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Die Teilflächen des Vorranggebiets werden von mehreren mittelalterlichen Wegespuren gekreuzt oder begrenzt. Durch die Vorbelastung im Bereich des Golfplatzes und die Kleinflächigkeit sind keine Beeinträchtigungen der punktuellen und linearen Bodendenkmale zu erwarten. Die Teilfläche d befindet sich im Bereich großflächiger Wölbackerfelder. Aufgrund der Großflächigkeit können erhebliche negative Auswirkungen auf diese Bodendenkmale nicht ausgeschlossen werden. Sie ist im Rahmen der Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	<b>T</b>

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

500 m westlich der Teilfläche a befindet sich das FFH-Gebiet „Mäuseberg und Eulenberg“. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

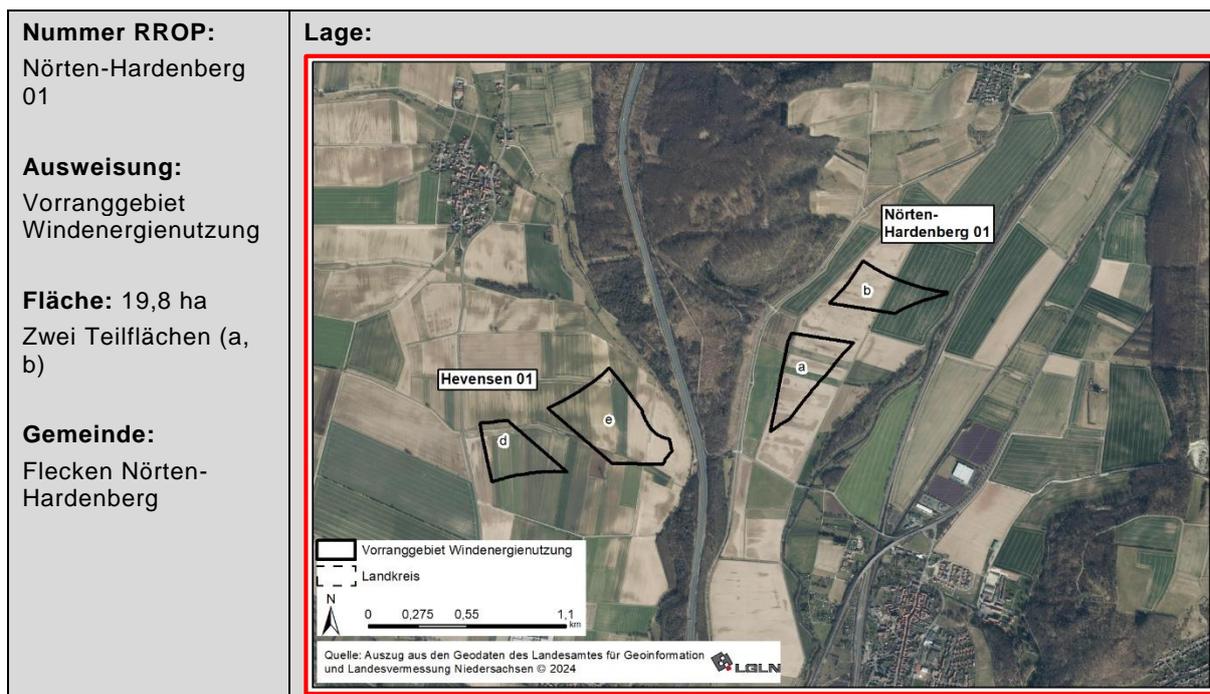
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern. Es sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren geeignete technische Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebiets auszuschließen.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Langfast 01 ist eine Neufestlegung.

Durch die **Festlegung** sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft **und teilflächig für das Schutzgut Wasser sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, kulturelles Erbe und Fläche/Boden zu erwarten.**

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.



#### Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet Nörten-Hardenberg 01 befindet sich im Süden des Landkreises in der Nähe zum benachbarten Landkreis Göttingen 1,1 km nördlich von Nörten-Hardenberg. Weitere umliegende Ortschaften sind Elvese (1,1 km nordöstlich), Lütgenrode (1,6 km südwestlich), Wolbrechtshausen (2,7 km südwestlich), Behrensens (1,8 km westlich) und Großenrode (2,5 km nordwestlich). Es handelt sich um einen Flächenkomplex bestehend aus den zwei Teilflächen a und b.

Die Fläche des Vorranggebiets wird landwirtschaftlich genutzt und befindet sich zwischen dem bewaldeten Höhenzug Leineholz mit der Autobahn A 7 im Westen und der Leine im Osten.

#### Vorbelastungen

Die beiden Teilflächen werden durch eine 110 kV-Leitung getrennt. In Richtung Westen verläuft die K 420 zwischen dem Vorranggebiet und dem Leineholz und in etwa 350 m Entfernung verläuft die Autobahn A 7. In Richtung Osten verlaufen in einer Entfernung von 100 und 500 m zwei Bahntrassen und rund 700 m entfernt die B 3 östlich der Leine. Zudem sind südöstlich von Nörten-Hardenberg große Gewerbeflächen vorhanden.

#### Umweltauswirkungen:

##### Mensch/menschliche Gesundheit

Das Vorranggebiet Nörten-Hardenberg 01 wirkt kumulativ mit dem Gebiet Hevensen 01 auf den südlich gelegene Flecken Nörten-Hardenberg. Aufgrund des geringen Abstands zwischen den beiden Vorranggebieten werden diese als ein gemeinsamer Flächenkomplex wahrgenommen. Unzumutbare Umfassungen treten auch bei Betrachtung beider Flächenkomplexe nicht ein. Die linearen Gehölzstrukturen entlang der Leine sorgen teilweise für Sichtverschattung aus dieser Blickrichtung und die Waldflächen parallel zur Autobahn A 7 besitzen eine zusätzliche sichtverschattende Wirkung in Richtung Hevensen 01. Aufgrund der Lage im Süden in Verbindung mit den bestehenden Vorbelastungen ist nur mit geringen erheblichen Beeinträchtigungen für Nörten-Hardenberg zu rechnen.

Für das 1.100 m nordöstlich gelegene Elvese sind betriebsbedingt erhöhte Lärmimmissionen sowie visuelle Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tiefstehender Sonne zu erwarten. Am Ortsrand von Elvese sind keine Gehölze vorhanden und ein Gehölzbereich südlich von Elvese sorgt kaum für Sichtverschattung. Es ist mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Für Lütgenrode, das 1.600 m südwestlich des Vorranggebiets liegt, sind aufgrund der größeren Distanz und der teilweise sichtverschattend wirkenden Gehölze entlang der Autobahn geringe erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten.

Für die westlich und nordwestlich gelegenen Ortschaften Behrensens (1.800 m) und Großenrode (2.500 m) sorgt der bewaldete Höhenzug Leineholz für Sichtverschattung und es werden nur geringe (Behrensens) bzw. keine (Großenrode) erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

##### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

##### Biotopwertigkeit

Im Vorranggebiet befinden sich vereinzelt kleinräumige wegebegleitende Gehölze. Eine direkte Beeinträchtigung der Gehölze kann im Rahmen der Anlagenpositionierung auf der

**Genehmigungsebene** vermieden werden. Zum westlich angrenzenden Waldgebiet wird ein Mindestabstand von 180 m zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen eingehalten.

#### Avifauna

Zwei besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst. Zudem wurde ein Schwarzmilan-Horst innerhalb des erweiterten Prüfbereichs erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 vier Rotmilan-Horste und ein Schwarzmilan-Horst). Das nahegelegene Leineholz sowie die südöstlich gelegenen Auwaldbereiche der Leine bieten Horstpotenzial für Greif- und Großvogelarten (ÖKOTOP 2024). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und innerhalb des Vorranggebietes keine Grünlandflächen vorhanden sind. Aufgrund des Horstpotenzials im direkten Umfeld der Fläche ist gleichwohl mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Es liegt zudem ein Altnachweis aus 2020 eines Uhu Brutpaars vor. Aufgrund der großen Entfernung (> 2.100 m) und der üblicherweise geringen Flugdistanz und –höhe werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.

#### Schutzgebiete

Rund 2.600 m nördlich und 3.400 m östlich des Vorranggebiets liegen die jeweils als Naturschutz- und FFH-Gebiet geschützten Bereiche „Wahrberg“ und „Mäuseberg und Eulenberg“. Diese Schutzgebiete werden durch das Vorranggebiet nicht beeinträchtigt.

#### **Fläche/Boden**

Die nördliche Teilfläche befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

#### **Wasser**

Im Westen des Vorranggebiets verläuft ein Graben durch die Teilfläche a. Im Zuge der Anlagenpositionierungen können Beeinträchtigungen des Gewässers und seiner begleitenden Gehölze voraussichtlich vermieden werden.

Östlich des Vorranggebiets verläuft die Leine, wobei die östliche Grenze der Teilfläche b bis auf 40 m an die Leine heranreicht. Weiter südlich wird eine Distanz von rund 320 m zum Fließgewässer eingehalten.

Der Großteil der Teilfläche a sowie ein schmaler Streifen im Westen der Teilfläche b sind als vorläufiges gesichertes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Die östliche Hälfte der Teilfläche b liegen zudem innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Leine. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Diese Flächen sind auf der **Genehmigungsebene** zu berücksichtigen.

#### **Landschaft**

Das Vorranggebiet wird dem Landschaftstyp „Ackerbaulich geprägte Flussniederung“ zugeordnet. Aufgrund der Vorbelastungen durch diverse technische Infrastruktureinrichtungen (Bahntrassen, Straßen, Freileitungen) wird der Landschaftsraum nur mit einer geringen Bedeutung bewertet. Der sich westlich anschließende Landschaftsraum „mit Laubwald bestandener Höhenzug“ des Leineholzes ist von hoher und sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben.

Durch die großflächige technische Überprägung der strukturarmen Ackerflur und weite Sichtbarkeit von WEA in der ebenen Landschaft, sind gleichwohl mittlere erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Etwa 1.100 m östlich des Vorranggebiets liegt das Landschaftsschutzgebiet „Westerhöfer Bergland – Langfast“. Eine direkte Betroffenheit besteht nicht.

Der Leine-Heide-Radweg verläuft > 80 m östlich des Vorranggebiets. Für die Bereiche des Radwegs östlich der südlichen Teilfläche besteht eine Sichtverschattung durch die vorhandenen Gehölze. Für die Bereiche östlich der nördlichen Teilfläche besteht diese nicht, es sind mittel erhebliche Auswirkungen für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung zu erwarten.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Vorranggebiets sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Nördlich und westlich des Gebiets befinden sich mehreren flächenhafte Bodendenkmäler sowie ein punktuell Denkmal. Diese sind durch die Flächenausweisung nicht betroffen. Es werden keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

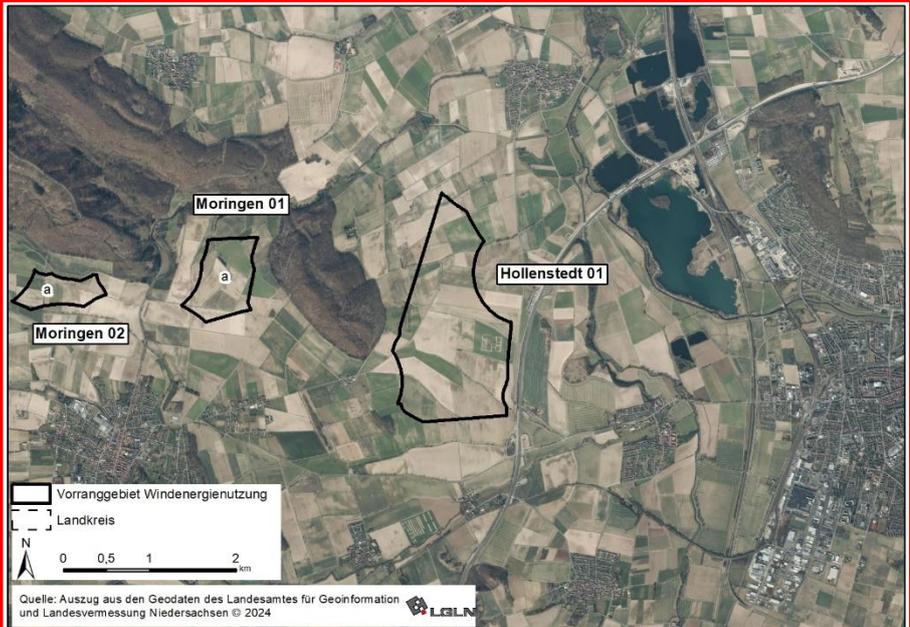
Aufgrund der Rotmilan- und Schwarzmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Nörten-Hardenberg 01 ist eine Neufestlegung.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Fläche/Boden und Wasser zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Hollenstedt 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 234 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Northeim, Stadt Moringen</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
--	--

#### Zustandsbeschreibung:

Das Vorranggebiet Hollenstedt 01 befindet sich im Zentrum des Landkreises westlich von Northeim. Die umliegenden Ortschaften sind Iber (3,1 km nordwestlich), Buensen (3,3 km nordwestlich), Stöckheim (2,1 km nordöstlich), Hollenstedt (1,1 km östlich), Höckelheim (1,1 km südöstlich), Berwartshausen (900 m südlich), Schnedinghausen (1,3 km südlich) und Moringen (1,5 km westlich).

Die Fläche des Vorranggebiets sowie das Umfeld werden landwirtschaftlich genutzt. Westlich befinden sich die bewaldeten Höhenzüge Böllenberg und Ahsburg. Östlich des Vorranggebiets erstreckt sich die Northeimer Seenplatte.

#### Vorbelastungen

Östlich **des Vorranggebiets** verlaufen die Autobahn A 7 und die parallel dazu verlaufende K 406. **Nördlich verläuft** eine 110 kV-Leitung. Südlich des Vorranggebiets verlaufen die B 241 und eine Bahntrasse und nördlich verläuft die K 507. **Im Westen angrenzend verläuft** die 380 kV-Leitung Wahle-Mecklar.

Bereiche des Vorranggebiets sind bereits als Sonderbaufläche für WEA der FNPs der Städte Moringen und Northeim ausgewiesen. Bisher befinden sich keine WEA innerhalb der Sonderbauflächen.

#### Umweltauswirkungen:

##### Mensch/menschliche Gesundheit

Für die Ortslagen Moringen, Schnedinghausen, Iber, Kirchberg, Hollenstedt, Schnedinghausen, Höckelheim und das Gut Wickershausen sind aufgrund der bestandssichernden Festlegung im hier zu prüfenden Plan keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Aus Blickrichtung Moringen sorgen zudem der bewaldete Böllenberg sowie schmale Waldstreifen parallel zum Siedlungsrand teilweise für Sichtverschattung.

Für die ca. 850 m südlich gelegene Ortslage Berwartshausen treten durch die Schließung der bestehenden Sonderbauflächen zu einem Vorranggebiet geringe erhebliche Beeinträchtigungen auf.

Für die Ortslage Kirchberg tritt eine Umfassung von 155 Grad durch die Vorranggebiete Moringen 01, Moringen 02 und Hollenstedt 01 auf. Da es sich bei allen Vorranggebieten überwiegend um Sonderbauflächen Windenergie handelt, treten durch den hier zu prüfenden Plan keine erheblichen Beeinträchtigungen auf. Das Vorranggebiet ist zwar nur in Teilen als Sonderbaufläche festgelegt, durch die Erweiterung entstehen jedoch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen. Zudem besteht aufgrund der Topographie die Hauptblickrichtung der Siedlung in Richtung Südwesten, was die Wahrnehmbarkeit der WEA mindert.

##### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

##### Biotopwertigkeit

Ca. 1.300 m **nordwestlich** befindet sich eine als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 22 BNatSchG ausgewiesene mesophile Grünlandfläche südlich der Bölle. Ca. 750 m **nordöstlich** befindet sich ein Gewässer mit größerem Auwaldbereich, das durch die Bölle gespeist wird und ebenfalls ein § 30 Biotop darstellt. Im weiteren Vorranggebiet befinden sich kleinräumig wege- und grabenbegleitende Gehölze und Baumreihen. Eine Beeinträchtigung der nach §§ 22 und 30 BNatSchG

geschützten Biotope und sonstigen Gehölze kann aufgrund der ausreichenden Entfernung zum Vorranggebiet ausgeschlossen werden. Zum westlich angrenzenden Waldgebiet Böllenberg wird ein Mindestabstand von 180 m zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen eingehalten.

#### Avifauna

Ein besetzter Rotmilan-Horst wurde innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 waren drei Horste innerhalb des zentralen Prüfbereichs ermittelt worden (ÖKOTOP 2020).

Im artspezifischen erweiterten Prüfbereich wurden fünf weitere Rotmilan-Horste erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 fünf besetzte Horste). Rotmilan-Horste im direkten, dem artspezifischen Nahbereich zuzuordnenden Umfeld, wie noch 2020 (1 Horst, ÖKOTOP 2020) wurden nicht mehr festgestellt.

Die Waldflächen des Böllenbergs und des Höhenzugs Ahlsburg sowie die Gehölze entlang der Bölle ca. 2 km nördlich und der östlich des Vorranggebiets verlaufenden Leine und Rhume bieten erhöhtes Horstpotenzial für Groß- und Greifvögel. Für das Vorranggebiet (ehemals Teilfläche a) wurde gutachterlich ein hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial aufgezeigt, insbesondere aufgrund der Nähe zum Böllenberg (ÖKOTOP 2024). Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und nur sehr vereinzelt Grünlandflächen auftreten. Trotz des hohen Horstpotenzials im direkten Umfeld des Vorranggebiets und der erfassten Rotmilan-Reviere im zentralen und erweiterten Prüfbereich ist aufgrund der bestandssichernden Festlegung nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

#### Schutzgebiete

2.000 m in Richtung Nordosten befindet sich das großräumige Vogelschutzgebiet „Leinetal bei Salzderhelden“, das sich aus den Naturschutzgebieten „Leineniederung bei Salzderhelden“, „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“ und „Polder I im Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden“ zusammensetzt. Dieser Bereich ist ein bedeutsames Brut- und Gastvogelgebiet von landesweiter Bedeutung. Auch im weiträumigen Umfeld um das Schutzgebiet ist mit intensiven Flugaktivitäten besonders zu Zeiten des Vogelzugs zu rechnen. Der gutachterlich empfohlene Abstand von 2.000 m zum Vogelschutzgebiet (ÖKOTOP 2024) wird eingehalten.

Etwa 2.700 m südlich des Vorranggebiets befindet sich der als Naturschutz- und FFH-Gebiet unter Schutz gestellte „Wahrberg“. Diese Schutzgebiete werden durch das Vorranggebiet nicht beeinträchtigt.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Bestandssicherung ist nicht mit erheblichen Umweltwirkungen zu rechnen.

#### **Wasser**

Im Vorranggebiet befinden sich mehrere Gräben, die die Ackerflächen entwässern. Im Zuge der Anlagenpositionierung können erhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer und ihrer Begleitstrukturen voraussichtlich vermieden werden.

Die Fließgewässer Leine und Rhume verlaufen östlich des Vorranggebiets und sind nicht direkt betroffen. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Leine liegt ebenfalls östlich des Vorranggebiets und reicht bis auf etwa 1000 m an das Vorranggebiet heran. Östlich der Rhume erstreckt sich die Northeimer Seenplatte mit mehreren Stillgewässern, die durch Rohstoffabbau entstanden sind. Es werden, auch aufgrund der Bestandssicherung, keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Wasser erwartet.

#### **Landschaft**

Der Großteil des Vorranggebiets sowie dessen Umfeld wird dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und hat eine geringe Bedeutung für das Landschaftserleben. Die Flächen parallel zur A 7 und zu den Freileitungen sind durch diese Elemente visuell und akustisch vorbelastet und werden zu einer sehr geringen Bedeutung abgewertet.

Die im Westen angrenzenden Landschaftsräume der Waldgebiete haben eine hohe bis sehr hohe Bedeutung und die östlich gelegenen Seenplatte und Flussniederungen eine mittlere bis sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben.

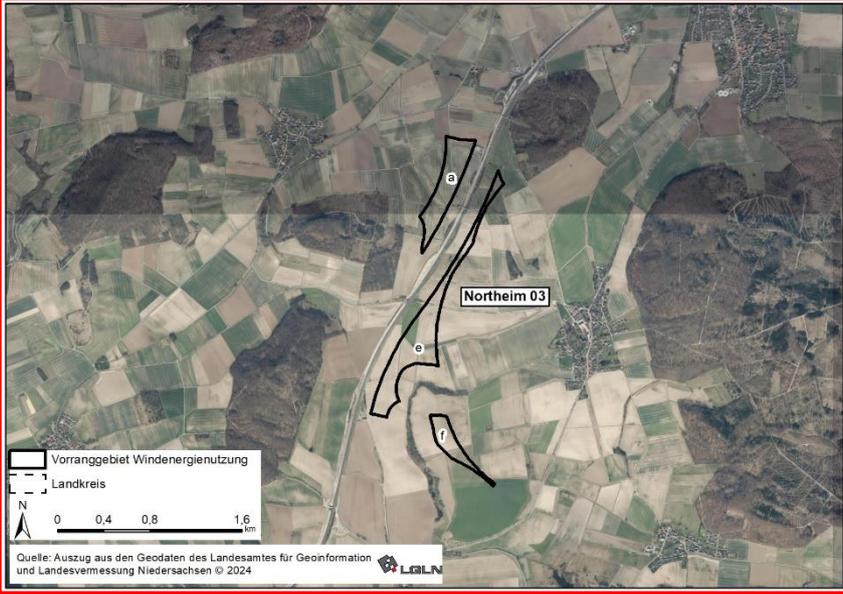
Aufgrund der bestandssichernden Festlegung sind trotz der Lage im nahen Umfeld zu hoch bis sehr hochwertigen Landschaftsräumen mit intensiver Erholungsnutzung keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Das Landschaftsschutzgebiet „Sultmer“ befindet sich rund 3.200 m östlich des Vorranggebiets und wird durch die Gebietsausweisung nicht betroffen.

#### **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Das Vorranggebiet wird von mehreren (mittelalterlichen) Wegespuren und einer Landwehr durchquert. Zudem befinden sich mehrere punktuelle Bodendenkmäler im Vorranggebiet. Aufgrund der

Kleinräumigkeit der Bodendenkmäler können nachteilige Auswirkungen bei der Anlagenpositionierung auf der <b>Genehmigungsebene</b> voraussichtlich vermieden werden.					
<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	
<b>Ergebnis der FFH-Vorprüfung</b>					
Das Vogelschutzgebiet V08 „Leinetal bei Salzderhelden“ liegt etwa 2.000 m nordöstlich des Vorranggebiets. Erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.					
<b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b>					
Die nach §§ 22 und 30 BNatSchG geschützten Biotope sind auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.					
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.					
<b>Ergebnis</b>					
Das Vorranggebiet Hollenstedt 01 ist eine bestandssichernde Festlegung mit Erweiterung der bereits als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesenen Bereiche, auf Grundlage verfestigter Planungen auf Zulassungsebene.					
Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen geringer Intensität für das Schutzgut Mensch/Gesundheit zu erwarten. Für die restlichen Schutzgüter sind aufgrund der bestandssichernden Festlegung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.					
Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.					

<p><b>Nummer RROP:</b> Northeim <b>03</b></p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> <b>52,8</b> ha <b>drei</b> Teilflächen (a, e, f)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Northeim, Gemeinde Kalefeld</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung</b></p> <p>Das Vorranggebiet Northeim <b>03</b> befindet sich im Osten des Landkreises nördlich von Northeim. Die umliegenden Ortschaften sind Eboldshausen (1,1 km nordwestlich), Kalefeld (1,4 km nördlich), Echte (2,1 km nordöstlich), Imbshausen (1,1 km östlich), Lagershausen und Denkershausen (je 1,5 km südöstlich), Wiebrechtshausen (1,1 km südlich) und Edesheim (2,3 km westlich). Es handelt sich um einen Flächenkomplex bestehend aus den <b>drei</b> Teilflächen a, e und f.</p> <p>Die Teilflächen sowie deren Umfeld werden landwirtschaftlich genutzt. Im Umfeld des Vorranggebietes befinden sich weitere kleine Waldgebiete auf Hügelkuppen (Bierberg, Aßberg) <b>sowie südwestlich das Waldgebiet auf dem Edesheimer Berg</b>. Östlich von Imbshausen schließt sich ein größerer bewaldeter Höhenzug an.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Die Teilflächen a und e werden durch die Autobahn A 7 getrennt. Östlich des Vorranggebietes verlaufen die B 248 und eine 110 kV-Leitung und nördlich verläuft die K 403.</p> <p>Bereiche im Süden der Teilflächen e und f sind bereits als Sonderbaufläche für WEA mit Ausschlusswirkung des FNP der Stadt Northeim ausgewiesen. Bisher befinden sich keine WEA innerhalb der Sonderbaufläche.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Das Vorranggebiet Northeim <b>03</b> wirkt beeinträchtigend auf die östlich gelegenen Ortschaften. Aufgrund der vorgelagerten Anpassung des Flächenzuschnittes <b>wird eine Umfassung</b> von Siedlungen vermieden. Nach dieser Anpassung wird das 1.100 m östlich gelegene Imbshausen weiterhin sehr weit (&gt; 100°) umfasst. Zugleich ist für diesen Ort mit visuellen Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tief stehender Sonne sowie mit betriebsbedingt erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen. Zwar weist der Ortsrand sichtverschattende Gehölze auf, für Imbshausen ist gleichwohl von mittleren erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, <b>auch weil die Festlegung nur in Teilen bestandssichernd ist</b>.</p> <p>Die Außenbereichssiedlung Schnedekrug befindet sich 600 m nördlich des Vorranggebietes zwischen der K 403 und der A 7. Da das Vorranggebiet nur eine geringe West-Ost-Ausdehnung hat, wird für Schnedekrug nur ein verhältnismäßig geringer Blickwinkel <b>ingenommen</b>. Aufgrund der Lage direkt nördlich sind visuelle Beeinträchtigungen durch Schattenwurf bei tief stehender Sonne zu erwarten und es ist trotz sichtverschattender Gehölze von mittleren erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen.</p> <p>Für die Siedlungen Wiebrechtshausen, Denkershausen und Lagershausen sind geringe erhebliche Auswirkungen zu erwarten. Aufgrund der etwas größeren Entfernung und Lage südlich und südöstlich des Vorranggebietes werden nur verhältnismäßig geringe Winkel <b>ingenommen</b>. Betriebsbedingt erhöhte visuelle und akustische Beeinträchtigungen werden nicht erwartet und Gehölze im Bereich der Ortsränder bzw. im Umfeld des Denkershäuser Teichs wirken teilweise sichtverschattend.</p> <p>Für das nordwestlich gelegene Eboldshausen treten ebenfalls nur geringe erhebliche Beeinträchtigungen ein, da ein Großteil des Vorranggebietes durch die bewegte Topographie mit ihren bewaldeten Hügeln verdeckt wird. Kalefeld und Echte, die etwas weiter entfernt nördlich und nordöstlich des Gebiets liegen, werden ebenfalls gering erheblich beeinträchtigt, da durch die bewaldeten Hügel Teile des Vorranggebietes verdeckt werden. Aus Blickrichtung Kalefeld besteht</p>	

zudem die A 7 als Vorbelastung und aus Blickrichtung Echte wirken gewässer- und straßenbegleitende Gehölze teilweise sichtverschattend.

### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

#### Biotopwertigkeit

Im Vorranggebiet treten kleinräumig wege- und grabenbegleitende Gehölze auf. Zwischen den Teilflächen e und f verläuft der Uhbach, welcher durch dichte Gehölzbestände begleitet wird und teilweise nach § 30 BNatSchG als geschütztes Biotop ausgewiesen ist. Es erfolgt keine direkte Inanspruchnahme der genannten Biotope. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen wird ein Mindestabstand von 180 m zwischen den Teilfläche e und f zu den Waldflächen des Bierbergs und Aßbergs eingehalten.

Die Teilfläche d befindet sich auf einer von Nadelforst umgebenen Kalamitätsfläche innerhalb der Waldflächen des Edesheimer Bergs.

#### Avifauna

Zwei besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 war nur ein Horst innerhalb des zentralen Prüfbereiches ermittelt worden.

Im artspezifischen erweiterten Prüfbereich wurden sechs weitere besetzte Rotmilan-Horste und ein Schwarzmilan-Horst erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 hier drei Rotmilan-Horste) (vgl. § 45b Abs. 4 und Anlage 1 BNatSchG).

Rotmilan-Horste im direkten, dem artspezifischen Nahbereich zuzuordnenden Umfeld, wie noch 2020 (1 Horst, ÖKOTOP 2020) wurden nicht mehr festgestellt.

Die Gehölzreihen entlang des Uhbachs zwischen den Teilflächen e und f und der nördlich gelegene Wald des Bierbergs, in dem ein Brutnachweis besteht, bieten erhöhtes Horstpotezial für Greif- und Großvogelarten (ÖKOTOP 2024). Die Waldflächen des Edesheimer Waldes bieten ebenfalls Horstpotezial. Die Teilflächen weisen eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und nur vereinzelt Grünlandflächen auftreten. Die querende A 7 stellt hingegen eine besondere Nahrungsquelle der Vogelart dar, wodurch erhöhte Flugaktivitäten des Rotmilans in den Teilflächen e und f zu erwarten sind. Gutachterlich wird das Konfliktpotezial als mittel bewertet. Aufgrund des Horstpotezials im direkten Umfeld, der Bedeutung der Autobahn als Nahrungshabitat für Rotmilane und der besetzten Horste mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, auch weil die Festlegung nur in Teilen bestandssichernd ist.

Die Schilfflächen rund um den Denkershäuser Teich bieten Habitatpotezial für die schlaggefährdete Rohrweihe (ÖKOTOP 2020; NMU 2016). Artenschutzrechtliche Risiken können aufgrund der Entfernung von ca. 1.000 m ausgeschlossen werden.

#### Schutzgebiete

Rund 1.000 m südöstlich des Vorranggebiets befindet sich das Naturschutzgebiet „Denkershäuser Teich“ und 1.000 m in südwestliche Richtung befindet sich der als Naturschutz- und FFH-Gebiet ausgewiesene „Klosterberg“. Die Schutzgebiete werden durch das Vorranggebiet nicht beeinträchtigt.

#### **Fläche/Boden**

Das Vorranggebiet befindet sich in einem Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

#### **Wasser**

Der von dichten Gehölzen gesäumte Uhbach verläuft zwischen den Teilflächen e und f. Darüber hinaus befinden sich mehrere Gräben im Vorranggebiet, die die Ackerflächen entwässern. Im Rahmen der Anlagenpositionierung kann eine direkte Beeinträchtigung des Uhbachs und seiner Begleitstrukturen sowie der Entwässerungsgräben voraussichtlich vermieden werden. Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

#### **Landschaft**

Das Vorranggebiet sowie dessen weiträumiges Umfeld werden dem Typ „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet. Durch die A 7 liegt eine visuelle und akustische Vorbelastung vor, der Landschaftsraum hat dementsprechend nur eine sehr geringe bis geringe Bedeutung für das Landschaftserleben. Die Landschaft des Denkershäuser Teichs südöstlich des Vorranggebiets hat als Typ „natürliches Stillgewässer“ eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftserleben.

Aufgrund der Vorbelastung sind trotz der sehr großflächigen technischen Überprägung und weiten Sichtbarkeit von WEA in der flach-welligen Landschaft in der Nähe zu hochwertigen Landschafts- und Erholungsräumen, nur gering erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Ca. 150 m westlich, angrenzend an die A7 befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Edesheimer Berg“. Das LSG ist im Bereich des Vorranggebiets durch eine große Kalamitätsfläche und umliegende strukturarme Nadelforste geprägt. Aufgrund der visuellen und akustischen Vorbelastung durch die A 7 ist die Teilfläche von mittlerer Bedeutung für das Landschaftserleben (PU 2020). Die Wälder wirken

sichtverschattend, wodurch die umliegenden Waldflächen von mittlerer und hoher Bedeutung sowie das weitere LSG visuell nicht durch WEA beeinträchtigt werden. **Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet.**

Der Uhbach, der im Süden des Vorranggebiets zwischen den Teilflächen e und f verläuft, ist Teil des sehr großräumigen LSGs „Westerhöfer Bergland - Langfast“, das sich südlich und östlich des Vorranggebiets erstreckt.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

In der Teilfläche f befindet sich ein flächenhaftes Bodendenkmal. Die Teilflächen a, e und f werden von mehreren mittelalterlichen Wegespuren durchquert. Darüber hinaus befinden sich mehreren punktuelle Bodendenkmäler innerhalb und im direkten Umfeld des Vorranggebiets. Aufgrund der Kleinräumigkeit können Konflikte mit den punktuellen und linienhaften Denkmälern im Zuge der Anlagenpositionierung voraussichtlich vermieden werden. Für die flächenhaften Siedlungsbereiche können erhebliche negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. **Es sind Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten.**

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Rund 1.400 m in südwestliche Richtung befindet sich das FFH-Gebiet 423 „Klosterberg“. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

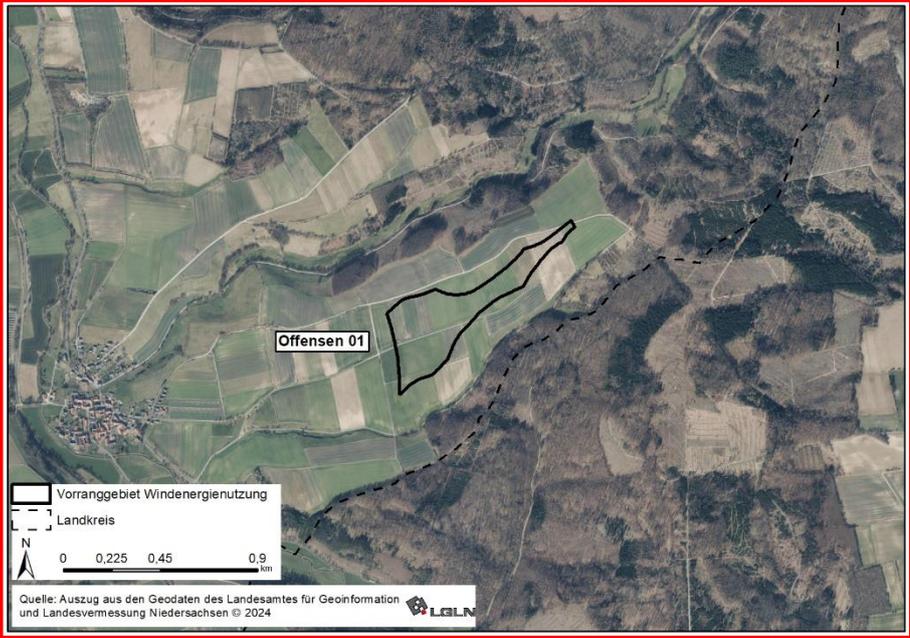
Aufgrund der Rotmilan- und Schwarzmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Northeim 03 ist eine bestandssichernde Festlegung mit Erweiterung der bereits als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesenen Bereiche.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Landschaft, Fläche/Boden und kulturelles Erbe zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Offensen 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 16,6 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Uslar</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Offensen 01 befindet sich etwa 1,1 km östlich der Ortschaft Offensen an der südöstlichen Grenze des Landkreises im Süden der Gemeinde Uslar. Die Ortschaft Verliehausen befindet sich nordwestlich in 2,2 km Entfernung.</p> <p>Die Fläche des Vorranggebietes wird ackerbaulich genutzt. Nördlich, südlich und östlich ist das Vorranggebiet von Wald umgeben.</p> <p><b>Vorbelastungen</b> Nicht bekannt.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Die Lage des Vorranggebietes östlich der Siedlung wirkt sich aufgrund der Exposition abseits der Hauptwindrichtung positiv auf Beeinträchtigungen durch Lärm aus. Periodischer Schattenwurf am Vormittag ist für den östlichen Siedlungsrand <b>der Ortslage Offensen</b> zu erwarten. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen <b>geringer Intensität</b> zu erwarten.</p> <p><b>Im Landkreis Kassel befinden sich drei weitere Vorranggebiete in ca. 800 m bzw. 3.000 m Entfernung (KS 09, KS 07 und KS 10). Kumulative Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden, es tritt jedoch zum jetzigen Planungsstand keine unzumutbare Umfangung oder optisch bedrückende Wirkung ein.</b></p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Die ackerbaulich genutzte Fläche weist eine geringe Biotopwertigkeit auf. Zum angrenzenden Waldgebiet besteht ein Abstand von 180 m.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p><b>Es wurde ein besetzter Rotmilan-Horst innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, noch kein Horst in 2020, ÖKOTOP 2020).</b></p> <p><b>Weitere drei Horste wurden im artspezifischen erweiterten Prüfbereich erfasst (ÖKOTOP 2024 (vgl. § 45b Abs. 4 und Anlage 1 BNatSchG). 2020 waren fünf Horste innerhalb des erweiterten Prüfbereiches ermittelt worden (ÖKOTOP 2020).</b></p> <p>Die östlich und südlich des Vorranggebiets gelegenen Waldflächen bieten Horstpotezial für Rotmilane und weitere Greif- und Großvögel. Geeignete Nahrungshabitate befinden sich auf den Grünlandflächen in den nördlich und südlich des Vorranggebiets verlaufenden Bachtälern. Nach gutachterlicher Einschätzung weist das Vorranggebiet ein mittleres avifaunistisches Konfliktpotenzial auf (ÖKOTOP 2024). Aufgrund des Horstpotezials und geeigneter Nahrungshabitate auch im direkten Umfeld der Fläche ist mit mittleren erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.</p> <p>Nördlich und westlich des Vorranggebietes stellen die grünlandgeprägten Niederungsbereiche der Fließgewässer Lohbach, Schwülme und Hessenbeeke Schwarzstorchlebensräume landesweiter Bedeutung dar. Im Landkreis Göttingen ist ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs in 3 km</p>	

Entfernung festgestellt worden (2020). Eine Störung des Brutplatzes durch das Vorranggebiet ist nicht zu erwarten.

**Schutzgebiete**

Das Vorranggebiet befindet sich 550 m südwestlich des FFH-Gebietes „Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen“, das als NSG „Wälder am Schäferstein und am Hohen Rott bei Verliehausen“ gesichert ist. 850 m südwestlich des Vorranggebietes befindet sich das FFH-Gebiet „Schwülme und Auschnippe“. Die Schutzgebiete sind Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds. Erhebliche Beeinträchtigungen durch eine Windenergienutzung sind nicht zu erwarten.

**Fläche/Boden**

Im östlichen Teil des Vorranggebiets befindet sich ein Bereich schutzwürdiger Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Wasser**

Die Fließgewässer Schwülme und Lohbach sind nicht betroffen. Das Vorranggebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Solling“. Das Landschaftsbild des Vorranggebietes ist als „weiträumig reliefierte Ackerlandschaft“ charakterisiert und weist eine geringe Bedeutung auf. Dem umgebenden „mit Mischwald bestandenen Höhenzug“ sowie dem „Wiesental“ entlang des Lochbachs ist eine sehr hohe, der „grünlandgeprägten Bachniederung“ eine hohe Bedeutung beizumessen. Es ist eine mittlere erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes festzustellen, da die hoch- und sehr hochwertigen Landschaftsräume im Umfeld beeinträchtigt werden.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.**

Innerhalb des Vorranggebiets sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Es werden keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Das FFH-Gebiet „Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen“ befindet sich 550 m, das FFH-Gebiet „Schwülme und Auschnippe“ befindet sich 850 m nordöstlich des Vorranggebietes. Auswirkungen auf die Gebiete können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Offensen 01 ist eine Neufestlegung.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Fläche/Boden zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Offensen 02</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 2,1 ha</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Uslar</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Offensen 02 befindet sich an der südlichen Landkreisgrenze in der Gemeinde Uslar, ca. 1,1 km südlich der Ortschaft Offensen und 1,4 km östlich von Heisebeck im Landkreis Kassel.</p> <p>Eine Wohnbebauung am Bahnhof Offensen befindet sich in einer Entfernung von ca. 800 m.</p> <p>Die Fläche wird ackerbaulich genutzt.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Vorbelastungen sind durch die ca. 400 m entfernte Bahnlinie Uslar-Göttingen sowie der Landesstraße L 558 in 500 m Entfernung gegeben. <b>Südlich grenzen drei Vorranggebiete Windenergienutzung im benachbarten Landkreis Kassel an (KS 07, KS 09 und KS 10; TEILREGIONALPLAN ENERGIE NORDHESSEN DES RP KASSEL).</b></p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Das Vorranggebiet befindet sich in Bezug auf Schattenwurf und Lärmbelastung abseits der Hauptwindrichtung sowie in ausreichender Entfernung zu den <b>Ortslagen Offensen und Heisebeck, sodass in Bezug auf Schattenwurf und Lärm erhebliche Umweltauswirkungen geringer Intensität zu erwarten sind.</b></p> <p><b>Im Landkreis Kassel befinden sich drei weitere Vorranggebiete in ca. 800 m bzw. 3.000 m Entfernung (KS 09, KS 07 und KS 10). Kumulative Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden, es tritt jedoch zum jetzigen Planungsstand keine unzumutbare Umfassung oder optisch bedrückende Wirkung ein.</b></p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Die ackerbaulich genutzte Fläche weist eine sehr geringe Biotopwertigkeit auf. Am westlichen Rand der Fläche befinden sich einzelne Gehölzgruppen.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p><b>Es wurden zwei besetzte Rotmilan-Horste innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). 2020 war nur ein Horst innerhalb des zentralen Prüfbereiches ermittelt worden.</b></p> <p><b>Im artspezifischen erweiterten Prüfbereich wurde ein weiterer besetzter Rotmilan-Horst erfasst (ÖKOTOP 2024). In 2020 waren fünf Horste im erweiterten Prüfbereich erfasst worden (ÖKOTOP 2020).</b></p> <p>Das Vorranggebiet weist eine durchschnittliche Eignung als Nahrungshabitat für Rotmilane und weitere Greifvogelarten auf, da intensiv Ackerbau betrieben wird und innerhalb des Vorranggebietes keine Grünlandflächen auftreten. Nach gutachterlicher Einschätzung (ÖKOTOP 2024) weist das Vorranggebiet ein <b>mittleres</b> avifaunistisches Konfliktpotenzial auf. Aufgrund des Horstpotenzials im direkten Umfeld der Fläche ist mit mittleren erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.</p>	

Der grünlandgeprägte Niederungsbereich der Schwülme sowie der südlich liegende Waldbereich „Steinhorst“ (Entfernung (ca. 670 m) stellen Schwarzstorchlebensräume (Nahrungshabitate) landesweiter Bedeutung dar (NLWKN). Im Landkreis Göttingen wurde eine Schwarzstorch-Brutvorkommen in etwa 3 km vom Vorranggebiet nachgewiesen. Eine Störung des Brutplatzes durch das Vorranggebiet ist nicht zu erwarten. Da das Vorranggebiet aufgrund der geringen Größe keine Barriere zwischen potenziellen Brut- und Nahrungshabitaten darstellt, werden keine Auswirkungen für den Schwarzstorch erwartet.

**Schutzgebiete**

400 m nordöstlich des Vorranggebietes befindet sich das FFH-Gebiet 402 „Schwülme und Auschnippe“, das als Landschaftsschutzgebiet (LSG-NOM 021) ausgewiesen ist. Im Landesraumordnungsprogramm ist das Gebiet als Bestandteil des Biotopverbundsystems festgelegt. Auswirkungen auf das Gebiet werden nicht erwartet.

**Fläche/Boden**

Es sind keine schutzwürdigen Böden vorhanden. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.

**Wasser**

Die Fließgewässer Schwülme und Hessenbach sind nicht betroffen. Das Vorranggebiet befindet sich außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet wird dem Typ „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und ist von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Die angrenzenden Waldgebiete im Landkreis Göttingen sind von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Das Landschaftsschutzgebiet „Weserbergland – Kaufunger Wald“ des Landkreises Göttingen grenzt südlich und östlich an das Vorranggebiet. Die Landschaftsschutzgebiete „Schwülme“ sowie „Schwülme und Auschnippe“ im Landkreis Göttingen haben ihren Schwerpunkt in der Sicherung und Entwicklung des FFH-Gebietes. Trotz der Lage des Vorranggebietes außerhalb von Landschaftsschutzgebieten ist die Errichtung einer WEA aufgrund der Bedeutung des Landschaftsbildes mit mittleren erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Zudem werden die hoch- und sehr hochwertigen Landschaftsräume im Umfeld beeinträchtigt.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Innerhalb des Vorranggebiets sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Es werden keine erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter erwartet.

<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Das FFH-Gebiet 402 „Schwülme und Auschnippe“ befindet sich 400 m nordöstlich des Vorranggebietes. Auswirkungen auf das Gebiet können ausgeschlossen werden.

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

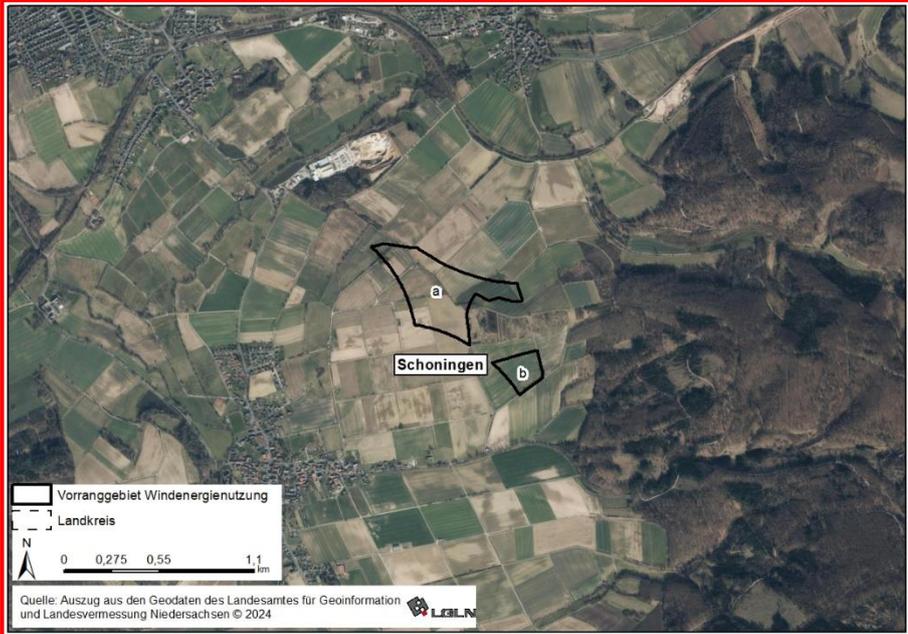
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Offensen 02 ist eine Neufestlegung.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Fläche/Boden zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Schoningen</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche:</b> 24,5 ha zwei Teilflächen (a, b)</p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Uslar</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Schoningen 01 befindet sich &gt; 1 km von den Ortslagen Bollensen und Uslar entfernt, sowie ca. 900 m von der Ortslage Schoningen und &gt; 2,3 km von der Ortslage Verliehausen entfernt.</p> <p>Das Gebiet befindet sich auf ackerbaulich genutzten Flächen.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Ca. 780 m nördlich verläuft eine Bahntrasse sowie &gt; 630 westlich die L 554. Zwei Freileitungen verlaufen nördlich angrenzend sowie westlich in &gt; 1 km Entfernung. Innerhalb des Vorranggebiets befinden sich zwei bestehende WEA sowie eine genehmigte Anlage. Westlich der nördlichen Teilfläche befinden sich zwei weitere Anlagen innerhalb der Sonderbaufläche für Windenergie der Gemeinde Stadt Uslar. Der westliche Bereich der nördlichen Teilfläche ist bereits als Sonderbaufläche ausgewiesen.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Für die 1.000 m entfernten Ortslagen Bollensen und Uslar besteht durch die Bestandsanlagen innerhalb und angrenzend des Vorranggebiets eine Vorbelastung, es befindet sich zudem eine WEA im Genehmigungsverfahren. Dennoch besteht durch die Vergrößerung der Sonderbaufläche eine erhebliche Beeinträchtigung niedriger Intensität.</p> <p>Das Vorranggebiet unterschreitet den im Planungskonzept vorgesehenen Abstand von 1.080 m zur Ortslage Schoningen im Norden ca. 220 m, im Süden um ca. 50 m. Da sich die WEA westlich des Vorranggebiets näher an der Ortslage befinden und im Süden der Abstand lediglich geringfügig unterschritten wird, ist teilflächig eine erhebliche Beeinträchtigung mittlerer Intensität zu erwarten. Aufgrund der Lage von Schoningen im Westen des Vorranggebiets und der südlichen Erweiterung des bestehenden Windparks und der Sonderbaufläche sind visuelle Beeinträchtigungen durch periodischen Schattenwurf zu erwarten.</p> <p>Für die südlich gelegene Siedlung Verliehausen sind durch die Entfernung von &gt; 2 km keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Die ackerbaulich genutzte Fläche weist eine sehr geringe Biotopwertigkeit auf. Kleinflächig sind weg begleitende Gehölzstrukturen innerhalb der Teilflächen vorhanden. Diese können mittels Anlagenpositionierung von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Durch die bestehende Vorbelastung in der nördlichen Teilfläche sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p>Es wurde ein besetzter Rotmilan-Horst innerhalb des artspezifischen zentralen Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024). Zwei weitere besetzte Rotmilan-Horste wurden in innerhalb des erweiterten Prüfbereichs erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 ein Schwarzmilan-Horst).</p>	

Innerhalb des Vorranggebiets sind intensiv genutzte Ackerflächen mit geringer Eignung als Nahrungshabitat vorhanden. Umgrenzend befinden sich jedoch Wiesen und Brachflächen und insgesamt eine kleinstrukturierte Ackerlandschaft, sodass sich das Gebiet gut als Nahrungshabitat eignet. Die Einzelgehölze und Heckenreihen besitzen ein geringes Horstpotenzial, der östlich liegende Wald besitzt hingegen ein hohes Horstpotenzial. Gutachterlich wird das Konfliktpotenzial als mittel eingeschätzt (ÖKOTOP 2024). Aufgrund des Horstpotenzials im direkten Umfeld der Fläche und der Erweiterung des bestehenden Windparks in Richtung Süden ist teilflächig mit einer mittleren erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.

**Schutzgebiete**

Ca. 1.300 m nördlich befindet sich der Naturpark Solling-Vogler im Weserbergland. Aufgrund der ausreichenden Entfernung und der Sichtverschattung durch den Wald sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

**Boden**

Die nördliche Teilfläche befindet sich auf Böden mit äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit. Da innerhalb der Teilfläche bereits zwei Anlagen gebaut und eine genehmigt sind, sind durch die Festlegung keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

**Wasser**

Das Vorranggebiet überlagert im Bereich des bestehenden Windparks das Trinkwassergewinnungsbiet „Schoningen“ (Schutzzone III) sowie das gleichnamige Trinkwasserschutzgebiet (Schutzzone III). Da der Bereich, in dem die Überlagerung stattfindet, bereits mit WEA bebaut ist, sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht anzunehmen.

**Landschaft**

Das Vorranggebiet wird dem Typ „teilräumlich gegliederte, reliefierte Ackerlandschaft“ zugeordnet und ist von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Die angrenzenden Waldgebiete sind von hoher Bedeutung für das Landschaftserleben und sind als „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ charakterisiert (PU 2020).

Östlich grenzt direkt das LSG „Solling“ an. Aufgrund der Vorbelastung durch die bestehenden WEA sowie der Sichtverschattung durch die Lage des LSG innerhalb des Waldes sind lediglich erhebliche Beeinträchtigungen geringer Intensität zu erwarten.

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

Durch die nördliche Teilfläche verläuft eine mittelalterliche Wegespur. Da es sich um einen bereits bebauten Bereich handelt, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

<b>Mensch/Gesundheit</b>	<b>T</b>	<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<b>T</b>	<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	

**Ergebnis der FFH-Vorprüfung**

Keine Natura 2000-Gebiete betroffen

**Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

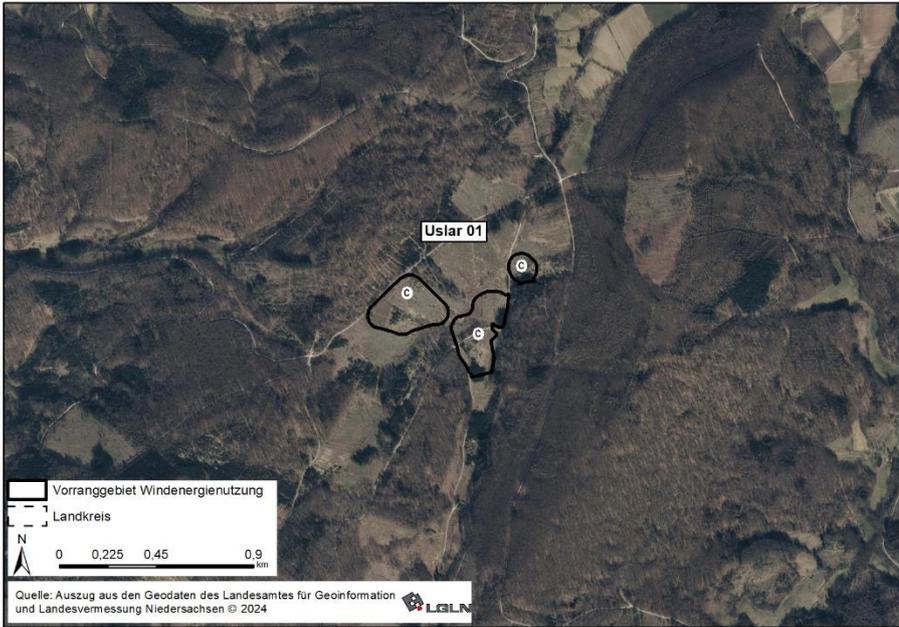
Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.

**Ergebnis**

Das Vorranggebiet Schoningen 01 ist eine bestandssichernde Festlegung mit Erweiterung der bereits als Sonderbaufläche Windenergie ausgewiesenen Bereiche, auf Grundlage verfestigter Planungen auf Zulassungsebene.

Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität teilflächig für die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie von geringer Intensität für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.

<p><b>Nummer RROP:</b> Uslar 01</p> <p><b>Ausweisung:</b> Vorranggebiet Windenergienutzung</p> <p><b>Fläche: 14,6 ha</b> <b>drei Teilflächen</b> <b>(ehemals c)</b></p> <p><b>Gemeinde:</b> Stadt Uslar</p>	<p><b>Lage:</b></p> 
<p><b>Zustandsbeschreibung:</b></p> <p>Das Vorranggebiet Uslar 01 befindet sich südöstlich der Stadt Uslar, <b>2,4 km</b> südwestlich der Ortschaft Schlarpe und <b>3,2 km</b> westlich der Ortschaft Lichtenborn. Die Ortschaften Schoningen und Verliehausen im Westen sind ebenfalls über 2 km entfernt.</p> <p>Das Vorranggebiet befindet sich im Wald.</p> <p><b>Vorbelastungen</b></p> <p>Die Waldflächen des Vorranggebietes sind überwiegend von Kalamitätsschäden betroffen.</p>	
<p><b>Umweltauswirkungen:</b></p> <p><b>Mensch/menschliche Gesundheit</b></p> <p>Aufgrund der Entfernung zu umliegenden Siedlungen von &gt; 2 km sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Das Vorranggebiet Schoningen 02 befindet sich rund 700 m in westliche Richtung. Aufgrund der großen Distanz zu den umliegenden Siedlungen und der sichtsverschattend wirkenden Waldflächen, werden keine kumulativen Wirkungen für die Ortslagen erwartet.</p> <p><b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <p><u>Biotopwertigkeit</u></p> <p>Die Waldflächen sind überwiegend als Biototyp sonstiger Nadelforst mit mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz identifiziert, wovon jedoch der überwiegende Teil aufgrund von Kalamitätsschäden bereits gerodet ist. Der Wald-Jungbestand weist eine geringe Bedeutung auf. Die Errichtung von WEA ist trotz des überwiegend geringwertigen Biotopbestandes mit erheblichen Beeinträchtigungen <b>geringer</b> Intensität verbunden, da anzunehmen ist, dass die Reliefverhältnisse <b>trotz bereits vorhandener</b> Erschließung dauerhafte Schäden für das Entwicklungspotenzial verursachen <b>können</b>.</p> <p><u>Avifauna</u></p> <p><b>Vier besetzte Rotmilan-Horste wurden innerhalb des artspezifischen erweiterten Prüfbereichs nach § 45b Abs. 3 und Anlage 1 BNatSchG erfasst (ÖKOTOP 2024, in 2020 drei Rotmilan-Horste (ÖKOTOP 2020)).</b></p> <p>Da das Vorranggebiet als Waldfläche kein Nahrungshabitat darstellt, sind lediglich gering erhebliche Beeinträchtigungen anzunehmen. <b>Die ca. 1 km südlich beginnende</b> Lohbachaue ist laut NLWKN (Stand 10/20) ein bedeutendes Nahrungshabitat für den Schwarzstorch. Es befinden sich zwei Bruthabitate sowohl nördlich als auch südlich des Vorranggebietes in <b>deutlicher</b> Entfernung <b>von ca. 5,5 km</b>. Für die Teilfläche c in der Lohbachaue ist aufgrund von direkten Störungen in dem engen Tal eine mittlere erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen.</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Das FFH-Gebiet „Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen“, das als NSG „Wälder am Schäferstein und am Hohen Rott bei Verliehausen“ gesichert ist, weist mit ca. 1.800 m Entfernung einen ausreichenden Abstand auf. Das gleiche gilt für das FFH-Gebiet „Schwülme und Auschnippe“. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p>	

<p><b>Boden</b></p> <p>In einem Teil des Vorranggebiets sind Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit vorhanden. Aufgrund der Flächenversiegelung ist mit erheblichen Umweltwirkungen geringer Intensität zu rechnen.</p> <p><b>Wasser</b></p> <p>Der Lohbach mit seinen Quellbächen ist von der Planung betroffen; die Hexenquelle befindet sich benachbart. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Lohbachs ist aufgrund der Entfernung von &gt; 1 km auszuschließen, so dass keine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen ist.</p> <p>Die Trinkwasserschutzgebiete „Hettensen“ (Schutzzone IIIB) und „Adelebsen“ (Schutzzone III) befinden sich östlich angrenzend an die Lohbachaue. Das Trinkwasserschutzgebiet „Offensen“ (Schutzzone III) befindet sich ca. 300 m südwestlich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht anzunehmen.</p> <p><b>Landschaft</b></p> <p>Das Landschaftsbild ist als „mit Mischwald bestandener Höhenzug“ charakterisiert und weist eine sehr hohe Bedeutung auf (PU 2020). Das Vorranggebiet selbst ist jedoch von Fichtenforst dominiert, der aufgrund von Kalamitätsschäden im Umbau begriffen ist.</p> <p>Das Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Solling“. Eine großflächige Errichtung von WEA führt in diesem Bereich zu erheblichen Beeinträchtigungen mittlerer Intensität. Durch die Sichtverschattung des umliegenden Waldes sind im weiteren Umfeld keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p><b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b></p> <p>Das Vorranggebiet liegt kleinflächig innerhalb von mittelalterlichen bis neuzeitlichen Wölbackerfeldern. Aufgrund der Kleinflächigkeit können erhebliche negative Auswirkungen auf diese Bodendenkmale ausgeschlossen werden. Es ist im Rahmen der Anlagenpositionierung auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen.</p>					
<b>Mensch/Gesundheit</b>		<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>		<b>Fläche/Boden</b>	
<b>Landschaft</b>		<b>Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter</b>		<b>Wasser</b>	
<p><b>Ergebnis der FFH-Vorprüfung</b></p> <p>Das FFH-Gebiet „Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen“ befindet sich 1.100 m südwestlich, das FFH-Gebiet „Schwülme und Auschnippe“ befindet sich 750 m östlich des Vorranggebietes. Auswirkungen auf die Gebiete können ausgeschlossen werden.</p>					
<p><b>Hinweise zu Vermeidung/Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</b></p> <p>Aufgrund der Rotmilan-Reviere im Umfeld des Vorranggebiets und der hohen Brutdichte windenergiesensibler Groß- und Greifvögel im Landkreis sind im Rahmen der Genehmigungsverfahren Vermeidungsmaßnahmen (bzw. Schutzmaßnahmen) nach Abschnitt 2 der Anlage 1 zu § 45b BNatSchG zu ergreifen, um das artenschutzfachliche Konfliktniveau zu verringern.</p>					
<p><b>Ergebnis</b></p> <p>Das Vorranggebiet Uslar 01 ist eine Neufestlegung.</p> <p>Durch die Festlegung sind erhebliche negative Umweltauswirkungen mittlerer Intensität für das Schutzgut Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche/Boden und kulturelles Erbe zu erwarten.</p> <p>Das Gebiet ist für eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung grundsätzlich geeignet.</p>					